



.SICHERHEITSBERICHT 2017
KRIMINALITÄT
VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

.SICHERHEITSBERICHT 2017

KRIMINALITÄT

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber/Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres
Gruppe I/B, Sicherheitspolitik,
Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit

Grafik/Layout:

Abteilung I/6 (Social Media)

Fotos:

Bundesministerium für Inneres

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1010 Wien, Herrengasse 7

VORWORT

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. Sozialer Friede, Sicherheit und Freiheit sind zentrale Bedürfnisse der Menschen in Österreich, bedeuten Lebensqualität und stellen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort dar.



Die Entwicklung der inneren Sicherheit in Österreich wird im Sicherheitsbericht abgebildet, der von Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gemeinsam herausgegeben wird. Der Sicherheitsbericht als „Leistungsbericht des BMI“ zeigt, wie die Arbeit der rund 34.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI die Sicherheitssituation in Österreich gestaltet hat. Er ist Grundlage zur Darstellung der umfassenden Aufgaben und vielen Herausforderungen, die uns beschäftigen.

Die Kriminalitätsrate in Österreich ist eine der niedrigsten in Europa. Insgesamt konnte 2017 die Kriminalität in Zahlen weiter gesenkt werden. Gleichzeitig hat die Aufklärungsrate dank der hervorragenden Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI den Spitzenwert von 50 Prozent überschritten. Einbrüche, Raubdelikte und Kfz-Diebstähle sind zurückgegangen, und auch die Anzahl an Körperverletzungen war rückläufig. Die Anzeigen wegen Wirtschaftskriminalität und Cyber-Delikten sind allerdings gestiegen, was auf neue Kriminalitätsphänomene zurückzuführen ist. Wir arbeiten intensiv am Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor neuen Bedrohungen durch die voranschreitende Digitalisierung und an der Anpassung des Rechtsrahmens für eine effektivere und effizientere Bekämpfung von Kriminalität.

Die Auswirkungen der großen Migrationswelle im Jahr 2015, die 2016 zu einem Anstieg der Kriminalität durch fremde Tatverdächtige und zu einer Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens geführt haben, beschäftigen uns immer noch, konnten aber durch zahlreiche Initiativen 2017 stabilisiert werden. Die Entwicklungen in den letzten Jahren zeigen, dass Asylmissbrauch und illegale Migration stärker unterbunden werden müssen. Eine vernünftige Migrationspolitik steuert Zuwanderung, damit das soziale Gefüge nicht auseinander bricht und der gesellschaftliche Zusammenhalt bestehen bleibt.

Auch die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, um insbesondere terroristischen Aktivitäten vorzubeugen, zählt zu unseren Arbeitsschwerpunkten. Der Rückgang rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Taten um 19 Prozent ist eine erfreuliche Entwicklung in die richtige Richtung. Allerdings stellen islamistischer Extremismus und Terrorismus nach wie vor eine abstrakte, erhöhte Bedrohung für Europa und Österreich dar und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit.

Das sicherheitspolitische Umfeld um Österreich und Europa ist sehr volatil und angespannt, die Aufgaben für die Polizistinnen und Polizisten werden immer belastender. Darum ist es mir ein wichtiges Anliegen, die internationale Zusammenarbeit auszubauen, die Rahmenbedingungen für die Polizei zu verbessern und die Beamtinnen und Beamten durch neue Planstellen und bessere Ausrüstung zu entlasten.

Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres

INHALT

1. ZUSAMMENFASSUNG	9
2. EINLEITUNG	13
3. GEMEINSAM.SICHER	15
4. SICHERHEITSOFFENSIVE	17
5. ANHALTENDE AUSWIRKUNGEN DER MIGRATIONSKRISE 2015	19
6. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	25
7. DIE ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2017	27
7.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit	27
7.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität	27
7.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche	29
7.4. Resümee	35
8. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT	37
8.1. Organisierte Kriminalität	37
8.2. Allgemeine Kriminalität	41
8.3. Suchtmittelkriminalität	43
8.4. Menschenhandel und Prostitution	44
8.5. Organisierte Schlepperkriminalität	46
9. WIRTSCHAFTS- UND FINANZERMITTLUNGEN	47
9.1. Betrugsdelikte	47
9.2. Geld- und Urkundenfälschung	48
9.3. Vermögenssicherung	49
9.4. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	49
10. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT	51
10.1. Rechtsextremismus	51
10.2. Linksextremismus	52
10.3. Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage	53
10.4. Proliferation	54
10.5. Staatsschutzrelevante Drohungen	55
11. CYBER-SICHERHEIT	57
11.1. Cybercrime	57
11.2. Cyber-Security-Center	58
11.3. IKT-Sicherheit	58
12. FREMDENWESEN	61
12.1. Allgemeine Entwicklungen	61
12.2. Außerlandesbringungen	61
12.3. Zurückweisungen und Zurückschiebungen	63
13. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE	65

14. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI	69
14.1. Internationale Strategie	69
14.2. Bi- und Multilaterale Zusammenarbeit	69
14.3. Europäische Union	70
14.4. Interpol	71
14.5. Europol	71
14.6. Fahndungseinheiten und Systeme	73
14.7. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG	74
14.8. Internationale polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit	74
14.9. Schengenbeitritte/Evaluierungen	75
14.10. Visumpolitik	76
14.11. Rückübernahmeabkommen	76
14.12. Internationale Antikorruptionsarbeit	76
15. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG	81
15.1. Kriminalstrategie	81
15.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung	81
15.3. Single Point of Contact (SPOC) und zentrale Unterstützungsdienste	82
15.4. Kriminalprävention und Opferhilfe	82
15.5. Operative und strategische Kriminalanalyse	84
15.6. Kriminalstatistik	86
15.7. Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen	86
15.8. Verdeckte Ermittlungen	87
15.9. Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz	87
15.10. Zentraler Erkennungsdienst	87
15.11. Kriminaltechnik	91
16. EINSATZ	93
16.1. Grenzkontrolle und Grenzüberwachung	93
16.2. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und „Soko Ost“	94
16.3. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden	94
16.4. Kennzeichenerkennungssysteme	94
16.5. Diensthundewesen	95
16.6. Luftfahrtsicherheit	95
16.7. Flugpolizei	95
17. EINSATZKOMMANDO COBRA/DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN	97
18. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG ..	99
18.1. Operativer Dienst	99
18.2. Geschäftsanfall	100
18.3. Prävention und Edukation	101
19. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE	105
20. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ- MANAGEMENT	107
20.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)	107
20.2. Internationale Katastrophenhilfeeinsätze	108
20.3. Zivilschutzschule	108
20.4. Einsatz- und Krisenkoordination	108

21. RECHT	109
21.1. Legistik	109
21.2. Sicherheitsverwaltung	111
21.3. Aufenthaltsrecht	113
21.4. Staatsbürgerschaftswesen	113
21.5. Datenschutz	114
21.6. Verfahren und Vorwürfe	114
22. SONSTIGE AUFGABEN BMI	115
22.1. Zuwanderung	115
22.2. Gesamtstrategie Migration, Ergebnisse des „Migrationsrats für Österreich“ und „Migrationskommission“	116
22.3. Integration	116
22.4. Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten	117
22.5. Vereins- und Versammlungsrecht	117
22.6. Zivildienst	117
22.7. KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)	118
22.8. Kriegsgräberfürsorge	118
23. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	121
23.1. Digitalfunk BOS Austria	121
23.2. Notrufsysteme	122
23.3. Automatisationsunterstützte Datenverarbeitung	122
23.4. Einsatzleitsystem	125
24. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR	127
25. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	129
26. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	131
27. ANHANG	(eigener Band)



1. ZUSAMMENFASSUNG

GEMEINSAM.SICHER

Mit GEMEINSAM.SICHER werden in Österreich in der Polizei- und Präventionsarbeit neue Meilensteine gesetzt. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zu den Bürgerinnen und Bürgern und die gemeinsame Gestaltung der Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch intensiven Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kooperationspartnern, die aktiv an Lösungen von Problemen mitwirken, indem sie sicherheitsrelevante Anliegen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit transportieren. Gemeinsam mit der Polizei, den Gemeinden, Vereinen und anderen zuständigen Organisationen werden Lösungen für Sicherheitsfragen erarbeitet, die gemeinsam umgesetzt werden.

SICHERHEITSOFFENSIVE

Aufgrund des Anstiegs von Terroranschlägen seit 2015 ist von einer erhöhten Gefährdung durch islamistischen Extremismus/Terrorismus überall in Europa auszugehen. Die Feindbilder des islamistischen Terrorismus sind insbesondere die demokratischen Rechtsstaaten und die Anders- und „Ungläubigen“.

Das bedeutet auch für Österreich eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage hinsichtlich der terroristischen Bedrohung. Um den Schutz der Bevölkerung in

Österreich und der Einsatzkräfte auch in Zukunft auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, bestand und besteht ein Investitionsbedarf in technischer und personeller Hinsicht.

ANHALTENDE AUSWIRKUNGEN DER MIGRATIONSKRISE 2015

Einige Auswirkungen der Migrationskrise 2015 (s. Kapitel 5) waren auch 2017 noch deutlich spürbar. Aufgrund zielgerichteter Maßnahmen konnte jedoch 2017 ein kontinuierliches Sinken der Asylzahlen und Migration erreicht werden.

ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Islamistischer Extremismus und Terrorismus treten in Österreich in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Beobachtet werden einerseits salafistisch-dschihadistische Strömungen, deren Aktivisten bereit sind, Terroranschläge zu verüben und andererseits sich rasch verändernde Formen eines islamistischen Extremismus, dessen Anhänger eher nicht gewalttätig in Erscheinung treten. Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind und in ideologischer Hinsicht überwiegend den konkurrierenden terroristischen Organisationen des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS) oder aber jener der al-Qaida (AQ) zuzurechnen sind.

ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT

2017 wurden in Österreich 510.536 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Rückgang der Anzeigen um 27.256 oder um 5,1 %. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Mit 50,1 % konnte 2017 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 %. Die Anzahl der fremden Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität ist gegenüber 2016 um 0,2 % gestiegen. Das bedeutet mit 105.812 fremden Beschuldigten den höchsten Wert der letzten zehn Jahre (2008: 54.445 fremde Tatverdächtige).

Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2016 um 9,0 % gesunken und weist mit 11.802 Straftaten den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf.

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist im Jahr 2017 um 11,2 % auf 2.658 gegenüber dem Jahr 2016 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert.

Die Zahl der Anzeigen wegen vorsätzlicher Tötung ist 2017 gestiegen: 204 Straftaten wurden österreichweit angezeigt. Von diesen Anzeigen wurden 54 Taten vollendet, bei 150 blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote beträgt 93,6 %.

Die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist gesunken. 2017 wurden 39.125 Fälle angezeigt, was ein Minus von 2,7 % bedeutet.

Auch die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist 2017 gestiegen. Wurden 2016 2.732 Fälle angezeigt, so waren es im Jahr 2017 2.750 Anzeigen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,7 %.

Im Bereich Cybercrime sind die Anzeigen von 13.103 im Jahr 2016 auf 16.804 im Jahr 2017 angestiegen.

Im Rahmen der Wirtschaftskriminalität beträgt der Anstieg in absoluten Werten 1.403 Delikte oder 2,6 % (von 53.905 im Jahr 2016 auf 55.308 im Jahr 2017).

BILANZ DER SOKO OST 2016

- ➔ Festnahme von Straftätern: 45 (2016: 59)
- ➔ Festnahmen, verwaltungspolizeilich: 136 (2016: 253)
- ➔ Sicherstellungen: 167 (2016: 213)
- ➔ Fahndungsanfragen: 240.056, davon 126 positiv (2016: 331.478/197)

ZIELFAHDUNG

2017 konnte die Zielfahndungseinheit 21 (2016: 16) mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter aufspüren und ihre Festnahmen erwirken.

KRIMINALPRÄVENTION UND OPFERHILFE

Im Jahr 2017 hat die österreichische Polizei bei über 39.700 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 392.200 Menschen beraten.

EXTREMISMUS

2017 wurden 211 Tathandlungen mit linksextremen Tatmotiven bekannt (2016: 383 Tathandlungen). Davon konnten 30 Tathandlungen, das sind 14,2 %, aufgeklärt werden (2016: 13,6 %).

2017 wurden 1.063 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden. Gegenüber 2016 bedeutet dies einen Rückgang um 19 %. Von den Tathandlungen konnten 618 (58,1 %) aufgeklärt werden (2016: 61,3 %).

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 3 % von 1.546 (2016) auf 1.500 (2017) und die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren sank um 2 % von 1.347 (2016) auf 1.325 (2017).

ASYLWESEN

2017 stellten 24.735 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2016 waren es noch 42.285 Personen. Dies bedeutet einen absoluten Rückgang von 17.550 und einen relativen Rückgang von 41,5 %.

LEGISTIK

Im Jahr 2017 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- **Bundesgesetz**, mit dem das Bundesgesetz über die internationale polizeiliche Kooperation (Polizeikooperationsgesetz – PolKG) geändert wird (BGBl. I Nr. 91/2017),
- **Bundesgesetz**, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG) und das Gesetz über das Bundesamt

zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) geändert werden (BGBl. I Nr. 101/2017),

- **Bundesgesetz**, mit dem das Versammlungsgesetz 1953 geändert wird (BGBl. I Nr. 63/2017),
- **Bundesgesetz**, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017, BGBl. I Nr. 145/2017).

BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

2017 wurden 25,7 Millionen Euro (2016: rund 22,2 Mio. Euro) in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

VERÄNDERUNGEN SICHERHEITSBERICHT 2017 GEGENÜBER 2016

Kapitel 11. CYBER-SICHERHEIT wurde um das Unterkapitel 11.1. Cybercrime und Kapitel 21. RECHT um das Unterkapitel 21.6. Verfahren und Vorwürfe erweitert.



2. EINLEITUNG

NORMATIVER RAHMEN DES HANDELNS DES BMI

Das BMI ist mit seinen rund 34.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen.

Die Strategie des BMI wird von den Gesetzen, dem Regierungsprogramm, gesamtstaatlichen Strategien wie der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) oder den nationalen, europäischen und internationalen Migrationsstrategien sowie der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes bestimmt.

Für 2017 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 – 2018 und die im Jahr 2013 beschlossene ÖSS den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Rahmen dieser externen Vorgaben wurde die Strategie INNEN.SICHER.2017 formuliert. Diese ist Ausdruck des Gestaltungswillens der Ressortleitung für mehr Sicherheit in Österreich. Sie ist für

die Bewältigung der Schlüsselherausforderungen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BMI unverzichtbar. INNEN.SICHER. ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren und definiert die Aufgaben und Leistungen sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder.

INNEN.SICHER.2017 wurde vom Bundesminister für Inneres gemeinsam mit den Spitzenführungskräften des BMI im Rahmen der Führungskräfteklausur am 24. und 25. Juni 2016 entwickelt. Im Lichte der langfristigen Umfeldentwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2017 folgende Arbeitsschwerpunkte des BMI formuliert:

- ➔ Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität im Rahmen der neuen Sicherheitspartnerschaften.
- ➔ Neuausrichtung der Polizei durch die Initiative „GEMEINSAM.SICHER“.
- ➔ Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.
- ➔ Erhöhung der IKT-Sicherheit durch die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Cyber-Sicherheit.
- ➔ Schaffung einer sicheren digitalen Identität als Schlüssel zu staatlichen Dienstleistungen.
- ➔ Steuerung von Migration und Asyl.
- ➔ Unser Wahlsystem fit für die Zukunft machen.

- Weiterentwicklung des BMI und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kompetenz, Einsatzgeschwindigkeit, Qualität und Resilienz.
- Kommunikation nach außen und innen.

DER SICHERHEITSBERICHT ALS LEISTUNGSBERICHT DES BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 SPG verpflichtet, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsaka-

demie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI im Dienste der Österreicherinnen und Österreicher dargestellt werden.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung in INNEN.SICHER. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controllingberichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.



3. GEMEINSAM.SICHER

Eine moderne Polizei zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich mit der Gesellschaft mitentwickelt. Daher ist es besonders wichtig, dass sie mit den Menschen in Verbindung bleibt, zumal die Polizeiarbeit in Österreich nicht nur die Verfolgung von Straftätern und das Verhindern von Delikten beinhaltet, sondern auch darauf abzielt, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, um Sicherheit gemeinsam zu gestalten.

Mit GEMEINSAM.SICHER werden in Österreich in der Polizei- und Präventionsarbeit neue Meilensteine gesetzt. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zu den Bürgern und die gemeinsame Gestaltung der Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen regen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kooperationspartnern, die aktiv an Lösungen von Problemen mitwirken, indem sie sicherheitsrelevante Anliegen, aber auch Vorschläge transportieren. Gemeinsam mit der Polizei, der Gemeinde, Vereinen und anderen Organisationen werden Lösungen für Sicherheitsfragen erarbeitet und gemeinsam umgesetzt.

Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten soll eine „Gesellschaft des Hinsehens, aber auch des Handelns“ gefördert werden. Ziel ist es, sowohl die objektive Sicherheitslage

als auch das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung zu erhöhen.

Das Herzstück der Initiative GEMEINSAM.SICHER sind die sogenannten Sicherheitsforen – eine freiwillige und transparente Plattform, in der Sicherheitspartner persönlich mit den zuständigen Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren in Kontakt treten, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu unterschiedlichsten Problemen zu erarbeiten und umzusetzen.

Aus der bürgernahen Polizeiarbeit und den regelmäßigen Vernetzungstreffen mit den Sicherheitspartnern (Bürger, Gemeinde, Organisationen und Behörden etc.) werden von der Polizei Probleme aufgegriffen und bilden immer dann die Grundlage für Sicherheitsforen, wenn die Lösung eines Problems lediglich durch eine gemeinsame Zielsetzung erlangt werden kann.

Österreichweit wurden bis 31. Dezember 2017 467 Sicherheitsforen durchgeführt. Bei 228 waren Gemeindevertreter beteiligt; die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) nahmen an 19 Sicherheitsforen teil.

Mit der Nominierung einer Sicherheitsgemeinderätin bzw. eines Sicherheitsgemeinderates leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für die Initiative

GEMEINSAM.SICHER. Darüber hinaus ist die strukturierte, institutionell abgesicherte Zusammenarbeit zur örtlichen Exekutive sichergestellt. Bis 31. Dezember 2017 wurden österreichweit 524 Sicherheitsgemeinderäte (SGR), 1.165 Bürgermeister, 60 Amtsleiter und 38 sonstige Personen, die die Funktion des SGR ausüben, nominiert. Es fanden 85 Veranstaltungen mit den SGR statt.

Als weiteres Kernelement wurde mit der Initiative GEMEINSAM.SICHER gleichfalls die Idee strategischer Sicherheitspartnerschaften mit relevanten Institutionen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie mit Einrichtun-

gen aus Wissenschaft und Forschung umgesetzt. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Polizei und diesen zentralen Akteuren sowie die Zusammenarbeit (das heißt Verantwortungsübernahme im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten) zur Lösung regionaler Probleme sind integraler Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung bzw. des in Aufbau befindlichen Netzwerkes. Bis 31. Dezember 2017 wurden 15 strategische Sicherheitspartnerschaften von bundesweiter Relevanz zwischen dem BMI und ausgewählten Akteuren abgeschlossen.

Mehr Informationen unter:
www.gemeinsamsicher.at



4. SICHERHEITSOFFENSIVE

Erkenntnisse des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zeigen, dass von einer erhöhten Gefährdung durch islamistischen Extremismus/Terrorismus in Europa auszugehen ist. Die Feindbilder des islamistischen Terrorismus sind nach wie vor insbesondere die demokratischen Rechtsstaaten und die Anders- und „Ungläubigen“ (siehe Kapitel 6).

Aufgrund der Vorfälle im Jänner 2015 in Paris wurde die Bedrohungslage neu evaluiert und angepasst. Für Österreich besteht weiterhin eine erhöhte, abstrakte terroristische Gefährdungslage. Um den Schutz der Bevölkerung in Österreich und der Einsatzkräfte auch in Zukunft auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, bestand und besteht ein Investitionsbedarf.

Dazu wurde vom Ministerrat am 20. Jänner 2015 die „Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018“ mit einem Budgetrahmen von 288 Millionen Euro beschlossen. Damit sollen Investitionen und Personalmaßnahmen in folgenden Bereichen geplant werden:

AUFNAHMEOFFENSIVE EXEKUTIVE:

Für das Jahr 2017 wurden mehr als 1.600 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis zu rund 850 Abgängen konnte der Personalstand der

Exekutive im Jahr 2017 damit deutlich gestärkt werden.

EINSATZMITTEL/SCHUTZAUSRÜSTUNG:

Unter anderem Hubschrauber, gepanzerte Fahrzeuge, ballistische Schutzwesten/Schutzhelme/Langwaffen

SONDEREINSATZTECHNIK:

Unter anderem Videoauswertesysteme, Observationstechnik

IT-TECHNIK:

Unter anderem Verbesserung des Schengener Informationssystems, IT-Beweissicherung

IT-SICHERHEIT:

Schutzmaßnahmen für die IT, Gewährleistung hoher Mobilität für Exekutivbedienstete

KOMMUNIKATION:

Unter anderem Umsetzung des Leitstellenkonzeptes samt Einsatzleitsystem (ELS)

INFRASTRUKTUR:

Unter anderem Einsatztrainingszentren, Erhöhung der Gebäudesicherheit und Außensicherung

PRÄVENTION:

Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, Deradikalisierung

PERSONAL – SPEZIALISTENBEDARF:

Zusätzliche Ausbildung von Spezialisten insbesondere für:

- ➔ Cyber-Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung
- ➔ Analyse
- ➔ Kriminaltechnik/Forensik

In der operativen Umsetzung wurde die finanzielle Aufteilung an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst; die Punkte IT-Technik und IT-Sicherheit wurden zum Punkt IT-Technik zusammengeführt und der Punkt Kraftfahrzeuge neu aufgenommen.

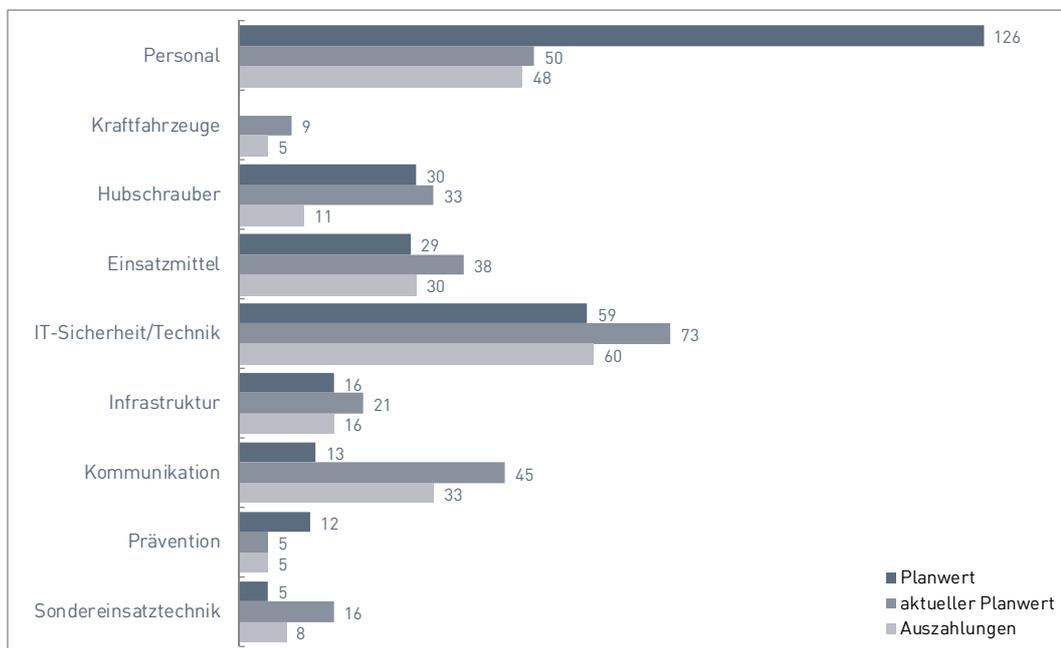


Abb. 1: Überblick Planwert, aktueller Planwert und Auszahlungen mit Stand Ende 2017 (in Mio. Euro)



5. ANHALTENDE AUSWIRKUNGEN DER MIGRATIONSKRISE 2015

Die seit Jahren anhaltenden Konflikte in Syrien, im Irak, in Afghanistan und anderen Staaten im Umfeld Europas ließen in den letzten Jahren einen immer stärker werdenden Flüchtlings- und Migrationsstrom nach Europa erkennen. Vor allem die neue Mobilität und die Möglichkeit der permanenten Kommunikation via Smartphone führte in den letzten Jahren zu einer immer größer werdenden Reisebewegung in Richtung Europa. Im September 2015 gipfelte diese Entwicklung in die größte Migrationswelle seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, die auch Österreich vor große Herausforderungen stellte.

2017 hat sich die Zahl der Asylanträge erstmals wieder mit rund 25.000 auf das Niveau von vor 2014 reduziert. Dennoch war Österreich 2017 mit 24.735 Asylanträgen eines der Hauptaufnahmeländer in Europa und gemessen an der „Pro-Kopf-Quote“ an fünfter Stelle in der EU.

Die Gesamtzahl der Personen, die sich in Österreich in Grundversorgung befanden, wurde von rund 87.000 im März 2016 auf rund 79.000 Grundversorgte im Dezember 2016 verringert. Dieser Trend setzte sich weiter fort. Im Dezember 2017 betrug die Anzahl der Grundversorgten etwa 61.400 Personen.

Neben der Abarbeitung der hohen Zahl von Asylanträgen aus den Jahren 2015 und 2016 war der Bereich Rückkehr ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2017: Es erfolgten insgesamt 12.121 Außerlandesbringungen, davon 5.198 freiwillige Ausreisen (43 %) und 6.923 zwangsweise Außerlandesbringungen (57 %). Bereits 2016 erfolgten um 30 % mehr Außerlandesbringungen als im Jahr davor. Diese Zahl konnte 2017 um weitere 12 % angehoben werden. Dieser Weg wird auch 2018 konsequent weiterverfolgt.

GRENZDIENST

Die Verhinderung von Sekundärmigration bedarf einer gesamteuropäischen Lösung. Österreich – an der Schnittstelle der Westbalkanroute – hat eine große Verantwortung zu tragen und wäre im Falle eines neuerlichen Anstiegs der Migration im höchsten Ausmaß betroffen. Daher wird dem Schutz der Binnengrenze oberste Priorität eingeräumt.

Mittels Durchführungsbeschlusses des Rates mit einer Empfehlung für zeitlich befristete Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährden, wurden daher die am 16. September 2015 durch Österreich unilateral eingeführten Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien im Jahr 2016

mehrmals verlängert und auch darüber hinaus 2017 fortgeführt (Grundlage Art. 29 Schengener Grenzkodex).

Die fehlende Rechtsgrundlage für die Durchführung von Grenzkontrollen an der Grenze zwischen Tirol und Italien (Brenner) lässt auf der Mittelmeerroute über Italien lediglich Ausgleichsmaßnahmen gemäß Schengen zu (AGM-Kontrollen auf der Schiene und Straße). Die im Zuge dieser Kontrollen gewonnenen Erkenntnisse zeigten, dass es seit Februar 2016 (Schließung der Balkan-Route) vermehrte Reisebewegungen auf der Mittelmeerroute durch Italien gab.

Die Grenzkontrollen wurden auf Basis der erstellten Risikoanalysen täglich an die aktuelle Gefährdungslage angepasst, eine lageangepasste Fortsetzung der Kontrollen war aufgrund der kontinuierlich hohen Belastung aller staatlichen Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit 2017 weiterhin erforderlich.

Im Ausland unterstützt Österreich seit 2016 das internationale Polizeikontingent in Mazedonien und seit 9. Jänner 2017 das internationale Polizeikontingent in Serbien durch die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten sowie durch verstärkte kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit bei der Schleppereibekämpfung mit Serbien. Zusätzlich beteiligt sich Österreich an gemeinsamen Aktionen von Frontex und EASO mit Expertinnen und Experten.

Weiters wurde die Anzahl von Grenzpolizistinnen und Grenzpolizisten durch die Aufnahme und Ausbildung einer großen Zahl von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 2016 erhöht. Der Einsatz dieser neuen Grenzpolizistinnen und Grenzpolizisten begann bereits im Sommer 2016.

Das am 15. Dezember 2015 auf Grundlage des bilateralen Polizeivertrages mit Deutschland eingerichtete, gemeinsame

österreichisch-deutsche Polizeikooperationszentrum in Passau, erwies sich als wichtige Drehscheibe und stellt mittlerweile einen fixen Bestandteil in der deutsch-österreichischen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar. Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der gesamteuropäischen Migrationskrise waren:

- Die Entsendung österreichischer Grenzbeamter zu den „Focal Points“ im Bereich der Land- und Luftgrenzen (Grenzkontrollstellen bzw. „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen).
- Die Teilnahme an Joint Operations an der ungarisch-serbischen und der griechisch-türkischen Landgrenze („Westbalkan-Route“) sowie an den italienischen (Operation „Triton“) und griechischen (Operation „Poseidon“) Seegrenzen.
- Zur Bewältigung der Migrationsströme wurden von 9. Oktober 2015 bis 14. April 2016 15 österreichische Grenzbeamte nach Slowenien zur Unterstützung der slowenischen Polizei im Registrierungsprozess der Migranten entsandt.
- Seit 22. Februar 2016 sind 20 österreichische Polizisten zur Unterstützung der mazedonischen Polizei an der griechischen Grenze in Mazedonien eingesetzt.
- Mit 9. Jänner 2017 wurden 20 österreichische Polizisten zur Unterstützung der serbischen Polizei an der bulgarischen Grenze nach Serbien entsendet.

MIGRATION UND KRIMINALITÄT

In Österreich wurden 2017 510.536 Anzeigen erstattet. 255.581 Fälle konnten geklärt und 270.630 Tatverdächtige ausgeforscht werden. Nach den Herkunftsländern der Tatverdächtigen handelt es sich bei 60,9 % um inländische und zu 39,1 % um fremde Tatverdächtige. In absoluten Zahlen stehen somit 164.818 inländische Beschuldigte 105.812 fremden Beschuldigten gegenüber. Die Anzahl der fremden Tatverdächtigen an der Gesamt-

kriminalität ist gegenüber 2016 um 0,2 % gestiegen. Das bedeutet den höchsten Wert der letzten zehn Jahre (2008: 54.445 fremde Tatverdächtige).

Betrachtet man die absolute Veränderung der Tatverdächtigen nach Nation, so ist die Zahl der tatverdächtigen afghanischen Staatsangehörigen 2017 am stärksten gestiegen (2016: 5.973, 2017: 7.011), gefolgt von den syrischen (2016: 2.076, 2017: 2.662) und den kroatischen Staatsangehörigen (2016: 2.553, 2017: 2.917).

Bei den von fremden Tatverdächtigen begangenen Straftaten handelt es sich in erster Linie um § 127 StGB Diebstahl (19.082 Tatverdächtige), gefolgt von § 83 StGB Körperverletzung (13.616 Tatverdächtige) und dem Verstoß gegen § 27 Suchtmittelgesetz (13.000 Tatverdächtige), wobei bei letzterem der prozentuell größte Anstieg von 13,6 % zu verzeichnen ist.

Unterteilt in den Aufenthaltsstatus der fremden Tatverdächtigen hat die Gruppe der Asylwerbenden 2017 prozentuell den größten Rückgang zu verzeichnen: Sie sank 2017 nach dem großen Anstieg im Jahr 2016 um 9,6 % auf 20.146 tatverdächtige Personen. In der Gruppe der tatverdächtigen Asylwerbenden im Jahr 2017 war die führende Nationalität Afghanistan (5.850 Tatverdächtige), gefolgt von Nigeria (1.911 Tatverdächtige), Syrien (1.845 Tatverdächtige), Algerien (1.348 Tatverdächtige) und Irak (1.262 Tatverdächtige).

Die größte Gruppe gereiht nach Aufenthaltsstatus war 2017 erneut jene der Fremden ohne Beschäftigung: 27.121 Personen wurden in dieser Gruppe gemeldet. Die Zahl der nicht rechtmäßig Aufhältigen ist 2017 auch um 1,7 % auf 4.231 angestiegen. In der Gruppe der tatverdächtigen Fremden ohne Beschäftigung war 2017 die führende Nationalität Rumänien (4.576 Tatverdächtige), gefolgt von Serbien (4.236 Tatverdächtige), Bosnien und

Herzegowina (2.264 Tatverdächtige), Slowakei (2.185 Tatverdächtige) und der Türkei (2.100 Tatverdächtige).

Bei den begangenen Straftaten dieser Gruppe handelt es sich in erster Linie um § 127 StGB Diebstahl (8.010 Tatverdächtige), gefolgt von § 129 StGB Einbruchsdiebstahl (7.362 Tatverdächtige) und § 27 SMG Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz (3.403 Tatverdächtige).

ASYLWESEN

2017 betrug die Asylantragszahl 24.735 (2016: 42.285 Personen). Dies bedeutet einen absoluten Rückgang von 17.550 und einen relativen Rückgang von 41,5 %. Die Asylwerber kamen im Jahr 2017 aus 102 Ländern, wobei etwa 29,7 % aller Antragsteller aus Syrien (7.356 Personen), 15,3 % aus Afghanistan (3.781 Personen) und 6,4 % aus Pakistan (1.574 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Afghanistan (- 67,9 %), Iran (- 59,6 %), Somalia (- 54,7 %) und Irak (- 51,0 %) sehr stark gesunken ist, während die Anzahl der Antragsteller aus der Ukraine eine Steigerung von 31,0 % verzeichnet hat.

Zu den zehn antragsstärksten Nationen 2017 zählten die Angehörigen folgender Staaten (in Personen): Syrien (7.356), Afghanistan (3.781), Pakistan (1.574), Nigeria (1.405), Irak (1.403), Russische Föderation (1.396), Iran (994), unbekannt (800), Somalia (697) und Ukraine (490). Diese zehn machten einen Anteil von 80,4 % (19.896) aller in Österreich gestellten Asylanträge (24.735) aus.

Mit 29. Dezember 2017 waren 61.407 Fremde grundversorgt; dies entspricht einer Reduktion um 22,5 % gegenüber 2016.

Trotz dieser Herausforderung für das österreichische Asylsystem hat das BFA im Jahr 2017 60.142 Asyl-Entscheidungen getroffen. Dabei wurde in 27.766 Fällen eine negative Entscheidung getroffen und in 25.509 Fällen Schutz gewährt. Die rest-

lichen 6.867 Entscheidungen sind sonstige Entscheidungen. 6.957 Personen wurde der subsidiäre Schutz verlängert und es erfolgten 7.619 Entscheidungen über Einreiseanträge.

Österreich zählt damit zu den Top-5-Ländern in Europa mit den höchsten Asyl-Erledigungszahlen. 2017 wurden 99 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Damit waren Ende 2017 1.383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge und Zivildienstler im BFA beschäftigt. Insgesamt wird das BFA mit einem Endausbau von 1.426 Bediensteten die personelle Ausgangslage verdreifachen.

GRUNDVERSORGUNG

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 29. Dezember 2017 waren 61.407 Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht; das entspricht einer Reduktion um 22,5 % gegenüber 2016.

BUNDESBETREUUNG FÜR ASYLWERBER

Bis 2004 wurden Asylwerber vom Bund betreut (Bundesbetreuung). Mit der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wird die Versorgung von Asylwerbern sowie sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sichergestellt. Im Rahmen der Grundversorgung werden im Sinne der Aufnahme richtlinie (RL 2003/9/EG und deren Neufassung 2013/33/EU) alle elementaren Bedürfnisse der Empfängerinnen und Empfänger, wie z.B. Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und Bekleidung, gewährleistet. Der mit der Migrationskrise 2015 einhergehende neue Rekordwert an asylsuchenden Menschen in Österreich führte dazu, dass sich auch der Stand der Grundversorgten drastisch erhöhte. Insgesamt waren es 2015 88.340 und 2016 42.073 Asylanträ-

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quoten- erfüllung in %
Burgenland	1.665	3,35	2.056	80,98
Kärnten	3.198	6,45	3.962	80,71
Niederösterreich	9.245	19,03	11.688	79,1
Oberösterreich	10.186	16,72	10.270	99,18
Salzburg	3.130	6,27	3.852	81,27
Steiermark	7.405	14,18	8.707	85,05
Tirol	4.745	8,49	5.214	91,01
Vorarlberg	2.508	4,41	2.711	92,51
Wien	19.325	21,08	12.947	149,26
SUMME	61.407	100	61.407	

Tab. 1: Personen in Grundversorgung 2017

ge. Während der Stand der Personen in Grundversorgung 2013 bis Mitte 2014 nur leicht gestiegen ist, hat sich die Zahl von Mitte 2014 bis Dezember 2015 verdreifacht.

In diesem Zusammenhang erarbeiteten die Bundesländer und das BMI ein gemeinsames Konzept zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern und richteten sieben Verteilerquartiere ein, durch die eine solidarische und gleichmäßige Verteilung der Asylwerber in Österreich sichergestellt werden soll. Nach den Rekordwerten aufgrund der Migrationskrise 2015 wurden in der Bundesbetreuung die Zahlen 2017 unter das Niveau von 2005 gesenkt.

Jahr	Personen
2005	2.004
2011	1.308
2012	1.171
2013	1.325
2014	3.702
2015	7.124
2016	2.009
2017	1.648

Tab. 2: Bundesbetreuung 2005 und 2011 bis 2017

EUROPÄISCHE UNION (EU)

Im Jahr 2017 standen die Themen Asyl, Migration und Rückkehr im Zentrum der Aufmerksamkeit der Europäischen Union. In Reaktion auf die Migrationskrise des Jahres 2015 und um einen langfristigen Rahmen zu schaffen, der auf Solidarität und Verantwortung gründet, hat die Europäische Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten die Arbeiten im Zuge der Europäischen Migrationsagenda, die am 13. Mai 2015 von der Kommission verabschiedet wurde, beschleunigt. Zentrale Elemente der Um-

setzung der Migrationsagenda sind die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016, die Umsetzung des Migrationspartnerschaftsrahmens vom 6. Juni 2016 sowie der Aufbau einer einsatzfähigen Europäischen Grenz- und Küstenwache, deren Rechtsgrundlage per 6. Oktober 2016 in Kraft trat. Zudem hat die Europäische Kommission Legislativ-Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, Schwachstellen zu beheben und das GEAS für künftige Herausforderungen zu rüsten. Um das europäische Grenzmanagement zu modernisieren und zu verbessern, wurden Verhandlungen zu einem intelligenten Grenzkontrollsystem im Schengen-Raum (Registrierung der Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen, Entry-Exit-System) sowie eines europäischen Reise genehmigungs- und Informationssystems mit dem Ziel der Vorabkontrolle visabefreier Drittstaatsangehöriger (European Travel Information and Authorization System, ETIAS) vorangebracht. Die EU arbeitet außerdem an einer Erweiterung des Schengener Informationssystems (SIS), in das in Zukunft auch Rückkehrentscheidungen gegen Drittstaatsangehörige eingetragen werden sollen. Damit soll die Vollziehung von Rückkehrentscheidungen im Schengenraum systematisch überprüft und sichergestellt werden können.

Weitere zentrale Elemente der europäischen Gesamtstrategie zur Steuerung der Migration sind das gezielte Vorgehen gegen Schlepper und die verstärkte Kooperation mit Drittstaaten. In diesem Sinne wurde 2017 die Kooperation mit Drittstaaten ausgebaut und das Engagement der EU in Partnerländern verstärkt. Beim Gipfeltreffen der Afrikanischen Union und der EU im November 2017 in Abidjan, Côte d'Ivoire, konnte die politische und wirtschaftliche Partnerschaft beider Kontinente vertieft werden. Zentrales Thema waren nachhaltige Investitionen in die Jugend.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die „Internationale Strategie 2017“ definiert für den Bereich der Migration folgende Ziele:

- Rückkehr von der Ausnahmesituation zur Normalität und Verringerung des Migrationsdrucks auf Österreich,
- Vorantreiben der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in allen EU-Ländern, das heißt faire Teilung der Verantwortung und Verringerung der illegalen Migration nach Europa durch gezielte Maßnahmen entlang der Migrationsrouten,
- Stärkung des EU-Außengrenzschutzes, Verhinderung von Sekundärmigration und rasche Rückführungen,
- Bekämpfung der Schlepperkriminalität,
- Stärkung des Schutzes in Herkunftsregionen und Schaffung legaler Wege in die EU,
- Herausbildung eines umfassenden, proaktiven, gesamteuropäischen Migrationsmanagements,
- Reduktion von Korruption in Herkunfts- und Transitstaaten,
- EU-Initiative zur Interoperabilität verschiedener EU-Datenbanken und zur Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Suchportals,

- Verknüpfung des Bereichs Rückkehr stärker als bisher mit verschiedenen EU-Agenden und Themenbereichen (z.B. im Rahmen der Visapolitik und Entwicklungshilfe) und
- Kooperation mit Drittstaaten in den Bereichen Rückübernahme und Migrationsmanagement.

Zudem hat sich Österreich aktiv in die Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eingebracht. Auf bilateraler Ebene wurden mehrere bilaterale und multilaterale hochrangige Treffen mit anderen betroffenen Ländern entlang der Migrationsrouten abgehalten, unter anderem Ministertreffen und Generaldirektorentreffen mit Deutschland, Ungarn, Slowenien, Italien, Kroatien, Serbien, Dänemark und Norwegen sowie UNHCR und ICMPD.

Zudem wurde intensiv an der Verbesserung der Rückübernahmezusammenarbeit mit sämtlichen Herkunftsländern, insbesondere in Afrika und Asien, gearbeitet.

Im Bereich Schlepperkriminalität erfolgte die Einrichtung des Joint Operational Office (JOO) durch das Bundeskriminalamt (BK) in Zusammenarbeit mit Europol. Das JOO ermöglicht anlassbezogen gemeinsame Ermittlungen durch Ermittlungsbeamte aus verschiedenen Ländern an einem Ort.



6. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Der Phänomenbereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Bereiche. Beobachtungsgegenstand sind einerseits salafistisch-dschihadistische Strömungen, deren Aktivisten bereit sind, Terroranschläge zu verüben, und andererseits sich rasch verändernde Formen eines islamistischen Extremismus, deren Anhänger öffentlich eher nicht gewalttätig in Erscheinung treten. Der sich daraus ergebende Aufgabenbereich umfasst sowohl die Bekämpfung terroristischen Gedankengutes bzw. die Verhinderung von Anschlägen als auch die Abwehr von Bewegungen, die sich demokratiekonform geben, bei genauerem Hinsehen aber bereits erheblich verfassungsfreundlichen Charakter haben, der über den Tatbestand der freien Meinungsäußerung hinausgeht.

Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind und in ideologischer Hinsicht überwiegend den konkurrierenden Lagern des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS) oder jenem der al-Qaida (AQ) zuzurechnen sind.

Ausreisen von Foreign Terrorist Fighters (FTF) sind im Verlauf des Jahres 2017 nahezu zum Erliegen gekommen. Gründe dafür liegen in militärischen Gebietsverlusten dschihadistischer Gruppen im

Irak und in Syrien sowie in verstärkten präventiven und repressiven Maßnahmen und einer konsequenten Strafrechtsverfolgung in Österreich. Dafür stellt sich aktuell bzw. in den kommenden Jahren das Problem einer möglichen Rückkehr dschihadistischer Kämpfer, teilweise mit ihren Familien, nach Österreich. Die vermutete hohe Radikalisierung und Brutalisierung in Verbindung mit Schwierigkeiten bei der Resozialisierung stellt die österreichische Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen.

Salafistisch ausgerichtete Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten können zu einer Intensivierung und einem weiteren Ansteigen von ideologisch motivierter Gewaltbereitschaft auch in Österreich führen. Über das Internet wird vor allem durch sunnitische Gruppen immer noch Propaganda betrieben und zu Anschlägen im „Westen“ aufgerufen. In diesem Zusammenhang hat sich eine Debatte über die Gefahr von (fälschlich „lone wolves“ genannten) Einzeltätern oder „home grown terrorists“ entzündet, die mit relativ einfachen Mitteln (Kleintransporter) gezielt Anschläge mit hoher Schadenswirkung erzielen können.

Diese Faktoren tragen zu einer abstrakten, erhöhten Terrorgefahr durch militanten islamistischen Terrorismus für Europa und Österreich bei. Die Gewaltstrategie islamistischer Extremisten

setzt auf eine polarisierende Wirkung der Verunsicherung, mit der westliche Gesellschaften gespalten und eine Spirale der Gewalt erzeugt werden soll. Eine Folge von Anschlägen in Europa könnte eine verstärkte Mobilisierung minderheiten- oder demokratiefeindlicher Bewegungen mit sich bringen.¹

EXKURS: SUNNITISCH-ISLAMISTISCHE NETZWERKE AUF DEM WESTBALKAN

Durch die geografische Nähe der Westbalkan-Länder zu Österreich und die angestrebte EU-Integration dieser Länder besteht ein wesentlicher Einfluss auf die Sicherheitslage im Bundesgebiet. Die sicherheitspolitische Relevanz ergibt sich insbesondere in Bezug auf den Islamismus und gewalttätigen Extremismus. Er wird unter anderem durch die schlechte wirtschaftliche Situation, die damit verbundene soziale Unzufriedenheit sowie die teilweise noch nicht abgeschlossenen Prozesse der Nationalstaatenbildung und ethnisch-nationalistisch aufgeladene politische Konflikte innerhalb oder zwischen den neuen Staaten in der Region begünstigt.

Von Radikalisierung und Ausreisen von Dschihadisten in die Kriegsgebiete nach Syrien und in den Irak sind insbesondere Bosnien und Herzegowina, das Sandžak-Gebiet (Teile Bosniens und Herzegowinas, Serbiens und des Kosovos) sowie Albanien und der Kosovo betroffen.

Dass der Blick der österreichischen Sicherheitsbehörden auf die Region des Westbalkans relevant ist, zeigt sich auch durch Razzien in Österreich, bei denen serbische bzw. bosnische Staatsbürger festgenommen wurden. Ihnen wird angelastet, eine führende Rolle bei der Radikalisierung von Personen und Unterstützung bei Ausreisewilligen bzw. tatsächlich ausgereisten Dschihadisten gespielt zu haben.

Um den staatschutzrelevanten Entwicklungen mit Bezug zum Westbalkan in Österreich vorzubeugen, setzen die österreichischen Sicherheitsbehörden auf eine intensive Kooperation mit nationalen Sicherheitsbehörden in der Region.

¹ Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht 2017 verwiesen.



7. ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2017

7.1. GRUNDSÄTZLICHES ZUR LESBARKEIT

An dieser Stelle werden fünf Deliktsbereiche („Big Five“) dargestellt, die für die Entwicklung der Kriminalität in Österreich von hoher Bedeutung sind und den größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft haben:

1. Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser
2. Kfz-Diebstahl
3. Gewaltdelikte
4. Cybercrime
5. Wirtschaftskriminalität

Im Kapitel 27 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2017 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität und der Ausgang der Gerichtsverfahren wird nicht erfasst.

Das BMI arbeitet laufend an der Verbesserung der Qualität der PKS. Dazu wurde im Rahmen von INNEN.SICHER. das Projekt „Kriminalstatistik NEU“ mit dem Ziel fortgesetzt, die Datenqualität und Datenaktualität der polizeilichen Kriminalstatistik zu verfeinern, um bessere Grundlagen für kriminalstrategische Arbeiten zu schaffen. Dazu werden die gegenwärtigen technischen Bedingungen, individuellen Erwartungen und strategischen Zielsetzungen der Kriminalstatistik erarbeitet und kritisch hinterfragt, um jene Ansatzpunkte zu definieren, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Datengrundlage führen. Dafür sind weiterführende kriminalpolizeilich-strategische sowie kriminologische Grundüberlegungen notwendig, die in der Folge in eine benutzerfreundliche Infrastruktur implementiert werden müssen.

Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

7.2. DIE ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT

Angezeigte strafbare Handlungen

2017 wurden in Österreich 510.536 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Rückgang der Zahl der Anzeigen um 27.256 oder um 5,1 %. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 konstant, in den

Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Im Vergleich zu 2008 ist die Zahl der Anzeigen 2017 um 60.416 zurückgegangen.

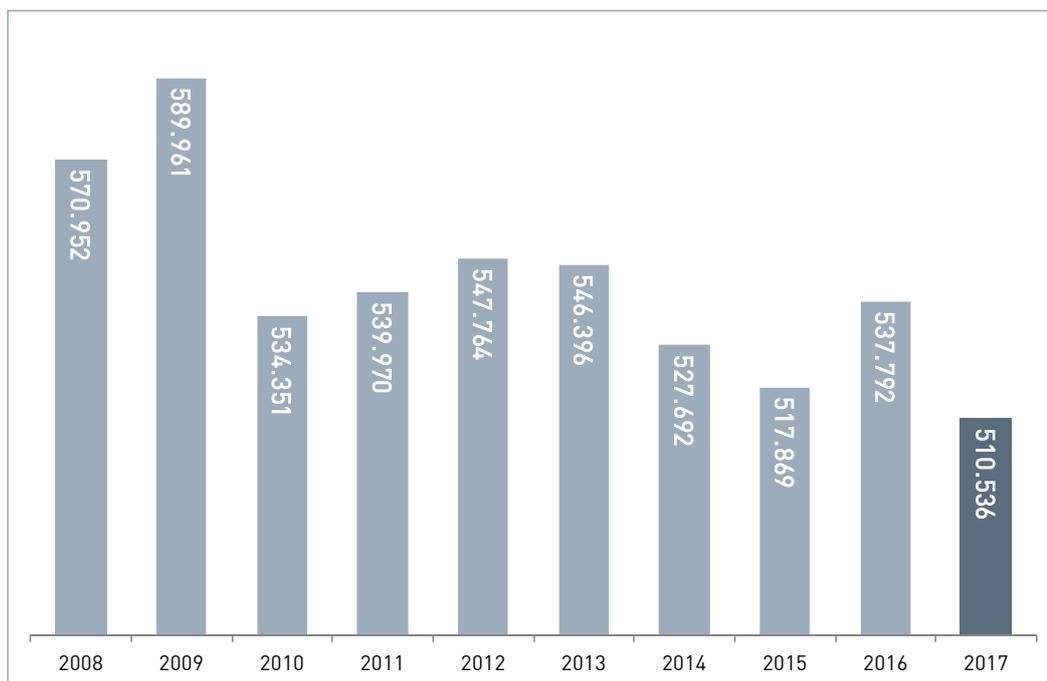


Abb. 2: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2008 bis 2017

Angezeigte Fälle	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Jahr 2008	570 952	9 766	30 815	80 660	75 972	33 652	58 151	47 610	21 121	213 205
Jahr 2009	589 961	9 998	31 666	83 422	74 382	34 435	58 259	46 873	22 440	228 486
Jahr 2010	534 351	9 236	29 845	72 782	65 692	29 835	54 338	44 158	20 657	207 808
Jahr 2011	539 970	10 391	30 034	78 753	67 174	31 252	55 015	45 920	20 611	200 820
Jahr 2012	547 764	10 363	29 819	79 390	68 076	31 980	57 881	46 470	20 848	202 937
Jahr 2013	546 396	10 256	27 888	76 264	66 654	31 236	56 792	44 916	19 887	212 503
Jahr 2014	527 692	9 406	26 560	75 352	63 836	30 232	56 375	43 910	19 595	202 426
Jahr 2015	517 869	9 997	26 083	75 773	62 666	30 366	55 491	43 352	19 044	195 097
Jahr 2016	537 792	10 256	25 907	76 079	66 241	33 168	57 436	43 560	19 926	205 219
Jahr 2017	510 536	9 667	25 702	71 452	64 382	32 374	55 255	41 611	20 037	190 056
Veränderung von 2016 auf 2017	-5,1%	-5,7%	-0,8%	-6,1%	-2,8%	-2,4%	-3,8%	-4,5%	0,6%	-7,4%

Tab. 3: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2008 bis 2017

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 27 im Anhang.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Mit 50,1 % wurde 2017 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre erzielt. Seit dem Jahr 2010 liegt sie

konstant über 40 %. Im Vergleich zu 2016 konnte sie um 4,2 % und im Vergleich zu 2008 um 11,9 % gesteigert werden.

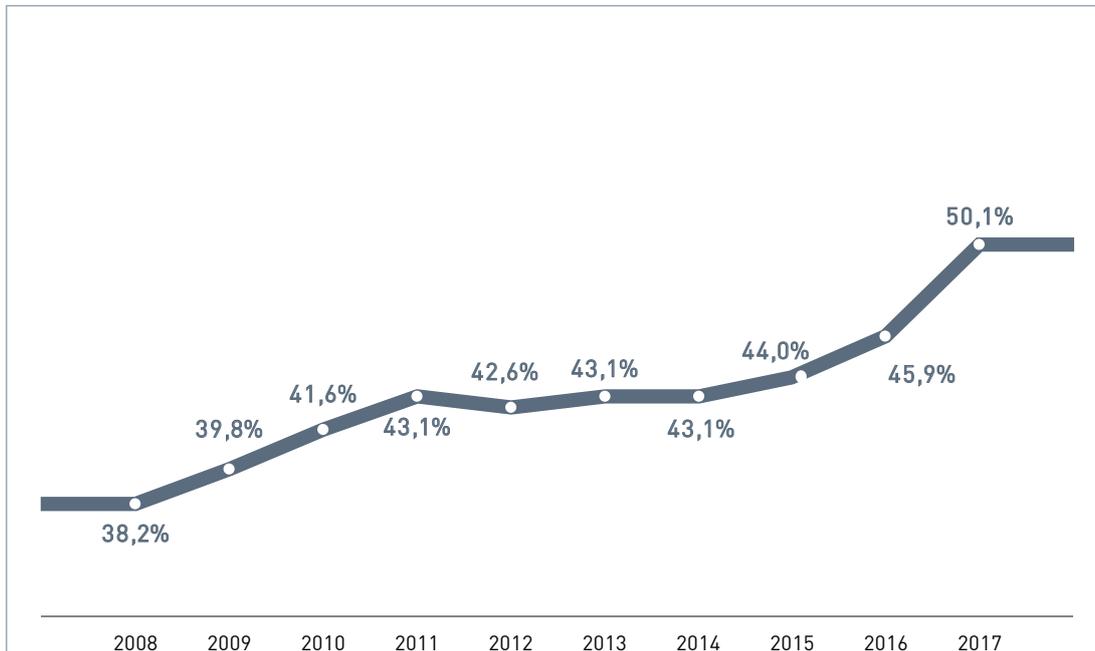


Abb. 3: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2008 bis 2017

7.3. DIE FÜNF AUSGEWÄHLTEN DELIKTSBEREICHE

EINBRÜCHE IN WOHNUNGEN UND WOHNHÄUSER

Die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser ist 2017 gegenüber

2016 um 9 % auf 11.802 Fälle gesunken. Das bedeutet den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich. Die Aufklärungsrate beträgt 14,5 % und stellt den

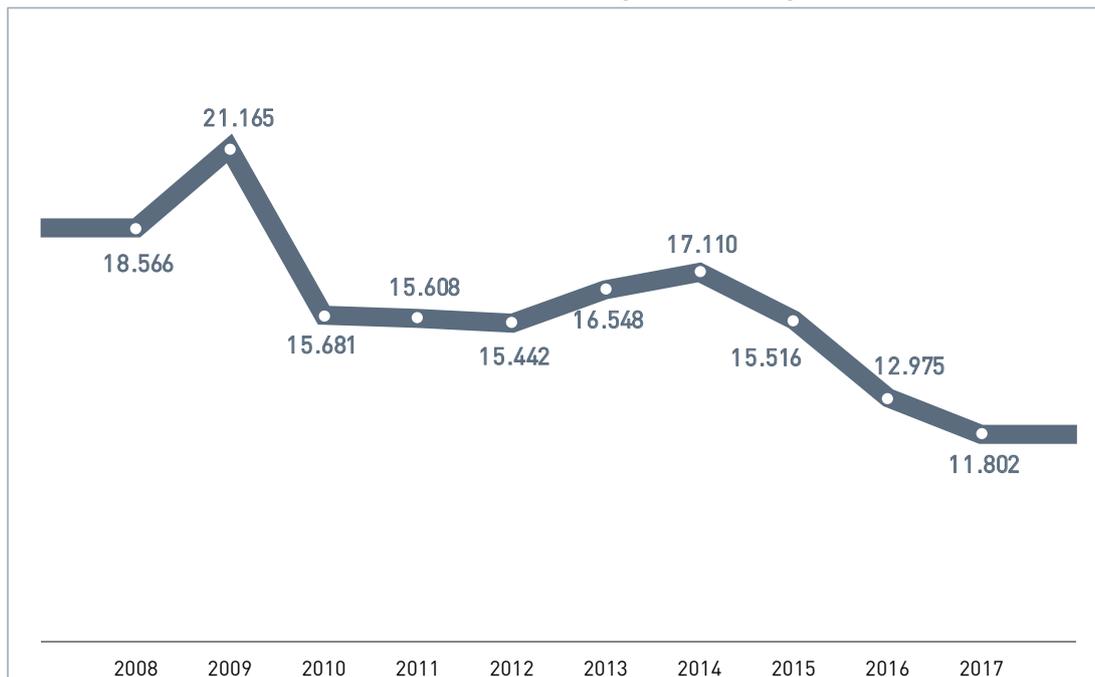


Abb. 4: Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2008 bis 2017

höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich dar. Bei den Tatverdächtigen stehen 387 Inländer 1.660 Fremden gegenüber. Die führenden Täternationen sind Rumänien, gefolgt von Serbien, Albanien, Georgien und Ungarn.

Bei 43,7 % aller Wohnraumeinbrüche in Österreich 2017, das sind 5.159 angezeigte Fälle, blieb es beim Versuch; dem Täter gelang es nicht, die Tat zu vollenden und Diebesgut zu entwenden. In Tirol und Wien liegt dieser Prozentsatz sogar über 46 %. Diese Tatsache geht meist mit dem guten Eigenschutz und den richtig gesetzten Präventionsmaßnahmen der Bevölkerung einher.

Die Rückgänge der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch sind auf umfassende und zielgerichtete Polizeipräsenz, intensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen sowie eine akkordierte Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen zurückzuführen.

Insbesondere bei der Bekämpfung mobiler organisierter Tätergruppierungen (MOCG) zeigte eine österreichweite Maßnahmenbündelung Wirkung. Zum wiederholten Male erfolgte auch eine

intensive, ressourcenkonzentrierte Bekämpfung der Dämmerungseinbrüche.

KFZ-DIEBSTAHL

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist im Jahr 2017 um 11,2 % gegenüber dem Jahr 2016 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2009 mit 8.945 Delikten hat sich die Zahl der Kfz-Delikte im Jahr 2017 mit 2.658 um mehr als zwei Drittel reduziert. Die Aufklärungsquote mit 24,3 % ist zudem der höchste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Im Detail ist der Diebstahl von Personenkraftwägen von 2016 (1.376 Anzeigen) auf 2017 (1.292 Anzeigen) um 6,1 % gesunken. Die Zahl der Diebstähle von Krafträdern ist von 1.511 auf 1.255 um 16,9 % gesunken. Die Zahl der Diebstähle von Lastkraftwägen ist von 107 im Jahr 2016 auf 111 im Jahr 2017 und somit um 3,7 % gestiegen.

Im Bereich der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der Sonderkommission Kraftfahrzeug (Soko Kfz) Wirkung. Die

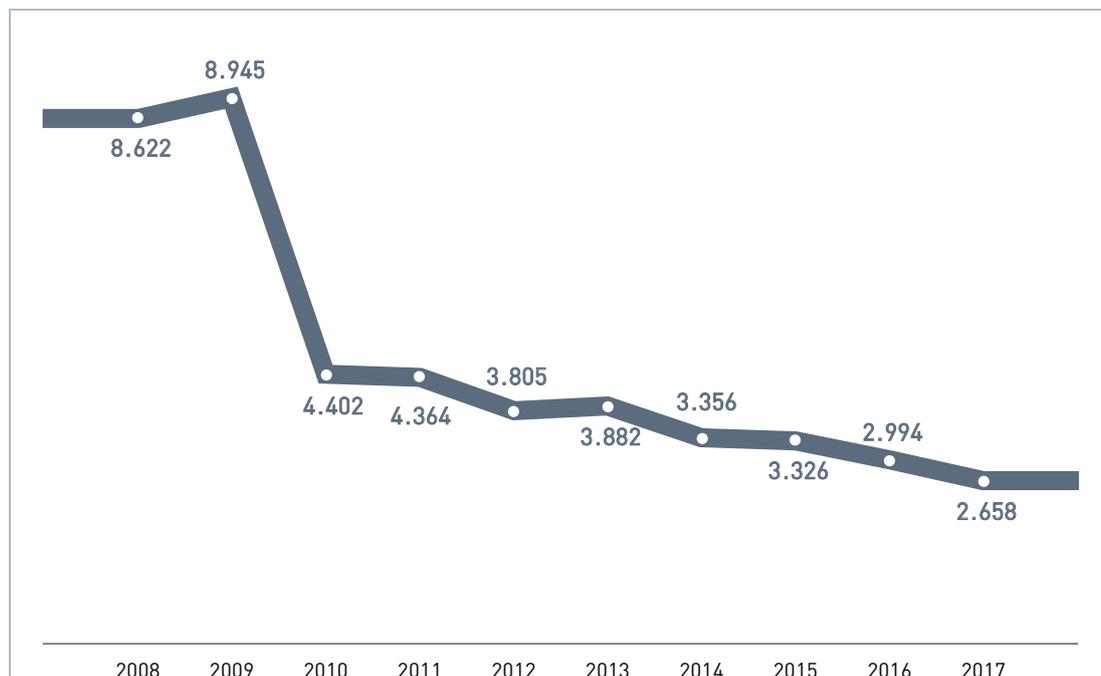


Abb. 5: Kfz-Diebstahl von 2008 bis 2017

Soko ist seit 2009 tätig. 2017 ist es gelungen, in 44 Amtshandlungen 37 Beschuldigte auszuforschen und 13 Personen festzunehmen. Insgesamt konnten 161 gestohlene Kfz mit einer Schadenssumme von fast 3,7 Millionen Euro einzelnen Tätergruppierungen zugeordnet werden. Davon wurden 34 Kfz im Gesamtwert von über 2.134.000 Euro im In- und Ausland sichergestellt. Neben den operativen Maßnahmen unterstützen die Ermittler der Soko Kfz in- und ausländische Dienststellen bei Anfragen und Überprüfungen und sind für Aus- bzw. Weiterbildung zuständig.

Die Soko Kfz führt neben Ermittlungsverfahren gegen organisierte Tätergruppen auch Schwerpunktkontrollen an strategisch wichtigen Stellen durch. Weiters erfolgt die Unterstützung von Polizeibeamten im In- und Ausland durch Überprüfungen und Fahrzeugdatenabgleiche, wobei insbesondere vor Ort manipulierte Fahrzeuge rasch erkannt und etwaigen Diebstählen zugeordnet werden können. Auch bei der internationalen Bekämpfung des Handels von gestohlenen Fahrzeugteilen leistet die Soko Kfz Unterstützung. Nachdem im 1. Quartal 2017 eine drastische Steigerung von Pkw-Diebstählen

in Wien und Niederösterreich festgestellt wurde, erfolgten schwerpunktmäßige Ermittlungen in enger Kooperation mit dem Landeskriminalamt Wien und dem Landeskriminalamt Niederösterreich. In weiterer Folge konnten insgesamt fünf unabhängig voneinander agierende serbische Tätergruppen ausgeforscht und auf frischer Tat festgenommen werden.

Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, dass auch polnische Staatsangehörige ab Beginn des 4. Quartals 2017 verstärkt auf den österreichischen Markt drängen und speziell im nördlichen Niederösterreich sowie in den nördlichen Bezirken Wiens verstärkt Fahrzeugdiebstähle verüben. Aus diesem Grund wurde der Fahndungsdruck auf den Verschieberouten in Richtung der Tschechischen Republik verstärkt.

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Kfz-Diebstähle findet sich im Anhang in Kapitel 27.

GEWALTDELIKTE

Die Zahl der Anzeigen wegen Gewaltkriminalität sank 2017 um 1.019 Anzeigen (- 2,4 % gegenüber 2016) auf 42.079 Anzeigen. Die Aufklärungsquote betrug 85,5 % (+ 1,6%), was den höchsten

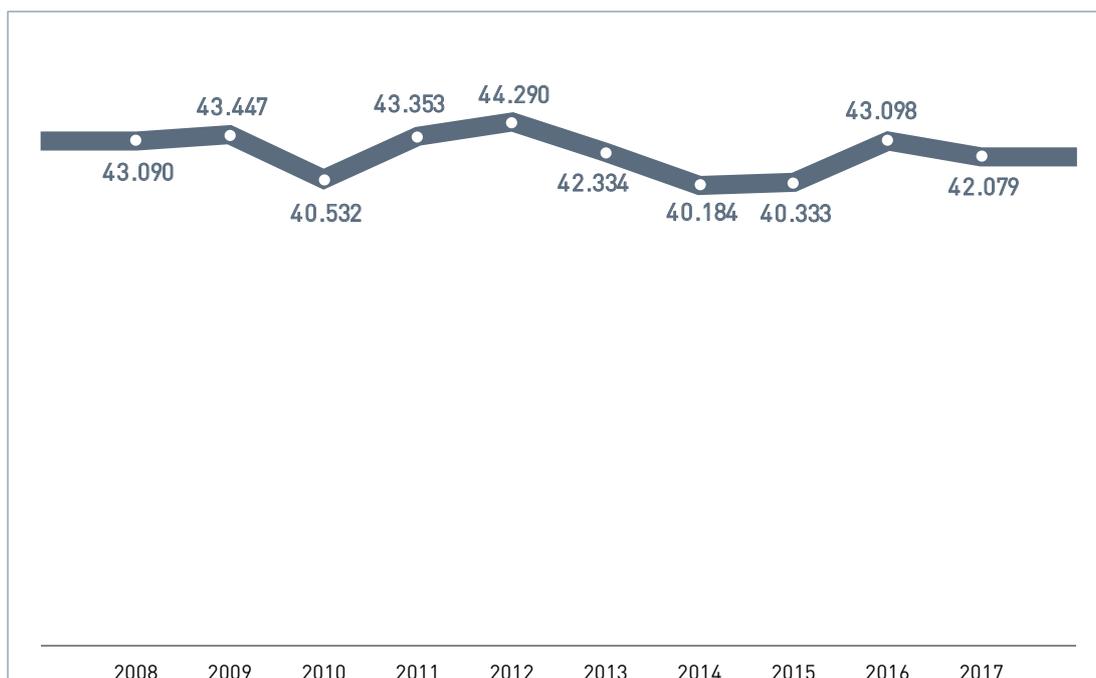


Abb. 6: Gewaltdelikte gesamt von 2008 bis 2017

Wert der letzten zehn Jahre entspricht. Zwei von drei Gewalttaten sind Beziehungstaten: Bei 62,8 % der Taten (22.042 Straftaten) gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer. In 35,1 % (12.318 Straftaten) gab es keine Beziehung. In 751 Anzeigen blieb der Polizei der Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer unbekannt.

Stark zugenommen hat der Einsatz von Hieb- und Stichwaffen bei Gewaltdelikten. 2017 wurden 1.060 Anzeigen registriert, im Vergleich dazu waren es 2008 nur 272 Anzeigen. Der Höhepunkt war 2016 mit 1.153 Anzeigen zu verzeichnen. Bei den Tätern handelt es sich zunehmend um fremde Tatverdächtige (2008: 109, 2017: 635), wobei auch die Zahl der inländischen Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren stark gestiegen ist (2008: 135, 2017: 516). Zu den führenden Nationalitäten zählten 2017 Staatsangehörige aus Afghanistan (143), Türkei (66), Irak (31), Rumänien (31) und Serbien (25).

Die Gewaltdelikte im Detail:

→ Nach dem niedrigen Niveau des Jahres 2014 ist die Zahl der Anzeigen bei der vorsätzlichen Tötung bereits 2015, 2016 und auch 2017 gestiegen: 204 Straftaten wurden 2017 österreichweit angezeigt. Von diesen

Anzeigen wurden 54 Taten vollendet, bei 150 blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote beträgt 93,6 %.

→ Die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2017 gesunken. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl im Jahr 2015 um 0,4 % auf 37.822 Anzeigen und 2016 weiter auf 40.222 Anzeigen. 2017 ist die Zahl der Straftaten auf 39.125 gesunken, was ein Minus von 2,7 % bedeutet.

→ Die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207a und 207b StGB) ist 2017 gestiegen. Wurden 2016 2.732 Straftaten angezeigt, so waren es im Jahr 2017 2.750 Anzeigen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,7 %. Die Aufklärungsquote liegt bei hohen 86,1 %.

CYBERCRIME

Auch 2017 zeigt Cybercrime mit einem Gesamtanstieg der Zahl an Straftaten um 28,2 % in fast allen Bereichen eine weiterhin steigende Tendenz: Die Zahl der Straftaten ist von 13.103 im Jahr 2016 auf 16.804 im Jahr 2017 angestiegen.

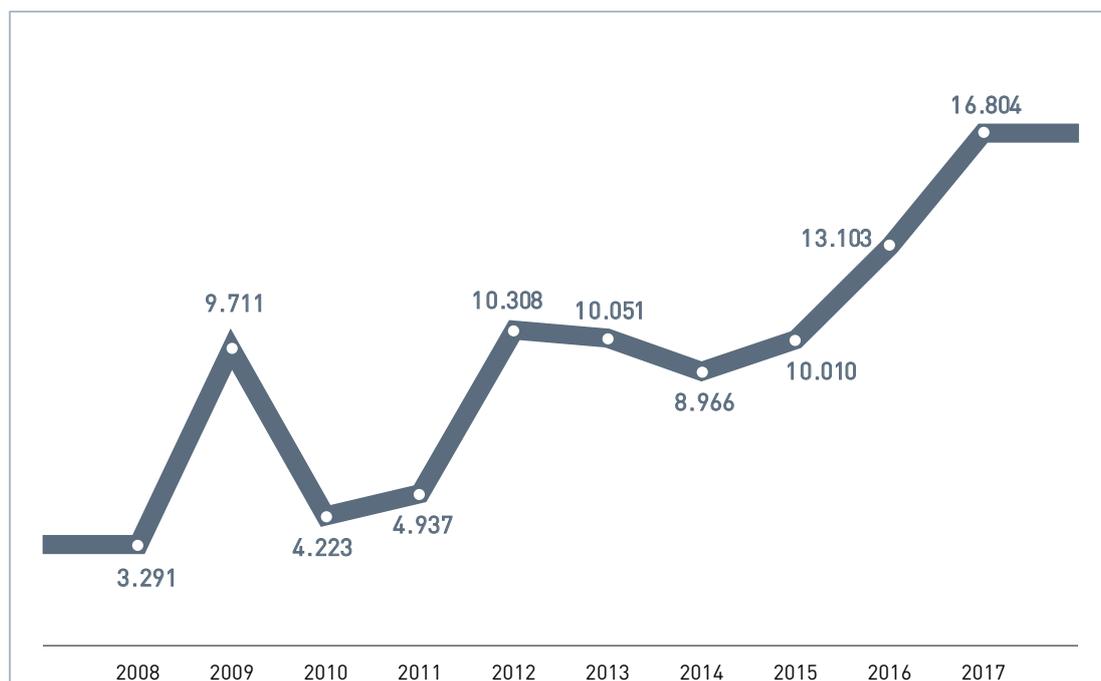


Abb. 7: Cybercrime von 2008 bis 2017

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, die an IT-Systemen oder Daten begangen werden. Ein Beispiel dafür ist der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt das Internet als Kommunikationsplattform und umfasst auch Betrugsdelikte mit Tatort Internet, Kinderpornografie und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen.

Die Zahl der Anzeigen von Cybercrime im engeren Sinne ist österreichweit von 2.630 im Jahr 2016 auf 3.546 im Jahr 2017 um 34,8 % angestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote im Jahr 2017 um 10,2 % auf 28,2 % gestiegen. Der relativ neue § 107c StGB „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“ wurde im Jahr 2017 das erste Mal in dieser Statistik erfasst. Dies zeigt sowohl in der Gesamtanzahl der angezeigten Delikte als auch in der Aufklärungsquote deutliche Auswirkungen.

Besonders der Tatbestand Datenbeschädigung (§ 126a StGB), mit einem Anstieg von 527 Straftaten und somit 80 %, wurde überdurchschnittlich stark angezeigt. Der Grund für diese Zunahme liegt vor allem in der weltweit steigenden Verbreitung von Ransomware. Damit werden wichtige Daten in EDV-Systemen durch einen Verschlüsselungstrojaner unbrauchbar gemacht. In der Folge versuchen die Täter für die Entschlüsselung der Daten Lösegeld in Form von Bitcoins zu erpressen.

Im Jahr 2017 ist die Anzahl von Anzeigen wegen Hacking, dem unbefugten Eindringen in ein Computersystem (§ 118a StGB), um 94 Straftaten stark zurückgegangen (Rückgang von 20,6 %).

Aus regionaler Sicht ist vor allem in den Bundesländern Steiermark (Plus von 38,7 %), Salzburg (Plus von 36,2%), Kärnten (Plus von 34,4 %) und Wien (Plus

von 31,5 %) die Anzahl der Anzeigen von Cybercrime besonders stark angestiegen. Von den 7.448 ausgeforschten Tatverdächtigen handelt es sich um 4.067 inländische und 3.381 fremde Tatverdächtige. Letztere stammen vor allem aus Deutschland (913), Serbien (591), Tschechien (246), der Türkei (216) und der Russischen Föderation (165).

Bei den Altersgruppen sind die 25- bis 39-Jährigen mit 3.521 Verdächtigen am stärksten vertreten. In der Gruppe der ab 40-Jährigen gibt es 1.834 Verdächtige und in den Altersgruppen von 14 bis 24 Jahren sind 1.983 Verdächtige ermittelt worden, wobei in der Gruppe der besonders jungen Täter im Alter von 14 bis 17 Jahren 445 Verdächtige aufscheinen.

Die Zahl der Anzeigen wegen kinderpornografischer Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB) ist von 681 im Jahr 2016 auf 733 im Jahr 2017 angestiegen. Die Zahl der Anzeigen wegen Groomings (§ 208a StGB) ist von 80 Anzeigen auf 106 Anzeigen im Jahr 2017 angestiegen. Die Zahl der Hinweise, die in der Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus im BK eingegangen sind, war ansteigend (2016: 1.530 Hinweise, davon 347 mit Österreichbezug; 2017: 1.698 Hinweise, davon 499 mit Österreichbezug).

Die Mitarbeiter der Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus im BK führten 2017 zahlreiche erfolgreiche Amtshandlungen, bei denen sexuelle Missbräuche an Kindern geklärt und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden konnte.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, bestehend aus den Betrugs-, Fälschungs- und Wirtschaftsdelikten inklusive der Sonderdelikte in Nebengesetzen, wie z.B. dem Kapitalmarktgesetz, ist 2017 weiter gestiegen. Der Anstieg beträgt in absoluten Zahlen 1.403 Delikte oder 2,6 % (von 53.905 im Jahr 2016 auf 55.308 im

Jahr 2017). Die Aufklärungsquote ist von 59 % auf 58,6 %, also um 0,4 %, gesunken.

Die Zahl der Anzeigen wegen Betrugsdelikten ist um 1.176 gestiegen, wobei der einfache Betrug um 904 Straftaten oder 3,4 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist ein Rückgang bei den Straftaten vom qualifizierten Tatbestand des gewerbsmäßigen Betrugs (§ 148 StGB) festzustellen, die von 1.669 Straftaten im Jahr 2016 auf 1.550 Straftaten im Jahr 2017 oder um 119 Straftaten bzw. um 7,1 % zurückgegangen sind. Die Zahl der Verbrechen ist sogar um 31,1 % gesunken. Die Statistik zeigt also eine deutliche Auswirkung des Strafrechtsänderungspaketes 2015, in dem die Schwellenwerte für den einfachen Betrug von 3.000 auf 5.000 Euro und beim Verbrechenstatbestand von 50.000 auf 300.000 Euro angehoben sowie die Gewerbsmäßigkeit neu definiert worden ist. Die Aufklärungsquote ist in diesem Bereich um 1,7 % auf 58,7 % gesunken.

Für die Steigerung im Betrugsbereich ist zum größten Teil der Bestellbetrug mit einer Zunahme von 7.155 Straftaten bzw. 86,9 % verantwortlich. Die Zahl der Straftaten ist von 8.231 auf 15.386 gestiegen.

Die Zahl der Urkundendelikte ist um 1,3 % bzw. um 191 Straftaten gesunken (von 14.666 auf 14.475 Straftaten). Die Aufklärungsquote ist mit 51,9 % leicht gestiegen (+1,3 %).

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel (Bankomat- und Kreditkartenkriminalität) hat um 9,9 % oder 136 Straftaten (von 1.379 auf 1.243 Straftaten) abgenommen. Die Aufklärungsquote ist von 28,3 % auf 27 % und somit um 1,3 % zurückgegangen.

Die Zahl der echten Wirtschaftsdelikte (§§ 153 bis 163 StGB) ist um 20,6 % (von 1.405 auf 1.695) gestiegen. Die Zahl der wesentlichen Delikte Untreue und Krida (§§ 153, 156 und 159 StGB) hat sich um 1,3 % (von 840 auf 851 Straftaten) erhöht. Die Zahl der klassischen Sozialbetrugsdelikte (§§ 153 c, d, e StGB) hat um 34,1 % (von 305 auf 409 Straftaten) zugenommen.

Die Aufklärungsquote bei den Wirtschaftsdelikten ist mit 96,3 % traditionell hoch.

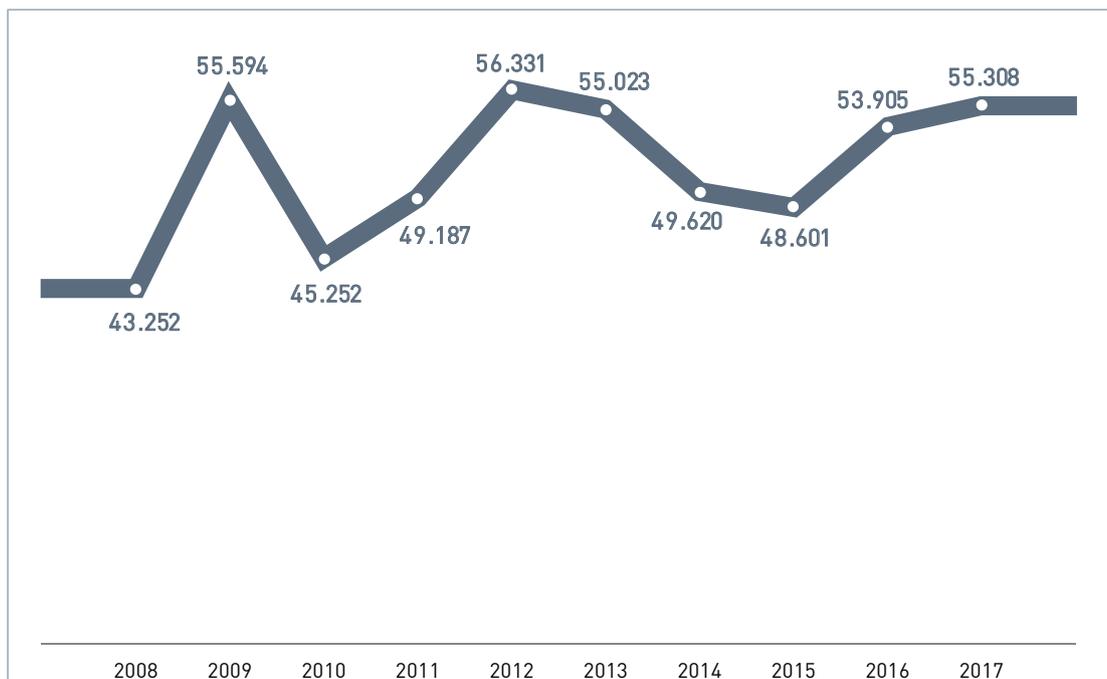


Abb. 8: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2008 bis 2017

7.4. RESÜMEE

Mit 510.536 angezeigten Straftaten ist die Zahl der Anzeigen in Österreich im Jahr 2017 nach einem Anstieg 2016 wieder gesunken. Die Aufklärungsquote ist mit 50,1 % auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Die Zahl der Anzeigen wegen Wohnraumeinbruchs ist merkbar zurückgegangen. Die Zahl der Dämmerungseinbrüche in den Wintermonaten konnte durch die Weiterführung des Maßnahmenpakets erneut verringert werden. Abermals gesunken ist die Zahl der Kfz-Diebstähle. Die Zahl der Anzeigen lag 2017 bei 2.658. Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität hat um 2,4 % abgenommen. Die Zahl der Anzeigen wegen vorsätzlicher Körperverletzungen ist zurückgegangen. Die Anzahl der Sexualdelikte ist 2017 leicht gestiegen. Die Anzahl

der Anzeigen wegen Cybercrime ist 2017 um 28,2 % angestiegen und lag bei 16.804 Straftaten. Ständig neue auftretende Phänomene fordern die Ermittlungsbehörden und stellen sie vor neue Herausforderungen. Eine Sonderkommission im Cybercrime-Competence-Center des Bundeskriminalamtes ermittelt die stark steigende Anzahl der Fälle von digitaler Erpressung. Die Wirtschaftskriminalität – und hier vor allem die Zahl der Fälle von Bestellbetrug – ist 2017 ebenso gestiegen. 1.008 Fälle von CEO-Betrug an österreichischen Unternehmen sind der Polizei seit dem Auftreten dieser Betrugsart gemeldet worden. Eine eigene Ermittlungsgruppe im Bundeskriminalamt steuert präventive Maßnahmen und koordiniert die nationalen und internationalen Ermittlungen.



8. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

8.1. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die mit einem hohen Organisationsgrad kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft verfolgen, um an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Inland und deutschsprachiger Raum – Zentralstelle Rockerkriminalität

2017 waren weitere Zunahmen krimineller Aktivitäten von Rockerbanden sowie rockerähnlicher Gruppierungen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. In Österreich betrifft dies insbesondere die bosnischstämmigen UNITED TRIBUNS und die türkisch-nationalistischen OSMANEN GERMANIA.

Der HELLS ANGELS Motorradclub (MC) in Österreich versucht unauffällig zu bleiben, um nicht in den Fokus polizeilicher Ermittlungen zu geraten. Nichtsdestotrotz betrafen zwei der medial

bedeutsamsten Amtshandlungen im Jahr 2017 den Hells Angels MC. Sowohl bei dem versuchten Tötungsdelikt in Vorarlberg als auch bei dem wegen Mordes mit internationalem Haftbefehl gesuchten Hells Angels-Präsidenten Leipzig, der im Clubhaus der Hells Angels in Wien aufgespürt und festgenommen werden konnte, waren einerseits schweizerische und andererseits deutsche Hells-Angels-Mitglieder beteiligt. Neu in Österreich waren Amtshandlungen gegen Strukturen des holländischen SATUDARAH MC auf dem Gebiet des Suchtmittelhandels. Erkenntnissen zufolge versucht dieser Motorradclub im Westen Österreichs im Bereich des Suchtmittelhandels, aufgrund des vorhandenen Marktes und der bestehenden Nachfrage, Fuß zu fassen.

Neben den bisherigen Betätigungsfeldern wie Suchtmittel- und Waffenhandel, legale und illegale Prostitution versuchen alle Rockergruppierungen auf dem Gebiet der Türsteherszene verstärkt zu expandieren. Ein weiteres Phänomen stellt die zunehmende Politisierung von Rockerclubs verschiedener Strömungen aus dem Ausland dar. Insbesondere wird der Osmanen Germania Bikerclub (BC) durch in Österreich ansässige türkische Organisationen, die wiederum dem türkischen Staat nahestehen, für politische Zwecke instrumentalisiert.

Balkankartelle

Einen Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bilden kriminelle Organisationen vom Balkan, die in unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen tätig sind. Sehr häufig handeln diese Organisationen auch deliktsübergreifend (Waffen- und Drogenhandel sowie in den Bereichen der Raub- und Diebstahlskriminalität). Sie zeichnen sich durch eine strenge Hierarchie aus. Die Grenzen zwischen einzelnen kriminellen Organisationen verlaufen teilweise fließend. Das bedeutet, dass sich Organisationen im Anlassfall gegenseitig unterstützen oder gemeinsam kriminelle Aktivitäten durchführen.

Besonders deutlich sichtbar ist dies bei den sogenannten Balkan-Kartellen. Es haben sich einzelne kriminelle Organisationen gebildet, die grundsätzlich eigenständig arbeiten. Im Falle der Lieferung von großen Mengen Kokain von Südamerika nach Europa arbeiten unterschiedliche Organisationen zusammen. Große Mengen an Kokain werden auf unterschiedlichen Wegen nach Europa geschmuggelt und hier auf die einzelnen Organisationen aufgeteilt. Den Gewinn aus ihren kriminellen Machenschaften versuchen die Balkan-Kartelle am Balkan und in Westeuropa in legale Geschäfte zu investieren. Dazu werden am Balkan wie auch in Westeuropa Firmen gegründet oder das Geld wird in Gastronomiebetriebe, die Hotellerie bzw. in Immobilien investiert.

Insbesondere im Jahr 2017 konnte in zahlreichen Fällen festgestellt werden, dass sich Balkan-Kartelle im Bereich des Geldverleihs aktiv betätigen. Illegale Gewinne, die aus kriminellen Geschäften stammen, werden von Mittelsmännern verliehen. Größtenteils werden monatliche Zinsen in der Höhe von 20 % und mehr verlangt. Durch diesen Geldverleih geraten immer mehr Personen in Abhängigkeitsverhältnisse zu kriminellen Organisationen. Im Falle der Nichtbezahlung der Schulden

schrecken die Organisationen nicht davor zurück, gegen den Kreditnehmer oder seine Familie Gewalt anzuwenden, um die Rückzahlung zu sichern. Wenn diese jedoch unmöglich ist, wird der Kreditnehmer unter Druck gesetzt und muss seine Schulden für die kriminelle Organisation durch Straftaten „abarbeiten“.

Diese Gewalt wird auch offensichtlich im Kampf gegen verfeindete, andere Organisationen angewendet. Hier kann als Beispiel der Krieg zwischen den montenegrinischen OK-Gruppierungen – Skaljari und Kavac-Clan – angeführt werden. Diese beiden OK-Gruppierungen führen seit einigen Jahren Krieg gegeneinander. Es werden regelmäßig Mitglieder der Gruppierungen – teilweise auf offener Straße – ermordet. Die Clans bedienen sich dafür eigener Killerkommandos.

Nach wie vor sind am Balkan sämtliche Waffen und Sprengstoffe in großer Zahl zu sehr günstigen Preisen erhältlich. Vom Balkan aus werden die Waffen, teilweise durch kriminelle Organisationen, an Käufer in ganz Europa geschmuggelt. Dieser Schmuggel erfolgt immer auf Bestellung und wird zumeist in kleinen Tranchen geliefert. Für den Schmuggel werden häufig Klein-Lkws oder Reisebusse verwendet.

Türkische OK

Strukturermittlungen im Bereich der türkischen OK haben ergeben, dass einige Mitglieder Teile ihres Betätigungsfeldes in den Handel mit Immobilien verlegt haben. Über eigens gegründete Gesellschaften werden Immobilien – in Wien insbesondere Zinshäuser – gekauft, renoviert und danach verkauft. Es ist davon auszugehen, dass dadurch illegale Gelder gewaschen werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Immobilien kommt es oftmals auch zu Folgekriminalität wie Bank- und Sozialbetrug sowie zu Delikten nach dem Finanzstrafgesetz.

Der Trend zur Kooperation von türkisch organisierten Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen, wie beispielsweise albanischen oder tschetschenischen Tätergruppen, hält an. 2017 wurde eine starke Zunahme an Tätern aus dem arabischen Raum, insbesondere den Kriegsgebieten im Nahen Osten, festgestellt.

Organisierte Kriminalität von syrischen und irakischen Tatverdächtigen umfasst vor allem das Schleppen von Ausreisewilligen. Hier bestehen gute Kontakte insbesondere in die Türkei, von wo aus die Schleppungen koordiniert und unterstützt werden. In diesem Zusammenhang stellt auch der Handel mit Suchtgiften ein Betätigungsfeld dar.

Ebenso wurde beobachtet, dass es unter den hier aufhältigen Irakern und Syrern zur Bildung von gewaltbereiten religiösen Gruppierungen kommt (MC Salam 313).

Afghanische Tätergruppen stellen nach wie vor ein zunehmendes Problem in unterschiedlichen Deliktsbereichen dar, wie im Suchtmittelhandel, der Schutzgelderpressung und dem Straßenraub. Dabei ist eine zunehmende Bandenbildung in Kleingruppen zu erkennen. Es kommt zu gewalttätigen Revierkämpfen, insbesondere mit tschetschenischen Gruppierungen. Die Gruppen sind gut organisiert und es ist ihnen möglich, in kurzer Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren.

Russische OK

2017 konnten mehrere Personen in Österreich identifiziert werden, die eine führende Rolle in der internationalen russischsprachigen organisierten Kriminalität innehaben. Dabei handelt es sich um Staatsangehörige aus Russland (Tschetschenien), Georgien, Armenien, Aserbaidschan und der Ukraine. Diesen Personen dient Österreich als Rückzugsort, wo sie Besprechungen abhalten und weitere Operationen

planen. Auch Geldflüsse und Investitionen konnten fallweise nachgewiesen werden.

Straftaten durch tschetschenisch dominierte Jugendbanden konnten 2017 nicht mehr festgestellt werden. Erpressungen zum Nachteil von Lokalbesitzern und sonstigen Geschäftsleuten, zumeist osteuropäischer Herkunft, werden im Raum Wien jedoch häufiger und betreffen nunmehr nicht mehr nur einschlägige Lokale, sondern auch gutsituierte Geschäftsleute, die unter Androhung von Gewalt zur Zahlung von hohen Geldsummen genötigt werden. Diese Taten werden vorwiegend von organisierten, zum Teil auch internationalen Tätergruppen oder von Einzelpersonen, die als besonders gewalttätig bekannt sind (Kampfsport- bzw. Türsteherszene), begangen. Dies führt dazu, dass sich potenzielle Opfer bewaffnen, wodurch die Gefahr von gewalttätigen Auseinandersetzungen massiv ansteigt. Weiters ist zu beobachten, dass Personen russischer Staatsangehörigkeit – insbesondere mit tschetschenischer Herkunft – vermehrt in klassischen Bereichen der organisierten Kriminalität wie illegalem Glücksspiel, Suchtgifthandel, Betrug, Falschgeldverbreitung usw. in führender Position in Erscheinung treten. Auch eine Vermengung mit legalen Geschäften kann beobachtet werden, hier insbesondere in Form vom Betreiben von Supermärkten mit vorwiegend russischen Lebensmitteln, Aufsperrdiensten sowie Sicherheits- und Taxiunternehmen.

Italienische Mafia

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich traditionell durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Geschlossenheit aus. Die Ordnung innerhalb der Mafiagruppierungen, aber auch des von ihr beherrschten Gebietes, wird über die Aufteilung von Geschäftsmärkten, Einflussnahme auf die politische Ebene, Unterminierung und Lenkung der Verwaltung bis hin zur internen Rechtsprechung und

nötigenfalls gewaltsamen Durchsetzung von Entscheidungen bestimmt. Das Ziel des Wirkens besteht immer in der höchstmöglichen Beherrschung eines Gebietes im „Stammsitz“, aber auch anderer festgelegter Gebiete einer Gruppierung.

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden gehen im Wesentlichen von fünf großen, traditionell italienischen Mafiaverbindungen und anderen Gruppierungen, zumeist mit nicht italienischer Identität (die bedeutendsten davon sind Albaner, Nigerianer und Asiaten) in ihrem Land aus. In Italien wurde in den letzten Jahren der polizeilich/justizielle und fiskale Druck auf die Mafiaverbindungen wesentlich erhöht. Beschlagnahmen in Milliardenhöhe wurden vollzogen. Durch diese Maßnahmen sahen sich die kriminellen Vereinigungen gezwungen, ihre Tätigkeiten zum großen Teil ins Ausland zu verlegen und vor allem in solche Länder, die keine justiziellen Maßnahmen wie optische, akustische oder Überwachung von Messenger-Diensten (vorrangig zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität) einsetzen bzw. die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nur vereinzelt vollziehen.

Somit kann in den letzten Jahren auch in Österreich ein vermehrtes Auftreten von Personen festgestellt werden, die in ihrem Heimatland Italien als Mafiosi (im Sinne des Art. 416 ff des italienischen Strafgesetzbuches) gelten und gemäß den dortigen gesetzlichen Bestimmungen polizeilich vorgemerkt oder gerichtlich verurteilt wurden. Die relevanten Personen leben in Österreich zumeist unauffällig, sind zum Teil über die italienische Gastronomie präsent und pflegen gute Kontakte zum öffentlichen Leben wie Vertretern von Wirtschaft, Behörden und Politik. Traditionell gehen diese Beziehungen in ihrem Heimatland zum Teil auch in Korruption über. Ob diese Vorgehensweise auch in Österreich praktiziert wird, darüber können nur Vermutungen angestellt werden. Im Rahmen struktureller wie

auch justizieller Ermittlungen konnte der Nachweis erbracht werden, dass einige dieser Personen Verbindungen zur italienischen OK unterhalten und stark mit anderen europäischen Ländern vernetzt sind.

Galt früher Österreich lediglich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer wie auch krimineller Aktivitäten, so werden nunmehr nicht nur Delikte wie Geldwäsche oder Betrugshandlungen gesetzt, sondern es konnten ebenso Delikte mit gestohlenen bzw. veruntreuten Kraftfahrzeugen, Suchtmittelhandel, Falschgeldverbreitung, Subventionsbetrügereien in Verbindung mit in Österreich gegründeten Scheinfirmen und andere Delikte festgestellt werden.

In Österreich wie auch in anderen Ländern außerhalb Italiens agieren die kriminellen Mafiaorganisationen zunehmend arbeitsteilig und die in ihrem Heimatland geltenden territorialen Machtgefüge kommen nur bedingt zur Anwendung.

Wettbetrug, Doping und Arzneimittelkriminalität

Im Dopingbereich wurden mehrere Ermittlungsverfahren im Rahmen von internationalen Veranstaltungen im Spitzensport geführt. Ein Großverfahren gegen eine österreichisch/slowakische Tätergruppierung im Bereich Onlinehandel mit Dopingpräparaten, suchtmittelhaltigen Arzneimitteln und gefälschten Arzneimitteln mit mehreren tausend Abnehmern und Subdealern wurde erfolgreich abgeschlossen.

Nach wie vor kann eine starke Zunahme des Handels mit sogenannten „Wunderheilmitteln“ beobachtet werden, wobei größtenteils schwerstkranken Patienten mit unwirksamen Präparaten geschädigt werden.

Im Bereich des Wettbetrugs spielt Österreich eine wichtige Rolle bei der Abhaltung von Testspielen in der Sommer-

pause der nationalen und internationalen Ligen. Diese Testspiele werden häufig auf internationalen Wettplattformen angeboten und manipuliert. Mit den Gewinnen wird teilweise der Spielbetrieb der Vereine finanziert.

8.2. ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

Raub

Die Zahl der Raubdelikte ist 2017 in Österreich deutlich gesunken und ist – bis auf den Bereich Raub in Trafiken – auf dem niedrigsten Niveau der letzten zehn Jahre angekommen.

Die Zahl der Raubdelikte in Geldinstituten, Banken und Wechselstuben ist gegenüber dem Jahr 2016 um 2,6 % auf 38 Fälle gesunken. Im Zehn-Jahres-Rückblick ist das der absolut niedrigste Wert gegenüber 2008 mit 129 Fällen. Die Aufklärungsquote betrug 60,5 %. Diese Rückgänge sind sowohl auf präventive Schritte wie die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) als auch auf repressive Maßnahmen, beispielsweise die hervorragende internationale Vernetzung, zurückzuführen.

Die Zahl der Raubdelikte in Juweliergeschäften ist gegenüber dem Jahr 2016 um 25 % auf sechs Straftaten gesunken. Im Zehn-Jahresvergleich ist das der niedrigste Wert. Die Aufklärungsquote betrug 50 %. Auch hier hat der Mix aus guter internationaler polizeilicher Vernetzung und der gestiegenen Sensibilität der Juwelierbetriebe im Hinblick auf die Erhöhung des Eigenschutzes zu diesen Rückgängen geführt. Die Zahl der Raubdelikte in Tankstellen ist gegenüber dem Jahr 2016 auf 40 Straftaten gesunken, was einem Minus von 11,1 % entspricht. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der zweitniedrigste Wert. Die Aufklärungsquote betrug 52,5 %.

Die Zahl der Raubdelikte in Trafiken ist gegenüber dem Jahr 2016 um 50 % auf 51 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote betrug 60,8 %.

Die Zahl der Raubdelikte an öffentlichen Orten, der Straßenraub, zeigt mit 1.332 angezeigten Fällen im Jahr 2017 eine rückläufige Tendenz gegenüber 2016 (1.593 Fälle). Der Anteil fremder Täter liegt bei 65,1 % (2016: 66,8 %).

Dämmerungseinbruch²

Bereits im Jahr 2014 wurde ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungseinbruchs in Österreich geschnürt, das zu einem Rückgang der Zahl der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch geführt hat. Dieses Paket bestand aus der Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden jährlich Anpassungen vorgenommen. Nach einer Evaluierung wurde das Paket auch 2017 adaptiert. Die Maßnahmen wurden zwischen November 2017 und Jänner 2018 durchgeführt. Neben den Hotspots in den Ballungszentren standen die Steigerung der Aufklärungsquote und eine Verbesserung der Datenqualität im Mittelpunkt.

Zusammenfassend liegen folgende Ergebnisse vor:

- ➔ Die Zahl der Anzeigen im Zusammenhang mit Dämmerungseinbrüchen ist in Österreich im Jahr 2017/2018 um 17 % gegenüber 2016/2017 gesunken.
- ➔ Österreichische, serbische und georgische Staatsangehörige führen das Täterranking an.
- ➔ Es kam zu einer Steigerung der Aufklärungsquote von 2,6 % auf 6,4 % im Vergleichszeitraum 2017/2018. Die ermittelnden Exekutivbediensteten haben zahlreiche Einbruchsserien verschiedenen Tätergruppierungen

² Dämmerungseinbrüche werden saisonal ausgewertet. Der Vergleichszeitraum umfasst die Monate November bis Jänner.

zugeordnet und in 92 Tagen insgesamt 65 Täter ausgeforscht.

- Die Steigerung der Klärungsquote ist neben intensiver Ermittlungsarbeit auch auf die Verbesserung der Datenqualität und auf einen deutlichen Anstieg bei der Anzahl der dokumentierten Spuren zurückzuführen. Während im Vergleichszeitraum 2016/2017 bei 75 % der Tatorte verwertbare Spuren gesichert worden sind, war die Spurensicherung in der Saison 2017/2018 bei rund 80 % der Tatorte erfolgreich.
- Die meisten Straftaten fanden von Mitte November bis Mitte Dezember 2017 statt. In diesem Zeitraum gab es mehr als 30 Tatorte pro Tag in Österreich.

Baustelleneinbruch

Die Zahl der Einbrüche auf Baustellen hat in den letzten Jahren in Österreich zugenommen. Während vor fünf Jahren noch Gewerbe- und Industriegebäude und Gastronomiebetriebe im Fokus der Täter standen, sind Einbrüche auf Baustellen seit 2017 etwa auf demselben Niveau angelangt. In Österreich sind vor allem die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich betroffen.

Kellereinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Keller ist 2017 leicht zurückgegangen (2016: 11.591 Anzeigen; 2017: 11.267 Anzeigen). Zu den gestohlenen Gegenständen zählen in erster Linie leicht wiederverwertbares Gut wie Fahrräder, Werkzeug, Maschinen, elektronische Geräte, Sportartikel und Bekleidung. In den Wintermonaten wurden auch vermehrt Lebensmittel gestohlen.

8.3. SUCHTMITTELKRIMINALITÄT

Österreich ist Konsum-, Transit- und Umschlagplatz für illegale Suchtmittel sowie Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch folgende Faktoren beeinflusst: Ausschlaggebend ist die Balkan-Route, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt. Das Angebot auf dem österreichischen Markt ist weiters gekennzeichnet durch Methamphetamin, das in Nachbarstaaten produziert wird, sowie durch Cannabisprodukte aus Eigenproduktion und vor allem durch illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen, die vermehrt via Internet und Darknet angeboten werden.

Auch 2017 wurden laufend bundesweite Lagebeurteilungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität durchgeführt. Es wurden geographische Schwerpunktbereiche analysiert und entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den jeweiligen Organisationseinheiten gesetzt. Das Hauptaugenmerk lag und liegt nach wie vor auf Personen, die Suchtmittel inklusive neue psychoaktive Substanzen im Sinne des Neuen-Psychoaktiven-Substanzen-Gesetzes (NPSG) an andere Personen weitergeben.

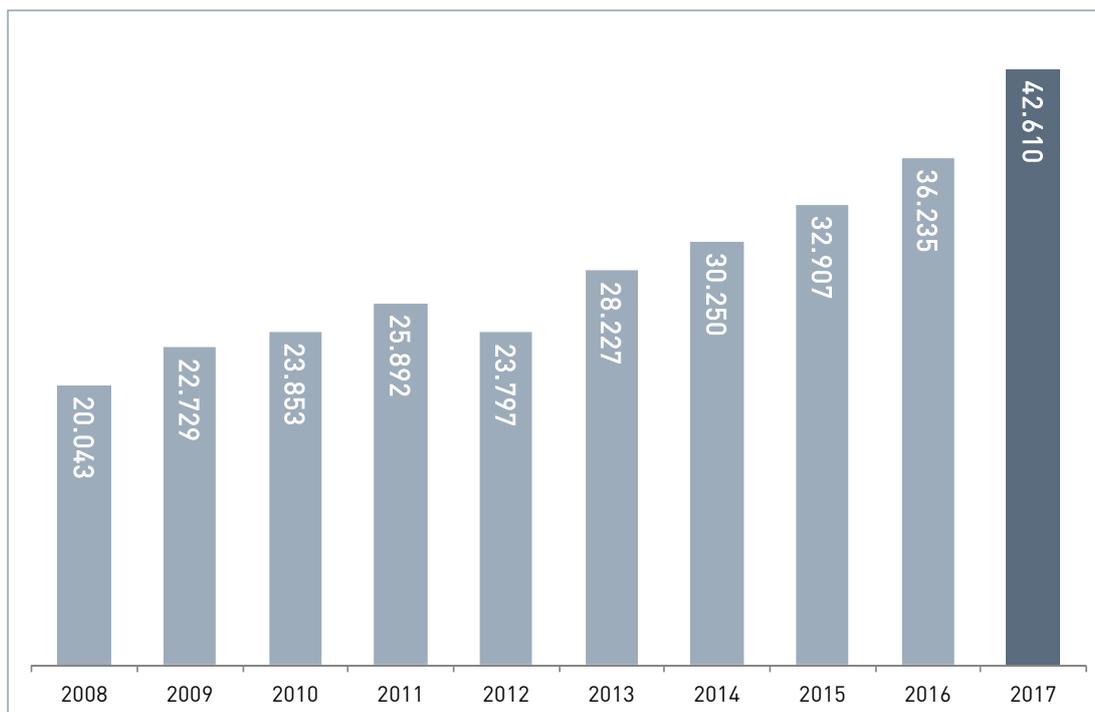


Abb. 9: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2008 bis 2017
Quelle: .BK/PKS

2017 wurden unter anderem 1.659 kg Cannabisprodukte, 70 kg Heroin, 71,4 kg Kokain, 446.465 Stück Ecstasy-Tabletten, 50,3 kg Amphetamin und 5 kg Methamphetamin beschlagnahmt.

Fremde

Im Jahr 2017 wurden 14.916 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) erstattet. Das entspricht einem Anstieg von 16,7 % gegenüber 2016. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 17,6 %.

Tätergruppierungen

Die Nationalitäten der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatte auch das starke Migrationsaufkommen in den letzten Jahren.

An der Balkan-Route operieren häufig auch Tätergruppierungen aus Staaten, die entlang dieser Transitroute liegen, insbesondere mazedonische, serbische, kroatische, bulgarische und türkische Tätergruppen. Vereinzelt treten iranische und kosovarische Gruppierungen auf. Führungspositionen von österreichischen Staatsangehörigen finden sich bei der Produktion von Cannabiskraut. Der illegale Drogenhandel über virtuelle Handelsplattformen nimmt zu.

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte

Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte. Die erhöhte Kontrolldichte spiegelt sich daher im Anstieg der Anzeigen wider. Für die Steigerung der Anfallszahlen im Jahr 2017 zeichnet auch die mit 1. Juni 2016 in Kraft getretene Änderung des Suchtmittelgesetzes (SMG) verantwortlich, die mit Einführung des Straftatbestandes § 27 Abs. 2a SMG ein effektiveres Vorgehen gegen die offene Suchtmittelszene ermöglichte.

Anhaltender Trend

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet und speziell im Darknet boomt. Generell erfordern die über das Internet sowie Darknet bestellten und mittels Briefen sowie Paketen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Wege des „Multi-Agency-Prinzips“. Dennoch muss auch zukünftig dem offenen Straßenhandel hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn unbenommen der neuen Bestell- bzw. Vertriebswege über das Internet bzw. Paketdienste werden illegale Drogen weiterhin auf traditionellen Wegen über die Balkan-Route und über den Flughafen Wien-Schwechat nach und durch Österreich geschmuggelt.

Internationale Zusammenarbeit

Dem organisierten Suchtmittelhandel ist nur mit enger internationaler Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden erfolgreich entgegenzutreten. Österreich nimmt durch seine geographische Lage eine strategisch wichtige Position ein. Durch die Führung zweier von der EU geförderter Projekte genießt Österreich ein hohes internationales Ansehen. An den Projekten beteiligt sind alle 28 EU-Mitgliedsstaaten, Kandidatenländer, Westbalkanstaaten sowie die Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und die Europäische Kommission (EK). Österreich leitet sowohl das Projekt „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“ als auch das Projekt „Drug Policing“ mit den Schwerpunkten Westbalkan und Darknet. Beide Projekte sind auf die internationale Zusammenarbeit sowie die Bekämpfung des Drogen- und Waffenhandels und der Suchtmittelkriminalität im Internet und Darknet fokussiert.

8.4. MENSCHENHANDEL UND PROSTITUTION

Prostitution

2017 wurden dem Bundeskriminalamt 781 Rotlichtbetriebe (2016: 785) gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt werden. In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den 12 gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars, in denen keine Prostitution angebahnt wird. In Tirol sind 33 Go-Go-Bars und zehn Bordelle zu verzeichnen. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2017 in Wien (361), Oberösterreich (107) und der Steiermark (97). Die restlichen Lokale befinden sich in Niederösterreich (61), Salzburg (45), Kärnten (32) und dem Burgenland (23).

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs ohne Barbetrieb hält nach wie vor an.

Die Anzahl der registrierten Sexualdienstleisterinnen und Sexualdienstleister in Österreich lag 2017 bei 7.024 und ist somit gegenüber 2016 mit rund 7.156 Personen leicht gesunken. Die Personen stammten 2017 – wie auch schon in den Vorjahren – zumeist aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen.

Menschenhandel

Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage im Zentrum Europas sowohl Ziel- als auch Transitland für Menschenhandel. Hauptsächlich ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wobei die überwiegende Anzahl der Opfer aus der EU stammte. Bei den Drittstaaten zählten China und Nigeria zu den Top-Herkunfts-ländern. Fälle von Arbeitsausbeutung wurden im Jahr 2017 vor allem in den Branchen Baugewerbe, Reinigungs- und

Haushaltsarbeiten, Gastronomie und Land- bzw. Forstwirtschaft festgestellt. Die Hauptherkunftsländer der Opfer sind Rumänien, Serbien, die Philippinen und China.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien und Herzegowina und sind vorwiegend Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und Sinti. Die Opfer werden vor allem zur Bettelei und zu Taschendiebstählen gezwungen.

Hauptherkunftsnationen für Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch Bettelei sind Rumänien, Bulgarien und die Slowakei. Die Opfer sind bei dieser Ausbeutungsform größtenteils männlich und oftmals körperlich beeinträchtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den polizeilichen Ermittlungen lag auch im Jahr 2017 wieder im Erkennen von Opfern des Menschenhandels in Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen. In diesem Zusammenhang werden auch Sensibilisierungsgespräche und Schulungen mit allen in Frage kommenden Betroffenen durchgeführt, wie zum Beispiel Bedarfsträger der Exekutive, Kinder- und Jugendhilfeträger, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Erstaufnahme- und Sammelzentren sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Seitens des Bundeskriminalamtes wurden in diesem Zusammenhang nicht nur Verdachtsmeldungen überprüft, sondern auch Ermittlungsschritte gesetzt und insbesondere die Kooperation mit den Drittstaaten Nigeria und China verstärkt. Im Mai 2017 hospitierten sechs Beamte aus China im Bundeskriminalamt und unterstützten die Ermittlungen zu laufenden Verfahren gegen chinesische Tätergruppierungen. Im Dezember 2017

fand in Abuja/Nigeria eine operative Arbeitsbesprechung statt. Neben einer Besprechung über die weitere gemeinsame Vorgehensweise mit der National Agency on the Prohibition of Trafficking in Persons (NAPTIP) fand auch ein Treffen mit dem europäischen Verbindungsbeamten für Migration und Menschenhandel sowie mit Vertretern des nigerianischen Justiz- und Außenministeriums statt.

Der Schwerpunkt bei diesen Ermittlungen lag in der Identifizierung von Opfern möglicher Ausbeutungsformen zum Nachteil unbegleiteter minderjähriger Fremder (umF). Das Bundeskriminalamt führte in diesem Zusammenhang zahlreiche Befragungen von unbegleiteten minderjährigen Fremden durch, wobei im Jahr 2017 keine Hinweise auf eine Ausbeutung erlangt werden konnten.

Das Bundeskriminalamt betreibt seit April 2010 eine Meldestelle, um den Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren. Bürgerinnen und Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43-677-61343434 oder unter menschenhandel@bmi.gv.at bzw. humantrafficking@bmi.gv.at melden.³

8.5. ORGANISIERTE SCHLEPPERKRIMINALITÄT

Laut der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamtes wurden 2017 in Österreich 8.993 geschleppte Personen und 222 Schlepper identifiziert. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Jahr 2016 deutlich rückgängig (27.850 geschleppte Personen und 249 Schlepper). Auf Initiative Österreichs und als gemeinsame europäische Maßnahme wurde im Mai 2016 in Wien das Joint Operational Office (JOO) zur Bekämpfung der organisierten Schlepperei eröffnet. Es wurden zahlreiche Schwerpunktaktionen an Hotspots, unter Einbindung lokaler Kräfte sowie der Landeskriminalämter, umgesetzt. Darüber hinaus wurden 28 internationale

³ Weiterführende Information zur Entwicklung des Menschenhandels in Österreich sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at und dem Lagebericht „Menschenhandel“ zu entnehmen.

Ermittlungsverfahren gegen organisierte Schleppernetzwerke geführt. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days. Dabei handelt es sich um eine von Europol koordinierte Kontroll- und Fahndungs-

maßnahme, die zeitgleich in mehreren Ländern der Europäischen Union (EU) stattfindet. Neben den operativen Maßnahmen arbeitet das JOO auch bei Lagebilddarstellungen und Analysen zu illegalen Migrationsströmen und der damit zusammenhängenden Bekämpfung der Schlepperkriminalität mit.



9. WIRTSCHAFTS- UND FINANZERMITTLUNGEN

Die Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäscherei und Vermögenssicherung. Im Rahmen der Wirtschaftskriminalität war 2017 ein Anstieg der Straftaten gegenüber 2016 zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden 55.308 Anzeigen gelegt.

9.1. BETRUGSDELIKTE

Bei den Betrugsdelikten ist 2017 ein Anstieg gegenüber 2016 zu verzeichnen. Besonders der Internetbetrug erreichte mit 11.761 Straftaten einen Höchststand. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden diverse Maßnahmen eingeleitet.

Maßnahmen gegen den Online-Bestellbetrug

Aufbauend auf die im Oktober 2016 stattgefundene Aktionswoche (e-commerce Actionweek) gegen Bestellbetrug im Internet fand im Juni 2017 abermals eine operative Aktionswoche unter Federführung von Europol und Österreich statt. An dieser Aktion nahmen 21 Europol-Mitgliedsstaaten sowie fünf unterstützende Drittstaaten teil. Dabei wurden 76 Festnahmen (davon drei in Österreich) und 100 Hausdurchsuchungen durchgeführt. Ermittlungen brachten mehr als 20.000 betrügerische Bestellungen mit einem Gesamtwert von mehr als fünf Millionen Euro zu Tage. Neben diesen repressiven Maßnahmen erfolgten im Anschluss der Aktion präventive Maßnahmen seitens

Europol durch Pressemitteilungen sowie eine gemeinsame Bewusstseinsbildungskampagne mit Informationsmaterial in 14 Sprachen.

Ermittlungsgruppe CEO-Betrug

Seit Juli 2015 tritt der sogenannte CEO-Betrug auch massiv in Österreich auf. Bei dieser Deliktsform sammeln die Täter jegliche Art von Information über das anzugreifende Unternehmen, geben sich dann – entweder per E-Mail oder telefonisch – beispielsweise als Geschäftsführer (CEO) des Unternehmens aus und veranlassen einen Unternehmensmitarbeiter zum Transfer eines größeren Geldbetrages ins Ausland. Bis Ende 2017 sind dem Bundeskriminalamt insgesamt 1.008 Unternehmen bekannt geworden, die mittels dieses Modus Operandi angegriffen wurden. 48 Unternehmen haben Überweisungen in der Höhe von rund 112 Millionen Euro auf Täterkonten im Ausland durchgeführt. Davon konnten im Zuge internationaler Ermittlungen rund 47 Millionen Euro rückgebucht werden, womit der tatsächliche Schaden auf etwa 65 Millionen Euro reduziert werden konnte.

Das Bundeskriminalamt hat rasch auf diese neue Betrugsmasche reagiert: Es wurden präventive Maßnahmen gesetzt und durch Warnungen über die Medien und durch direkte Ansprache mehr als 4.000 CEOs via Aussendungen über die Industriellenvereinigung (IV) und die

Wirtschaftskammer Österreich (WKO) informiert. Im Bundeskriminalamt wurde eine spezielle Ermittlungsgruppe eingesetzt, die die nationalen und internationalen Ermittlungen in Österreich steuert.

Zur besseren europäischen Zusammenarbeit wurde auf Initiative Österreichs unter Führung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) – diese ist die zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption – ein Joint Investigation Team (JIT) gegründet. Die Leitung wurde Österreich zugesprochen.

Wie in den letzten Jahren sind auch die „klassischen“ Delikte weiterhin aktuell:

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Durch die 2014 erfolgte Einführung des Systems „Geo-Controlling“ verringerten sich bereits im Jahr 2015 die Anzeigen wegen Skimming – eine Form der Manipulation von Bankomaten – erheblich. Dieser Trend hielt auch 2017 an und verdeutlicht die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Gestiegen ist jedoch der Betrug mit Kreditkartendaten, vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet („card not present fraud“). Vielfach widerrechtlich erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer stärker im Darknet angeboten und sind dadurch relativ einfach zu erhalten.

Aufgrund der Möglichkeiten, Waren und Dienstleistungen online zu bestellen und mittels Kreditkarte zu bezahlen, ist die Anzahl an begangenen Strafrechtsdelikten erheblich gestiegen. Nachwievorgelangen Täter mit Phishing-Mails oder gefälschten Webseiten an Kreditkartendaten von Opfern, die von diesen selbst bekanntgegeben werden. Auch hier wird mit präventiven Maßnahmen (Informationen auf Webseiten, Warnungen via soziale Medien), speziell bei aktuellen Phänomenen, auf einen vorsichtigeren Umgang mit Kreditkartendaten hingewiesen.

Internetbetrug

Der Internetbetrug ist ein vielfältiger Deliktsbereich, der das Anbieten von nicht existenten Waren oder nicht erbrachten Dienstleistungen auf verschiedenen Verkaufsplattformen bzw. Webshops, sowie unterschiedliche Formen des Vorauszahlungsbetruges (Lovescam, Nigerianerscam, Jobvermittlungsbetrug, Immobilienbetrug, Anmietbetrug, Gewinnversprechen, Lotterie, Inkassobetrug, Anlagebetrug, Kreditbetrug etc.) und den Datendiebstahl umfasst.

Zur besseren Steuerung und Koordination von Massendelikten sowie der Analyse von Deliktzusammenhängen in Österreich, wurde im Bereich des Internetbetruges das Lagebild Cybercrime entwickelt. Dieses wurde 2017 in einer Testphase angewendet und erwies sich als hilfreiche und wertvolle Maßnahme.

9.2. GELD- UND URKUNDENFÄLSCHUNG

Geldfälschung

2017 wurden in Österreich 9.892 Fälschungen von Euro-Banknoten aus dem Umlauf sichergestellt. Dies bedeutet einen Rückgang von 19,1 % gegenüber dem Jahr 2016. Die am häufigsten gefälschte Banknote war mit 64,4 % die 50-Euro-Banknote, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 20,3 %. Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien, mit einem Anteil von 42,1 % aller aus dem Umlauf sichgestellten Euro-Banknoten, gefolgt von Niederösterreich mit 14,4 % und Tirol mit 8,3 %. Der Gesamtschaden belief sich auf 567.075 Euro.

2017 wurden 6.800 Stück Euro-Banknoten vor deren Ausgabe durch die Polizei sichergestellt. Im Vergleich dazu wurden 2016 insgesamt 4.413 Stück gefälschte Banknoten sichergestellt. Zwei Falschgeldwerkstätten wurden im Februar in Kärnten und im Mai in Wien ausgehoben. Diese gefälschten Banknoten wurden ausschließlich im Darknet verkauft. Der Handel mit Falschgeld verlagerte sich auch 2017 weiter in das Darknet. Immer häufiger

werden junge Menschen mit Falschgeld angehalten.

Falschgeld wird vorwiegend in Trafiken, Supermärkten, Tankstellenshops, Lokalen und Diskotheken ausgegeben.

Im abgelaufenen Jahr wurden 6.270 gefälschte Euro-Münzen aus dem Umlauf sichergestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von 24,9 % gegenüber dem Jahr 2016. Davon fallen auf die 2-Euro-Münzen 61 %, auf die 1-Euro-Münzen 10 % und auf die 50-Cent-Münzen 29 %.

Urkundenfälschungen

Die Zahl der Urkundenfälschungen ist 2017 gestiegen. Es wurden ge- oder verfälschte Identitätsdokumente zur Anmeldung bzw. zur Eröffnung von Bankkonten verwendet. Ebenso ist ein Anstieg der Zahl von zur Umschreibung vorgelegten, gefälschten ausländischen Führerscheinen auf österreichische Führerscheine erkennbar. Rückgängig ist jedoch die Zahl der Verwendung von gefälschten österreichischen Asylausweisen, die für Anmeldungen bei Mobilfunkbetreibern und Betrugsdelikten genutzt wurden.

Wirtschaftsermittlungen

Im Bereich der Wirtschaftsermittlungen werden in Ermittlungsgruppen im Bundeskriminalamt Fälle der Wirtschaftskriminalität, die einen hohen Grad an Komplexität und eine besonders hohe internationale Verstrickung aufweisen, ermittelt. Diese Wirtschaftsermittlungsgruppen, zu denen auch Sonderkommissionen gehören, verfügten im Jahr 2017 über insgesamt mehr als 40 Kriminalbeamtinnen und -beamte. Im Berichtsjahr wurden neben den Ermittlungen um die Hypo Group Alpe Adria, die Anschaffung der Eurofighter und den Konkurs der Alpine Holding auch zahlreiche Rechtshilfeersuchen in Zusammenarbeit mit der Justiz auf polizeilicher Ebene geführt. Es wurden zahlreiche Hausdurchsuchungen, hunderte Einvernahmen von Zeugen und Beschuldigten, Telefonüberwachungen

und Kontoauswertungen durchgeführt sowie dutzende Berichte an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet.

9.3. VERMÖGENSSICHERUNG

2017 konnten in 2.882 Fällen Vermögenswerte in der Gesamthöhe von knapp 26 Millionen Euro sichergestellt werden.

Verstärkt zum Einsatz kamen Ermittlungsteams, die für vermögenssichernde Maßnahmen zuständig sind und sich insbesondere bei der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und bei Korruptionsdelikten als sehr effizient erwiesen haben.

Ein begleitendes Coaching für die Ermittler der Landeskriminalämter zur effizienten Durchführung von Finanzermittlungen zeigt positive Wirkung.

2017 wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) fortgeführt und der im Rahmen interministerieller Workshops erarbeitete „Leitfaden für vermögensrechtliche Anordnungen“ verbessert. Die interministeriellen Workshops zu Finanzermittlungen und der Vermögenssicherung werden fortgeführt.

Besonderes Augenmerk wird auf alternative Wertübertragungssysteme wie Hawala sowie auf virtuelle Währungen (Kryptowährungen) gelegt.

9.4. GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Geldwäsche ist das Verbergen oder das Verschleiern eines illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten; Terrorismusfinanzierung ist die Bereitstellung oder Sammlung von legal oder illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Zahlen und Fakten

2017 verzeichnete die Geldwäschemeldestelle 3.820 Meldungen. In 3.058 Fällen handelte es sich um Verdachtsmeldungen, wovon 2.976 von Banken

stammten. Auf Grund dieser Meldungen wurden 12.072.283,08 Euro sichergestellt und 3.200.962 Euro gerichtlich beschlagnahmt. In 53 Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäscherei.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

2017 lag der Schwerpunkt – wie schon in den Vorjahren – erneut auf der Intensivierung der Zusammenarbeit der zentralen Meldestellen mit den nationalen Behörden zur Terrorismusbekämpfung sowie der Sensibilisierung meldepflichtiger Berufsgruppen.

Bereits zum dritten Mal, diesmal im Rahmen des Projektes „GEMEINSAM. SICHER mit der Wirtschaft“, fand im Jahr 2017 die Geldwäsche-Tagung statt, die wiederum mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Sparte „Banken und Versicherungen“, durchgeführt wurden. Die Veranstaltung dient der Sensibilisierung meldepflichtiger Berufsgruppen sowie der Schaffung einer Plattform für den behörden- und spartenübergreifenden

Erfahrungs- und Informationsaustausch. Der Teilnehmerkreis umfasste die rechtsberatenden Berufe, Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), der Finanzmarktaufsicht (FMA), der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, der Bezirkshauptmannschaften sowie von Staatsanwaltschaften und der Kriminalpolizei.

Auch im Jahr 2017 lag der Fokus der österreichischen Financial Intelligence Unit (A-FIU) in der Umsetzung der durch die Financial Action Task Force (FATF) – einer Arbeitsgruppe der Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Geldwäsche – geäußerten Empfehlungen. Die aus der 4. EU-Geldwäscherichtlinie resultierenden nationalen legislativen Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden. Die Neustrukturierung der A-FIU wurde bereits 2017 in Angriff genommen und wird die zentrale Aufgabensstellung für das Jahr 2018 sein.



10. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

10.1. RECHTSEXTREMISMUS

In Österreich stellen rechtsextremistische Aktivitäten eine demokratiegefährdende Tatsache dar. Ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist durch rechtsextremistische Gewalt gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremistischer Agitation und Aggression sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen zu nennen, sowie Asylwerber und Migranten, Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, Personen und (Partei-)Organisationen, die sich für Fremde in Österreich einsetzen, sowie die Polizei (diese sieht sich im Rahmen von Protestereignissen mit immer größeren Herausforderungen konfrontiert).

2017 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.063 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2016 (1.313 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Rückgang um 19 %. 618 Tathandlungen, das sind 58,1 %, konnten aufgeklärt werden. 2016 lag die Aufklärungsquote bei 61,3 %.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2017 bundesweit 1.576 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 15,6 % weniger als im Jahr 2016 (1.867 Delikte).⁴

Im Bereich des modernisierten Rechtsextremismus kann die Neue Rechte als die wesentliche Trägerin der „Islam- und Asylfeindlichkeit“ in Österreich eingestuft werden. Neurechte Netzwerke versuchten in den letzten Jahren mit aufseherregenden Kampagnen und (Stör-)Aktionen Ängste und Ressentiments gegen Asylwerber, politische Entscheidungsträger und Parteien sowie Unterstützer von Pro-Asyl-Kampagnen zu schüren und diese einzuschüchtern. Trotz einer koordinierten bzw. strategischen Ausrichtung ist die Etablierung einer österreichweit aktiven Bewegung bislang ausgeblieben. Eine etwaige Weiterführung oder die Propagierung unterschiedlichster Protestformen bergen das Risiko, dass Anhänger durch strafrechtlich relevante Tatbestände (z.B. „Hitlergruß“) in Erscheinung treten.

Antisemitismus existiert in unterschiedlicher Ausprägung in allen extremistischen Erscheinungsformen⁵ – auch über ideologische Grenzen hinweg. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus ist Antisemitismus vor allem in

⁴ Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund s. Anhang S. 178

⁵ Im Rechtsextremismus wie auch im Islamismus sind antisemitische Konstrukte integrale Bestandteile der jeweiligen Ideologien. Im Linksextremismus ist Antisemitismus zwar kein primäres Wesensmerkmal, wenngleich es auch hier antisemitische Argumentationsformen gibt.

der Ausprägung des rassistischen Antisemitismus präsent, der in anderen Extremismen nicht vorhanden ist. So werden auch heute noch von Teilen des rechtsextremistischen Spektrums Juden als „Schädlinge im Volkskörper“ diffamiert, deren Hauptziel die „Weltherrschaft“ sei. Zudem werden asyl- oder schutzsuchende Menschen in Europa verschwörungstheoretisch als eine von „Juden gesteuerte Maßnahme zur Vernichtung der weißen Rasse“ interpretiert. Derartige Anspielungen sind vorwiegend in einschlägigen rechtsextremen Publikationen sowie im Internet wiederzufinden.

10.2. LINKSEXTREMISMUS

Die linksextreme Szene in Österreich ist durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung aller linksextremistischer Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden.

Im Jahr 2017 stellten die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Anti-repression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2017

kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben „Antifaschismus“ hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden im Jahr 2017 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ sowie Aspekte der Flüchtlings-, Migrations- und Asylpolitik waren erneut die Themenbereiche mit den größten Mobilisierungspotenzialen. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene war der Wiener Akademiker Ball (WAB). Am 3. Februar 2017 wurde in Wien eine von einer Protestbewegung organisierte Demonstration gegen den WAB abgehalten, die von rund 2.800 Personen besucht wurde. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren, verliefen die Anti-WAB-Proteste im Jahr 2017 weitestgehend ruhig und gewaltfrei. Erst nach dem offiziellen Ende der Kundgebung kam es zu einigen Zwischenfällen (z.B. Sachbeschädigungen, Blockadeversuchen etc.), die zu sieben Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch führten.

Neben den Anti-WAB-Kundgebungen traten linksextreme Aktivisten im Jahr 2017 bei einigen weiteren Veranstaltungen von deutschnationalen schlagenden Burschenschaften, bei Protestaktionen gegen Veranstaltungen einer der „Neuen Rechten“ zuordenbaren Gruppierung und bei Protesten gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit⁶ in Erscheinung.

⁶ Die seit dem Jahr 2015 evidente vermehrte öffentliche Präsenz und die zunehmenden Aktivitäten von rechtsextremen, islam-, asyl- und fremdenfeindlichen Gruppierungen führten zu einer Zunahme von Gegen- und Protestkundgebungen durch Organisationen/Gruppierungen des linksextremen Spektrums.

Bei mehreren Demonstrationen kam es während und nach deren Verlauf zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu Konfrontationen, die ein polizeiliches Einschreiten erforderlich machten.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 211 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2016: 383 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann.⁷ 30 Tathandlungen, das sind 14,2 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2016: 13,6 %).

Im Zusammenhang mit den 211 Tathandlungen wurden 307 Anzeigen (2016: 463 Anzeigen) erstattet. 2017 wurden insgesamt 100 Personen angezeigt (2016: 83), davon 37 Frauen (2016: 21) und 5 Jugendliche (2016: 6).

Ein Vergleich der Jahre 2016 und 2017 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (- 44,9 %) als auch der im Zusammenhang mit diesen Tathandlungen erstatteten Anzeigen (- 33,7%). Analog zu den Vorjahren, waren auch im Jahr 2017 die Bundesländer Wien und Steiermark die Hotspots:

- 53 Tathandlungen (25,1 % aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 75 Anzeigen (24,4 % aller Anzeigen) entfielen auf die Bundeshauptstadt.
- 55 Tathandlungen (26,1 % aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 75 Anzeigen (24,4 % aller Anzeigen) entfielen auf die Steiermark.

Eine Besonderheit des Jahres 2017 stellten die im Zuge des Nationalratswahlkampfes gehäuft auftretenden Tathand-

lungen – primär gegen Wahlplakate, Plakatständer und sonstige Einrichtungen und Objekte der FPÖ – dar. In Summe wurden im Zusammenhang mit der Nationalratswahl österreichweit 66 Tathandlungen⁸ mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, das sind 31,3 % aller im Jahr 2017 registrierten einschlägigen Tathandlungen.

10.3. NACHRICHTENDIENSTE, WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE

Die Republik Österreich ist, wie bereits in den Jahren zuvor, ein bevorzugtes Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste. In diesem Kontext spielen die günstige geografische Lage des Landes, seine wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in Hinblick auf Technologie und Energiewirtschaft, seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union und der Sitz einer Reihe internationaler Organisationen, wie etwa die Vereinten Nationen, eine zentrale Rolle. Des Weiteren ist Österreich auch Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung. Die Zahl diplomatischer Vertretungen und hier stationierter Nachrichtendienstoffiziere ist unverändert hoch. Diese fördern nicht nur die guten bilateralen Beziehungen sondern betreiben unter Zuhilfenahme bewährter Spionagemethoden auch Aufklärung für ihre Staaten. Spionage auf politischer, wirtschaftlicher, militärischer, (technisch-) wissenschaftlicher und diplomatischer Ebene gefährdet letztlich das notwendige zwischenstaatliche Vertrauen und führt zu Spannungsverhältnissen. Zusätzlich wurde ein erhöhtes Interesse fremder Nachrichtendienste an ausländischen Oppositionellen sowie Oppositionsgruppen in Österreich wahrgenommen. Im internationalen Vergleich gibt es im österreichischen Rechtsbestand jedoch nur ein geringes Strafmaß für Spionagedelikte.

⁷ Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremem Hintergrund s. Anhang S. 179

⁸ Von den insgesamt 188 angezeigten Sachbeschädigungen im Jahr 2017 entfielen alleine 55 Anzeigen auf Delikte im Zusammenhang mit der Nationalratswahl.

Spionageabwehr zählt zu den traditionellen Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Um Anwerbungsversuche präventiv unterbinden zu können, soll bei Behörden, sonstigen staatlichen Institutionen, universitären Einrichtungen oder auch Wirtschaftstreibenden ein erhöhtes Bewusstsein für diese Gefahr geschaffen werden.

Präventionsprogramm Wirtschafts- und Industriespionage (WIS)

Forschungseinrichtungen wie auch der universitäre Sektor im Allgemeinen, „Hidden Champions“⁹ sowie innovative mittelständische Unternehmen stellen wesentliche Faktoren der österreichischen Wirtschaft dar, die große Chancen und gute Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen bieten. Dadurch werden diese auch als potenzielles Ziel für Akteure der Wirtschaftsspionage erachtet. Die enge Kooperation des BVT mit Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und universitären Einrichtungen ist eine Schlüsselkomponente im gemeinsamen Vorgehen gegen Wirtschafts- und Industriespionage.

Die Ergebnisse der am 20. Jänner 2016 veröffentlichten Studie „Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015“ (siehe Verfassungsschutzbericht 2015) machen deutlich, dass der „Faktor Mensch“ für ein Unternehmen der wirksamste Schutz sein kann, aber auch das größte Risiko darstellt. Wirtschaftsgeheimnisse (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) können ausschließlich im Zusammenwirken von geschulten Mitarbeitern und Technik geschützt werden.

Die Vortragstätigkeit des BVT im Rahmen des Präventionsprogramms WIS konzentrierte sich auf einzelne Unternehmen sowie auf Branchenveranstaltungen. Hierdurch ist es möglich, auf spezielle

Spionagemethoden einzugehen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen ungewollten Informationsabfluss vorzustellen sowie Diskussionen mit den Veranstaltungsteilnehmern zu führen. Sicherheitslösungen sind für jedes Unternehmen individuell zu betrachten, da Faktoren wie Standort, Branche, Produktpalette oder Internationalisierungsgrad in der Konzipierung dieser Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

10.4. PROLIFERATION¹⁰

Die sicherheitspolitische Weltlage hat sich durch aufstrebende Regionalmächte sowie andere einschlägig bekannte Staaten deutlich verändert. Sogenannte Risikostaat bemühen sich intensiv darum, in den Besitz von sogenannten ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen) und der zu ihrem Einsatz benötigten Trägertechnologie zu gelangen. Die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie entsprechender Trägersysteme und Herstellungstechnologien zählte auch 2017 zu den wichtigsten sicherheitspolizeilichen Maßnahmen des BVT.

Dabei geht es um den gesamten CBRN-Bereich, also um Waffen auf chemischer, biologischer, radioaktiver oder nuklearer Basis. Eine schwierige, aber für die Bewältigung von Nonproliferationsmaßnahmen notwendige Aufgabe ist die sachgerechte Kontrolle von Dual-Use-Gütern, die sowohl für zivile Zwecke, als auch für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden können. Es gibt keine eindeutigen Filter, mittels derer sich proliferationsrelevante Geschäfte erkennen lassen. Besonders Lieferanten von Gütern mit Dual-Use-Charakter haben es schwer, ein proliferationsrelevantes Geschäft und damit eine unbeabsichtigte, in der Folge eventuell mit Schwierigkeiten für ihr Unternehmen verbundene Endverwendung

⁹ Unter dem Begriff „Hidden Champions“ (heimliche Gewinner) werden in Nischen-Marktsegmenten zu Europa- oder Weltmarktführern etablierte, mittelständische Unternehmen subsumiert.

¹⁰ Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

der Waren zu erkennen. Speziell in Richtung Beschaffung von chemischen, biologischen, radiologischen oder atomaren Stoffen durch terroristische Gruppen im Rahmen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG) wurde seitens des BVT ermittelt und beobachtet. Wichtige Methoden sind Exportkontrollen und die Umsetzung internationaler Abkommen und Sanktionen. Dies erfolgt in interministerieller Zusammenarbeit, im Rahmen von Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und mittels internationaler und transnationaler Kooperation.

Staaten wie Iran, Nordkorea, Syrien oder Pakistan werden verdächtigt, ihr konventionelles Waffenarsenal durch die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu ergänzen. Einzelne Risikostaat besitzen oder entwickeln inzwischen aber auch Raketensysteme mit großen Aktionsradien, die sie dazu befähigen, sogar Ziele in Europa mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefechtsköpfen zu erreichen.

10.5. STAATSSCHUTZRELEVANTE DROHUNGEN

2017 wurden in Österreich 78 Drohungen gegen die obersten Organe des Bundes und der Länder sowie gegen verfassungsmäßige Einrichtungen verzeichnet. Dabei richteten sich 65 Drohungen gegen oberste Organe des Bundes bzw. der Länder, 13 gegen verfassungsmäßige Einrichtungen.

Verglichen mit 2016 (97 Drohungen) ist somit 2017 ein Rückgang um 18 % feststellbar.

Eine Analyse der Tatmotive brachte für 2017 folgende Verteilung:

Abbildung 10 beschreibt die Drohungsinhalte bzw. die Motivationslage der Täter. Wie dem Kreisdiagramm zu entnehmen ist, entfiel die Mehrheit der Drohungen auf politisch motivierte Inhalte. Die extremistischen Drohungen mit Auslandsbezug beschreiben vornehmlich Drohungen türkischer oder türkischstämmiger Personen, die die politische Position Österreichs in der diplomatischen Ausein-

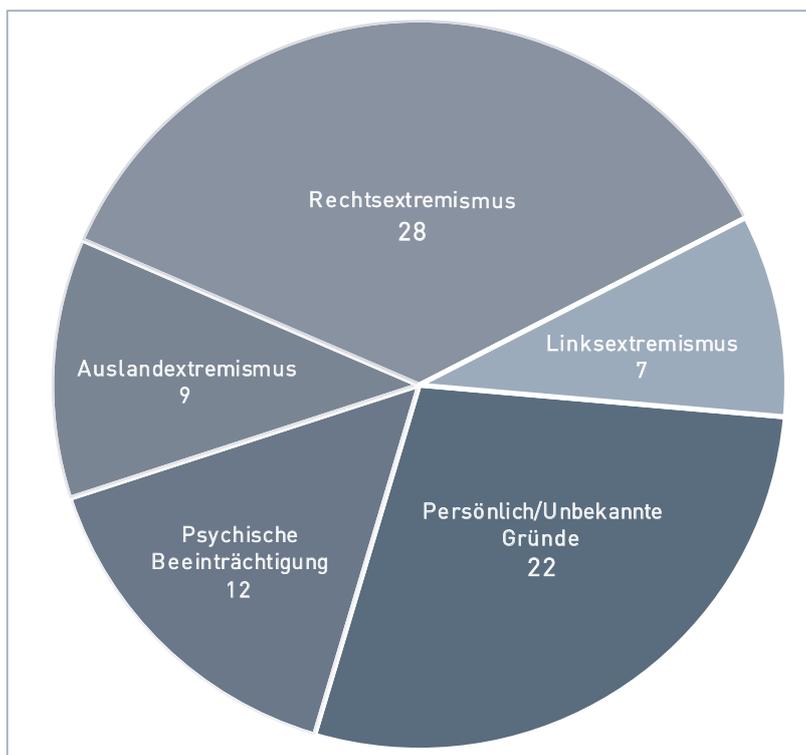


Abb. 10: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte

andersetzung mit der Türkei ablehnen. Für die Veröffentlichung strafrechtlich relevanter Drohungen wurden am häufigsten Social-Media-Plattformen genutzt. Insgesamt wurden 47 entsprechende Postings und Beiträge auf Seiten wie Facebook, Twitter, Youtube etc. publiziert. Am zweithäufigsten wurden straf-

rechtlich relevante Drohungen per E-Mail (22 Fälle) übermittelt, die verbleibenden Fälle entfielen auf postalische Briefsendungen, SMS-Drohungen und Anrufe.

Von den 78 registrierten Drohungen konnten 52 Taten aufgeklärt werden.

Die beiden Ransomware¹¹-Angriffe „Wannacry“ und „NotPetya“ sorgten in der ersten Jahreshälfte 2017 für großes Aufsehen (vgl. Kapitel 11.2.). Nahezu 100 % der mit Ransomware erpressten Summen wurden in Bitcoins (Kryptowährung) gefordert. In diesem Zusammenhang gewannen Kryptowährungen (digitale Währungen) immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus stieg auch die Anzahl an Strafdelikten massiv an, bei denen Kryptowährungen als Zahlungsmittel verwendet wurden.

Im Verlauf des Jahres 2017 gingen die Täter immer zielgerichteter und technisch versierter vor. Wurde Anfang des Jahres die Schadsoftware noch an eine möglichst große Opferzahl verteilt, konnte in der zweiten Jahreshälfte bemerkt werden, dass einzelne Täter die Verteilung der Schadsoftware und die erpressten Summen sogar individuell an die Zahlungsfähigkeit der Opfer anpassten.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) im Bundeskriminalamt ist Zentralstelle für Cybercrime-Ermittlungen, IT-Forensik, Mobile-Forensik, Kfz-Forensik sowie die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung von Cybercrime im engeren Sinn. Das Team besteht ausschließlich aus qualifizierten Expertinnen und Experten sowohl aus dem technischen wie auch aus dem polizeilichen Bereich.

11.2. CYBER-SECURITY-CENTER

Während im Jahr 2016 ein starker Trend zu sogenannten DDoS-Angriffen¹² zu beobachten war, trat dieses Phänomen 2017 etwas in den Hintergrund und wurde durch Angriffe mittels Ransomware abgelöst. Dabei ist eine zunehmende Fokussierung auf potenziell zahlungskräftige Opfer (z.B. Gesundheitsbereich) festzustellen. Den

größten medialen Niederschlag fand dabei eine Infektionswelle der Systeme des National Health Service (Vereinigtes Königreich), wo die medizinische Versorgung in Teilbereichen vollständig zum Erliegen kam.

Im Mai und im Juni 2017 wurden in Europa zwei signifikante Cyber-Angriffe bewältigt. Zuerst wurde durch die Ransomware „WannaCry“ eine enorme Anzahl an Systemen, darunter viele kritische Infrastruktur-Einrichtungen in mehreren Staaten in Mitleidenschaft gezogen, wie das oben angeführte National Health Service (Vereinigtes Königreich), die Deutsche Bahn (Deutschland) oder das Telekommunikationsunternehmen Telefonica (Spanien). Während die Schäden dieser Angriffswelle noch nicht vollständig behoben waren, ereignete sich im Juni mit der Ransomware „NotPetya“ eine neuerliche Welle von Cyber-Angriffen. Die Schadsoftware wurde in diesem Fall über kompromittierte Software-Updates einer legitimen Software, die für das Verfassen von ukrainischen Steuererklärungen zu verwenden ist, verbreitet.

Die digitale Währung Bitcoin (Kryptowährung) erlebte im Jahr 2017 einen beispiellosen Wertzuwachs. Die enorme Wertsteigerung der Währung erzeugt in Kombination mit sogenanntem Mining neues Potenzial für großflächige Cyber-Angriffe. Dabei wird eine große Anzahl von Rechnern Dritter durch Schadsoftware infiziert, die in der Folge ohne Wissen der rechtmäßigen Besitzer zum Mining¹³ von Kryptowährungen missbraucht werden.

11.3. IKT-SICHERHEIT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

¹¹ Schadprogramme, die zumeist durch kryptographische Methoden den rechtmäßigen Zugriff auf Daten verhindern und nur gegen Zahlung eines „Lösegeldes“ (engl. Ransom) wieder freigeben.

¹² Angriffe auf die Verfügbarkeit von Systemen durch Überflutung mit Netzwerkverkehr.

¹³ Durch Mining, das Zur-Verfügung-Stellen enormer Mengen an Rechenleistung, können neue Bitcoins generiert werden.

bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden dabei der Schutz vor der steigenden Anzahl von Hackerangriffen und Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei der eingesetzten Software.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind wichtige Faktoren, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen, die der Vielzahl an Nutzerinnen und Nutzern täglich vom Rechenzentrum des BMI rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden, steht bei deren Konzeption und permanenten Weiterentwicklung sowie im operativen Betrieb im ständigen Fokus des IKT-Personals.

Informationssicherheits- Managementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler, elektronisch gespeicherter Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Er gelingt nur durch eine Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informationsbereitstellung beitragen können. Die dafür notwendige umfassende Konzeption von IKT-Sicherheitsmanagement erfolgt durch den Einsatz eines zentralisierten ISMS (Informationssicherheits-Managementsystems) und dient als Basis für die Gewährleistung von IKT-Sicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral erfasst. Dabei liegt eine besonders hohe Bedeutung auf der IKT-Sicherheit bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

Schaffung von Bewusstsein

Die Sicherheit der gesamten IKT-Inf-

rastruktur und der damit verarbeiteten Informationen hängt von der Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer für Gefahren und der Kenntnis zur Vermeidung von Gefahren ab. Darum wird bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI mittels verbindlicher Schulungen das Bewusstsein für etwaige Netzwerkgefahren sowie für Daten- und Informationssicherheit erhöht. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern auftreten und so eine stärkere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen auch im privaten Umfeld fördern.

E-Government und Elektronische Identität

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2013 - 2018) war die Notwendigkeit einer modernen Datensicherheitspolitik sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein sicheres, digitales Identitätsmanagement verankert.

Dieses Thema wurde auch in das neue Regierungsprogramm (2017 - 2022) aufgenommen, wo im Kapitel „Innere Sicherheit“ als Maßnahme die Schaffung und Implementierung eines integrierten, einheitlichen, staatlich gesicherten analogen und digitalen Identitätssystems als Basis für die sichere Digitalisierung und den Dokumentenschutz Österreichs enthalten ist.

Auch aufgrund der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzeptes.

Die eIDAS-Verordnung schafft den Rechtsrahmen zur gegenseitigen An-

erkennung der verschiedenen elektronischen Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Schaffung der Voraussetzungen für die innerstaatliche Verwendbarkeit notifizierter elektronischer Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten ist in Österreich gemäß der eIDAS-Verordnung bis September 2018 umzusetzen.

Die zukünftigen Anforderungen an ein elektronisches Identitätsmanagementsystem sowie die dafür notwendige behördliche Registrierung wurden in einer Novelle zum E-Government-Gesetz im Juli 2017 vom Parlament beschlossen und am 31. Juli 2017 unter BGBl. I Nr. 121/2017 kundgemacht. Eine der wesentlichen Eckpunkte des neuen Gesetzes ist die Sicherstellung einer behördlichen Registrierung für einen elektronischen Identitätsnachweis (E-ID) im Hinblick auf eine sichere und eindeutige Identitätsfeststellung. Die Registrierung wird daher zukünftig von den Passbehörden und den zur Entgegennahme des Passantrages ermächtigten Gemeinden (vorzugsweise im Zusammenhang mit der Ausgabe von Reisepässen und Personalausweisen) sowie den Landespolizeidirektionen (für Fremde) durchgeführt werden. Nur durch eine sichere Zuordnung der physischen Person zu ihren staatlichen Identitätsdaten kann ein verlässlicher elektronischer Identitätsnachweis garantiert und entsprechendes Vertrauen begründet werden.

Im Sinne einer digitalen Daseinsvorsorge muss sichergestellt sein, dass sichere elektronische Identitäten als unverzichtbare gesellschaftliche und wirtschaftliche Basisinfrastrukturen in einer digitalisierten Welt gewährleistet sind.

Um eine breite Verwendung digitaler Identitätsnachweise sowohl im privaten als auch privatwirtschaftlichen Sektor zu erreichen, stellen die Einbeziehung der mobilen Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger und die Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft entscheidende Erfolgskriterien dar.

Bei Geschäftstätigkeiten im Internet soll zukünftig die Sicherheit bestehen, dass sich hinter einem elektronischen Identitätsnachweis (E-ID) auch eine im staatlichen digitalen Identitätsmanagementsystem registrierte Person befindet. Dadurch wird das Vertrauen der Bürger in die Nutzung von digitalen Identitätslösungen im privaten, behördlichen, aber auch wirtschaftlichen Umfeld gestärkt.

Bei staatlich garantierten elektronischen Identitäten muss der Schutz der Privatsphäre und der bürgerlichen Grundrechte sowie die Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Ein staatliches digitales Identitätsmanagement soll den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich die Hoheit über ihre digitalen (Identitäts-) Daten geben und umfasst dabei die elektronische Information, die mit der Identifikation einer Person innerhalb eines bestimmten Kontexts verbunden ist (Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger über die von ihnen an Dritte zu übermittelnden Identitäts-Attribute).

Ende 2017 wurde vom BMI ein Pilotprojekt „Alterskontrolle in Trafiken“ durchgeführt, wo unter Einbindung der Monopolverwaltung und der Wirtschaftskammer bereits erste Erfahrungen bei der Verwendung von elektronischen Nachweisen (Weitergabe von Identitäts-Attributen an Dritte) über das Smartphone gesammelt werden konnten. Die Erkenntnisse daraus fließen direkt in die Entwicklung des zukünftigen digitalen Identitätsmanagementsystems.

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt auch wesentlich dazu bei, Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage etc.) zu unterstützen.



12. FREMDENWESEN

12.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN

Zur Vernetzung und frühzeitigen Erkennung von Risiken in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde auf Ebene des BMI bereits im Jahre 2007 das Instrument der „Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen“ (GAF) eingerichtet. Eine wesentliche Zielsetzung des GAF ist insbesondere die Früherkennung von kurz- und langfristigen nationalen und internationalen Hotspots im Bereich der legalen und illegalen Migration, um rasch durch geeignete Steuerungsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen, insbesondere des bei den Landespolizeidirektionen (LPDs) angesiedelten fremdenpolizeilichen Vollzuges nach Abschluss der Verfahren des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPDs äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet.

12.2. AUSSERLANDESBRINGUNGEN

Eine funktionierende Rückführungspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Migrations- und glaubwürdigen Asylpolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr Priorität eingeräumt. Kommt ein Fremder seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht nach, so ist er zur Ausreise

zu verhalten (Abschiebung). Abschiebungen können in den Herkunftsstaat bzw. sonstigen Staat erfolgen oder in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (bei sogenannten Überstellungen nach der Dublin-Verordnung).

Der Bereich Rückkehr war im BMI und BFA ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2017: Es erfolgten insgesamt 12.121 Außerlandesbringungen, davon 5.198 freiwillige Ausreisen (43 %) und 6.923 zwangsweise Außerlandesbringungen (57 %). 2017 erfolgten um 12 % mehr Außerlandesbringungen als 2016 (10.805 Außerlandesbringungen).

Freiwillige Rückkehr

Die freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts. Ihr wird, auch in Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), Vorrang vor Abschiebungen eingeräumt. Verschiedene Projekte im Bereich der Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung und Reintegration sollen der Umsetzung des Vorranges der freiwilligen Ausreise dienen und die Attraktivität der freiwilligen Ausreise steigern. Dem Fremden kann im Rahmen der bestehenden Projekte bei Erfüllung bestimmter Kriterien die freiwillige Ausreise finanziert (z.B. Flugticket, Reisedokument) und eine Reintegrationshilfe ausbezahlt werden. Zusätzlich stehen für einige wichtige

Zielländer spezielle Reintegrationsprogramme zur Verfügung.

Die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen umfasst jene Personen, die mit Unterstützung durch das BFA freiwillig ausreisen, jene Personen, die selbständig oder als sogenannte „Selbstzahler“ ohne Unterstützung durch das BFA ausreisen und enthält die freiwilligen Ausreisen, die im Rahmen des § 133a StVG erfolgen.

2017 betrug die Gesamtzahl der nachweislich aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 5.198.

Im ersten Halbjahr 2017 startete das BFA darüber hinaus zeitgleich die Informationskampagne „Freiwillige Rückkehr – Ein Neustart mit Perspektiven“ und die Sonderaktion „1.000 Euro für 1.000 Personen“, um Asylwerber und Fremde noch gezielter über die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise zu informieren und entsprechende monetäre Anreize zur freiwilligen Ausreise zu schaffen.

Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

Im Jahr 2017 wurden 6.923 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 3.162 Abschiebungen und 3.761 Dublin-Überstellungen.

Die Top-5-Nationalitäten bei den gesamten Außerlandesbringungen 2017 (freiwillig und zwangsweise) waren Nigeria, Serbien, Irak, Afghanistan und die Russische Föderation.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg bzw. auf dem Luftweg per Linienflug oder einer Charter-Maschine erfolgen.

2017 wurden 83 Charterrückführungen per Flug und Bus in 18 Destinationen durchgeführt und auf diesem Wege 763 Personen in ihre Heimatstaaten (Ukraine, Afghanistan, Pakistan, Nigeria, Russland, Kosovo, Albanien, Gambia, Armenien, Serbien, Mazedonien, Georgien) rückgeführt bzw. in den für das Verfahren zu-

ständigen EU-Mitgliedsstaat (Bulgarien, Polen, Kroatien, Frankreich, Dänemark, Schweden) überstellt. Damit wurde 2017 die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit Frontex fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU übernommen und 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert. Damit zählt Österreich zu den aktivsten Mitgliedstaaten bei Frontex bei der Organisation von Gemeinschaftsflügen (in absoluten Zahlen organisiert Österreich sogar deutlich mehr Charter-Rückführungen als vergleichbare Staaten).

Bei der Durchführung von Charterabschiebungen werden hohe Standards eingehalten. So wird jede Charteroperation auch von einem Menschenrechtsbeobachter, Notarzt und Dolmetscher begleitet.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente (Heimreisezertifikate/HRZ) für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind die Mitwirkung des Fremden und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Identifizierung ihrer Staatsangehörigen erforderlich.

Dementsprechend wurde die Zusammenarbeit mit Botschaften sowie anderen EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten 2017 weiter intensiviert und versucht, die Kooperation – auch gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) – weiter auszubauen. Ebenso wurde die diesbezügliche Zusammenarbeit auf internationaler und EU-Ebene intensiviert (Teilnahme an EU-Projekten und Workshops). Um eine einheitliche strategische Vorgangsweise zu schaffen und die Erlangung von HRZ zu erleichtern, gibt es seit 2017 eine eigens dafür geschaffene Stelle im BFA, das Referat „Rückkehrvorbereitung“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen

in täglichem Kontakt und Austausch mit den Botschaften der Zielbehörden. Dadurch konnte der Aufbau guter Kontakte für eine verbesserte Kooperation mit wichtigen Ländern weiter fortgeführt werden. Darüber hinaus fanden im Jahr 2017 drei Delegationsbesuche (Ghana, Liberia, Sierra Leone) zur Identifizierung von Fremden und einer anschließenden HRZ-Erlangung statt.

12.3. ZURÜCKWEISUNGEN UND ZURÜCKSCHIEBUNGEN

2017 sind die Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber 2016 betreffend Zurückwei-

sungen an der Außengrenze um 60,5 % (748 zu 466) gestiegen und betreffend Zurückschiebungen um 37,1 % (1.201 zu 1908) gesunken. Dabei wurden bei 1.201 Zurückschiebungen 707 Fremde weniger zurückgeschoben und bei 748 Zurückweisungen 282 Fremde mehr an der Außengrenze zurückgewiesen als 2016.

Aufgrund der Einführung der Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien wurden 2017 des weiteren 1.494 Fremde an den Binnengrenzen zu diesen Ländern zurückgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang von 57,3 % (1.494 zu 3.498) gegenüber dem Vergleichsjahr 2016.



13. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 - 2018 bzw. 2017/2018.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Gemäß der ÖSS verwirklicht Österreich seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab.

Das BMI hat daraufhin im März 2015 die Teilstrategie Innere Sicherheit veröffentlicht. Aufgrund der im selben Jahr stattgefundenen Migrationskrise

wurde die Teilstrategie nachgeschärft und an die neuen Herausforderungen angepasst. Das Ergebnis ist die 2017 veröffentlichte „Sicherheitsdoktrin des BMI für Österreich 2017 - 2020“. Die Teilstrategie Innere Sicherheit ist nach wie vor gültig. Dort wo Anpassungen notwendig wurden, wird sie von der Sicherheitsdoktrin ergänzt.

Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei diesem Prozess ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln. Unter Anwendung der Softwarelösung „Foresight Strategy Cockpit“ (FSC) wurden 2017 verschiedene Projekte (z.B. Bewertung der „Risikolandschaft BMI“ durch interne Expertinnen und Experten im Rahmen der Umfeldanalyse) durchgeführt.

Schutz kritischer Infrastruktur

Dem Schutz kritischer Infrastruktur wird mit zwei Programmen Rechnung getragen: dem „Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen“ (EPCIP) und dem „Österreichischen

Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen“ (APCIP). Die Umsetzung des APCIP-Masterplans 2014 erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt (BKA).

Im Oktober 2016 ist das Länderprogramm Schutz kritischer Infrastruktur (gemäß Punkt 2.4 des APCIP Masterplans 2014) beschlossen worden, mit dem sich die Länder damit einverstanden erklärt haben, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz ihrer regionalen kritischen Infrastrukturen zu leisten. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit den Bundesbehörden statt. Die Ermittlung regional strategischer Unternehmen ist im Herbst 2017 erfolgt. Im kommenden Jahr soll eine konsolidierte Liste kritischer Infrastrukturen in Bund und Ländern (ACI-Liste Bund/Länder) finalisiert und beschlossen werden.

Eine weitere Umsetzungsmaßnahme im Rahmen des APCIP Masterplans ist die Durchführung von staatlichen Risikoanalysen. Dieser Prozess ist auf der Ebene des Bundes mit der Fertigstellung des Handbuchs „Staatliche Risikoanalysen SKI“ 2017 abgeschlossen worden. Die Durchführung der Risikoanalysen auf der Ebene der Sektoren soll im kommenden Jahr stattfinden.

Sicherheitsforschung

Das BMI übt seine Rolle als Bedarfsträger in den Sicherheitsforschungsprogrammen „KIRAS“ und „Horizon 2020“

in zwei Rollen aus. Einerseits auf der operativen Ebene als Projektpartner in konkreten Vorhaben und andererseits in der strategischen Programmgestaltung durch die Definition von sicherheitspolitischen Anforderungen, die die Grundlage des Forschungsbedarfs bilden.

Seit 2006 hat sich das BMI an 143 KIRAS-Vorhaben beteiligt. In der KIRAS-Ausschreibung 2017/2018 wurden acht Projekte und neun Studien mit BMI-Beteiligung eingereicht.

Im europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 nimmt das BMI an sechs Projekten teil.

Die Aktivitäten in der Sicherheitsforschung ermöglichen es, mit wissenschaftlicher Unterstützung bedarfsorientierte Lösungen für praktische Problemstellungen zu identifizieren und zu entwickeln. Durch die aktive Nutzung von verwertbaren Ergebnissen wird nicht nur der Wissensaufbau im BMI unterstützt, sondern dazu beigetragen, dass Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Vorhaben mit Ergebnissen, die ein hohes Nutzungspotenzial aufweisen und daher in geeigneter Weise entsprechend umgesetzt wurden, umfassen unter anderem Lösungen zu den Schwerpunkten strategische Lagebilderstellung, Verortung von Funkgeräten sowie Digitalfunk.

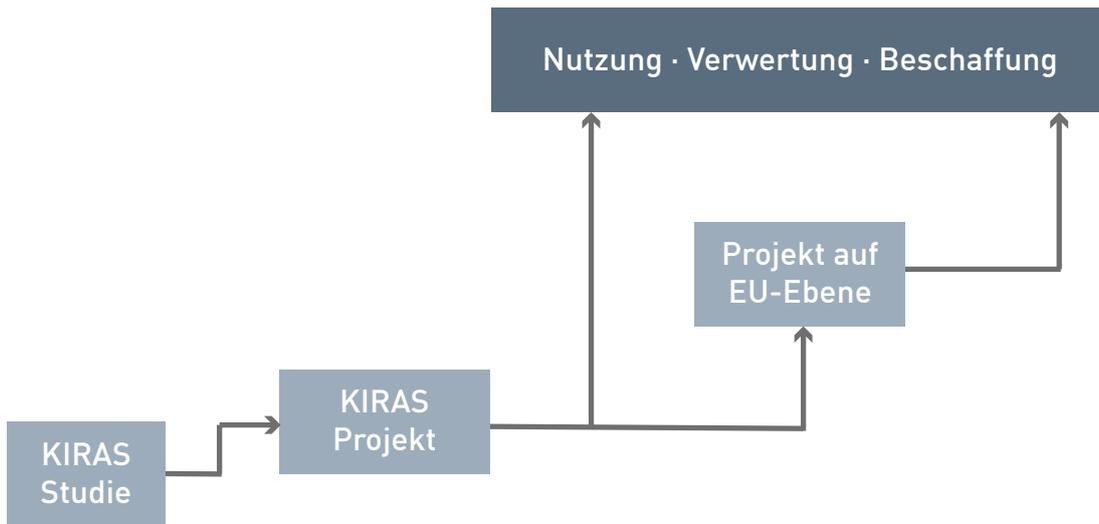


Abb. 11: Sicherheitsforschung BMI



14. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI

14.1. INTERNATIONALE STRATEGIE

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die bilaterale, regionale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene werden in der jährlich aktualisierten „Internationalen Strategie“ festgelegt. Hauptziele für 2017 waren:

1. Folgen der Migrationskrise bewältigen, Migrationsrouten kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen (v.a. bzgl. illegale Migration, Schlepperei).
2. Extremismus und Terrorismus den Boden entziehen und bekämpfen (insbesondere die Phänomene Radikalisierung und „Foreign Terrorist Fighters“).

3. Resilienz Österreichs stärken – Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt gewährleisten bzw. fördern, kritische Infrastrukturen schützen, internationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement stärken.
4. Österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018 im Interesse österreichischer und europäischer Sicherheit nützen.

14.2. BI- UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der „Internationalen Strategie“ des BMI die Maßnahmenbereiche „Nachbarschaft“, „Europäische Union“ und „Herkunfts- und Transitstaaten“ festgelegt.

Im Rahmen des Bereiches „Nachbarschaft“ sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien sowie die Partner im Forum Salzburg¹⁴ von hoher Bedeutung. Besonders zu erwähnen sind das jährlich stattfindende Mehrländertreffen mit Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und der

¹⁴ Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

Schweiz sowie zahlreiche Treffen mit Nachbarländern zur Flüchtlings- und Migrationskrise und einem möglichen zukünftigen europäischen Schutzsystem, wie beispielsweise Deutschland, Italien, Ungarn, Slowakei, Slowenien und Tschechien.

Der Maßnahmenbereich „Herkunfts- und Transitstaaten“ umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Staaten Nordafrikas. Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z.B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten) aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des Forum Salzburg gestärkt. Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa.

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmezusammenarbeit mit europäischen Partnern die Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer gegründet, in deren Rahmen 2017 bereits drei Treffen stattfanden.

14.3. EUROPÄISCHE UNION

Die Europäische Union als Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet den wichtigsten Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik und die „Internationale Strategie“ des BMI. Österreich gehörte 2017 zu jenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Politik der Union im Bereich der inneren Sicherheit maßgeblich mitgestaltet haben. Das wurde insbesondere durch die Zusammenarbeit mit anderen „like-minded“ Mitgliedstaaten sowie mit Partnern aus dem Forum Salzburg ermöglicht. Insgesamt konnte Österreichs Zugehörigkeit zur „EU-Spitzengruppe“, die inhaltliche Akzente setzt und sich konstruktiv an deren Umsetzung einbringt, im Bereich Justiz und Inneres weiter ausgebaut werden.

2017 wurden die Arbeiten im Bereich „Inneres“ vom steten Migrationsdruck (siehe Kapitel 5) und der latenten Bedrohung durch den dschihadistischen Terrorismus (siehe Kapitel 6) bestimmt. Im Bereich der Migration steckte die von der Kommission im Mai 2015 vorgebrachte Europäische Migrationsagenda, die 2017 einer Halbzeitbewertung unterzogen wurde, den strategischen Handlungsrahmen ab.

Wichtige strategische Impulse für den gesamten Bereich „Inneres“ lieferte auch weiterhin die Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit, die sich aus der von der Europäischen Kommission vorgelegten Sicherheitsagenda sowie den Ratschlussfolgerungen vom Dezember 2014 und Juni 2015 zusammensetzt. Die Strategie wählt einen umfassenden Ansatz und betont dabei die gemeinsamen Grundrechte und Werte. In folgenden Bereichen wurden 2017 signifikante Fortschritte erreicht:

- ➔ Umsetzung des neuen Policy Cycles 2018 - 2021
- ➔ Prävention von Radikalisierung
- ➔ EU-Cybersicherheitsstrategie und Bekämpfung von Cybercrime
- ➔ ETIAS (European Travel Information and Authorisation System)
- ➔ Stärkung der Verbindung externer und interner Sicherheitspolitiken des Entry-Exit-Systems
- ➔ Arbeiten an der Umsetzung der PNR Richtlinie (Fluggastdatensätze)

Weiters konnten Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda zur Verwirklichung der Sicherheitsunion erzielt werden. Hervorzuheben sind etwa die Vorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement. In der zweiten Jahreshälfte 2017 war Österreich im Rahmen der Triopräsidenschaft mit Estland und Bulgarien mitverantwortlich für die Erstellung des Trio-Ratspräsidenschaftsprogramms und hat im Zuge dessen die Schaffung einer Sicherheits- und Migrationsunion 2025 angeregt. Dabei soll durch die Ein-

bindung weiterer Ratspräsidentschaften, der Europäischen Kommission (EK), des Europäischen Parlaments (EP), der Agenturen, des Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und externer Experten in einen mittelfristigen Diskussionsprozess, den sogenannten „Wiener Prozess“, eine über den österreichischen Ratsvorsitz hinausgehende bürgernahe, krisenfeste und zukunftsorientierte Union entstehen.

14.4. INTERPOL

Von 16. bis 18. Mai 2017 fand erstmals in Österreich die 45. Europäische Regional-Konferenz (ERK) von Interpol in St. Johann im Pongau (Salzburg) statt. Teilnehmer waren 250 Expertinnen und Experten, darunter Interpol-Präsident Meng Hongwei und Interpol-Generalsekretär Jürgen Stock sowie 170 Interpol-Delegierte aus 50 Mitgliedstaaten, Expertinnen und Experten von Europol, Vertreter der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Konferenz stand im Zeichen der Zusammenarbeit der Interpol-Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Migration, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Internetkriminalität und des Terrorismus. Im Rahmen der Veranstaltung diskutierten Expertinnen und Experten über den erheblichen Mehrwert des ständigen polizeilichen Informationsaustausches als wirksamste Waffe gegen internationale Kriminalität und Terrorismus.

Im September 2017 fand in Peking die 86. und bislang größte Generalversammlung in der Geschichte von Interpol statt. Chinas Präsident Xi Jinping sprach in seiner Eröffnungsrede über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, um Sicherheit international gewährleisten zu können. Zudem identifizierten die Teilnehmer, bedingt durch die einzigartige Rolle Interpols in der transnationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, auch sieben wichtige langfristige globale Ziele. Terrorismusbekämpfung, Förderung der Integrität der Grenzen, Schutz gefährde-

ter Bevölkerungsgruppen, Sicherung des Cyberspace, Förderung der globalen Integrität, Eindämmung der illegalen Märkte, Unterstützung von Umweltschutz wurden zu wichtigen Sicherheitsfragen der Organisation bis 2030 erklärt.

In der 86. Generalversammlung konnten Palästina und die Solomon Islands als neue Mitglieder aufgenommen werden. Damit umfasst Interpol nunmehr 192 Mitgliedsländer.

14.5. EUROPOL

Mit 1. Mai 2017 trat die neue Rechtsgrundlage für Europol (Europol-Verordnung 2016/794 vom 11. Mai 2016) in Kraft, was einen Meilenstein in der Entwicklung der europäischen Polizeibehörde bedeutet. Insbesondere sind folgende Veränderungen hervorzuheben:

Durch die rechtliche Möglichkeit eines integrierten Datenmanagements erhält Europol eine flexiblere Datenarchitektur, die Europol die Verarbeitung operativer Daten erleichtert. Weiters wurde die Kooperation mit Drittstaaten neu geregelt und die Optionen für Europol, operative Informationen von Drittstaaten und privaten Partnern zur Aufgabenerfüllung zu erhalten, wurden verbessert. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit um die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Insiderhandel und Verbrechen gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union erweitert.

Die datenschutzrechtliche Kontrolle wurde gleichzeitig ausgebaut und erfolgt nunmehr durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). Außerdem gibt es nun eine gemeinsame parlamentarische Kontrolle durch Mitglieder des Europäischen Parlaments und nationaler Parlamente zur politischen Kontrolle der Tätigkeiten Europols bei der Aufgabenerfüllung, einschließlich der Kontrolle hinsichtlich der Auswirkungen dieser Tätigkeiten auf die Grundrechte und Grundfreiheiten.

Zur operativen Unterstützung der Mitgliedsstaaten hat Europol zur Bekämpfung spezifischer Kriminalitätsformen europäische Zentren zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3), zur Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität (ESOCC), inklusive der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperkriminalität (EMSC) sowie zur Bekämpfung von Terrorismus (ECTC) inklusive der Prävention und Bekämpfung des Missbrauches des Internets durch Terroristen (Internet Referral Unit) eingerichtet.

Auch 2017 nutzte Österreich die von Europol gebotenen Möglichkeiten zum polizeilichen Informationsaustausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie mit Europol assoziierten Staaten überdurchschnittlich. Mittlerweile sind über 40 Länder bei Europol in Den Haag (Niederlande) vertreten. Gemessen anhand der empfangenen und gesendeten Nachrichten stieg die Anzahl der ausgetauschten Informationen um rund 10 % gegenüber 2016. Europol ist für die Koordination und Unterstützung gemeinsamer Operationen der an Europol angebotenen Staaten von zentraler Bedeutung. Dazu sind folgende Beispiele aus dem Jahr 2017 anzuführen:

→ Im Bereich der Schleppereibekämpfung konnten 62 Mitglieder einer irakisch-syrischen Schlepperorganisation identifiziert und in einer gemeinsamen Aktion 24 Personen – davon 17 in Österreich, je drei in Deutschland und Slowenien und eine in Italien – festgenommen werden, die Schleppungen von irakischen, syrischen und türkischen Staatsangehörigen nach Österreich und Deutschland organisiert hatten. Die Organisation führte mindestens 80 Schleppungen von jedenfalls 1.000 Personen durch, wobei für die Schleppung bis Österreich ein Betrag von 4.000 Euro und für eine Teilstrecke von Ungarn nach Deutschland 1.200 Euro verlangt wurden.

→ Im Zuge internationaler Ermittlungen konnten mehrere mutmaßliche Verantwortliche sowie Mitglieder einer großen kinderpornografischen Darknet-Plattform mit zuletzt 87.000 Mitgliedern festgenommen und die Plattform abgeschaltet werden. Diese diente hauptsächlich dem weltweiten Austausch von Kinderpornografie. Unter den ausgetauschten Bildern und Videos befanden sich Darstellungen schwersten sexuellen Missbrauchs von Kindern, darunter auch von Kleinkindern und Darstellungen sexueller Gewalthandlungen an Kindern. Die Plattform diente außerdem der Verabredung von Treffen zum sexuellen Missbrauch von Kindern durch die Mitglieder, wobei die dabei angefertigten Bilder wiederum über die Plattform zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt konnten 14 Verantwortliche und Mitglieder der Plattform in Deutschland, Österreich sowie im inner- und außereuropäischen Ausland identifiziert und großteils festgenommen werden. 29 Opfer der sexuellen Übergriffe konnten bisher identifiziert werden.

→ Im Rahmen des EU-Policy-Cycle fanden 2017 unter dem Namen Operation „Dragon“ zahlreiche von Europol koordinierte Aktionen unter anderem auf Flughäfen, Grenzstationen, Häfen und Kriminalitätshotspots zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität innerhalb der EU und weltweit statt. Insgesamt nahmen daran 68 Länder sowie verschiedenste internationale Partner wie Interpol, Eurojust, Frontex oder das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) teil. Dabei wurden weltweit 1.133 Verdächtige festgenommen, 1.191 Opfer von Menschenhandel ausgeforscht, sowie 267 kg Kokain, 136 Waffen, 271 Fahrzeuge und 2,44 Millionen Zigaretten sichergestellt.

14.6. FAHNDUNGSEINHEITEN UND -SYSTEME

Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II)

Das Schengener Informationssystem SIS II ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, an dem sich derzeit 30 Staaten beteiligen. 2017 wurden von diesen Staaten 77,5 Millionen Fahndungsdatensätze gespeichert, davon 453.247 aus Österreich. Von diesen entfielen 18.707 Datensätze auf Personenfahndungen (SIS II gesamt 899.903) und 434.540 Datensätze auf Sachenfahndungen (SIS II gesamt 76.628.344).

Im Jahr 2017 erfolgten insgesamt fast 5,2 Milliarden Anfragen im SIS II, alleine in Österreich waren es rund 152,7 Millionen. Seit 2007 kam es zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl. Mit einem Beitritt Kroatiens in naher Zukunft in den Schengen-Raum wird die Trefferzahl voraussichtlich weiter steigen.

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2008	3.825	4.827
2009	3.873	5.798
2010	3.762	6.832
2011	4.734	7.749
2012	4.193	8.714
2013	4.151	10.274
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648
2016	4.781	16.553
2017	8.336	18.653

Tab. 4: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2008 bis 2017

Interpol-Fahndung

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Bereich von Schengen hinausgehen. Im Schnitt lau-

fen täglich rund 100 neue Fahndungsersuchen aus Nicht-Schengen-Ländern und rund 100 Änderungsersuchen oder Widerrufe ein.

Zielfahndung

Die Zielfahndungseinheit im Bundeskriminalamt (BK) fahndet seit 2003 nach flüchtigen Tätern auf der ganzen Welt. Sie ist Teil des European Network of Fugitive Active Search-Teams (ENFAST). Im Jahr 2017 konnte sie 21 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter aufspüren und ihre Festnahmen erwirken. Seit ihrem Bestehen waren es insgesamt 214 Fälle.

Vermisstenfahndung

Mit dem Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) wurde 2013 eine Einheit im BK geschaffen, die sich mit der Erstellung von Lagebildern, Optimierung von Prozessen, Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, Angehörigenbetreuung und Präventionsarbeit in diesem Zusammenhang beschäftigt. Mit Ende Dezember 2017 waren im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS-System) 1.304 Personen als vermisst gemeldet, darunter 470 EU- und 834 Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger.

Seit Ende 2017 ist das KAP befugt, Öffentlichkeitsfahndungen nach abgängigen Personen auch über die KATWARN-App Österreich/Austria selbständig zu veranlassen und kann damit entsprechende Informationen direkt an mobile Endgeräte übermitteln.

Das Ende 2016 vom KAP gemeinsam mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und ausgewählten Betreuungseinrichtungen für Minderjährige gestartete Pilotprojekt zur Verringerung von Abgängigkeiten minderjähriger Personen aus eben diesen Einrichtungen konnte mit Jahresende 2017 abgeschlossen werden. Anfang 2018 werden die Ergebnisse und Auswertungen den Entscheidungsträgern präsentiert.

Ein weiterer Schwerpunkt des KAP wurde auf demente und hilflose Personen gelegt, die sich aus ihrer gewohnten Umgebung entfernt haben und vermisst werden. Zu diesem Zweck wurde ein Fahndungsbehelf entwickelt, der es ermöglicht, die Suche nach diesen besonders verletzlichen Personen noch effizienter zu gestalten.

Der jährlich stattfindende Workshop mit den Expertinnen und Experten für den Bereich der Abgängigenfahndung in den Assistenzbereichen AB01-Fahndung der Landeskriminalämter wurde vom KAP bereits zum fünften Mal organisiert und fand Ende April 2017 in Graz statt.

14.7. AUSLANDSEINSÄTZE AUF GRUNDLAGE DES KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2017 nahmen österreichische Polizistinnen und Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Regierungsbeschluss: 17. September 2008
Kontingentsstärke: bis zu 3
Eingesetzte Polizisten/innen 2017: 5 (inkl. Rotationen)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss: 23. April 2008
Kontingentsstärke: bis zu 10
Eingesetzte Polizisten/innen 2017: 9 (inkl. Rotation)

UNMIK – United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss: 25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013
Kontingentsstärke: 1

Eingesetzte Polizisten/innen 2017: 2 (inkl. Rotation)

EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

Regierungsbeschluss: 24. März 2015
Kontingentsstärke: bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2017: 4 (inkl. Rotation)

EUBAM Rafah – EU Border Assistance Mission Rafah

Regierungsbeschluss: 06. Dezember 2005
Kontingentsstärke: bis zu 2
Eingesetzte Polizisten/innen 2017: 1

14.8. INTERNATIONALE POLIZEILICHE UND GRENZPOLIZEILICHE ZUSAMMENARBEIT

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumente wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung. Österreich nahm auch 2017 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form von bi- und trilateralen Streifen an den Binnengrenzen sowie bilateralen Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden trilaterale Zugstreifen mit Italien und Deutschland bzw. mit Ungarn und Deutschland durchgeführt.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn), dem

Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2017 in Kroatien, an einem Einsatz in Kooperation mit DCAF (Centre for the Democratic Control of Armed Forces) in Serbien und an der grenzpolizeilichen Hospitation zur Unterstützung in den Seehäfen in Ancona, Bari und Triest (Italien).

Im Verbund mit sieben bis neun weiteren Nationen waren 2017 durchgehend 20 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bei der mazedonischen Grenzpolizei an der mazedonisch-griechischen Grenze eingesetzt.

In Zusammenarbeit mit weiteren Nationen waren 2017 20 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung bei der serbischen Grenzpolizei an der serbisch-bulgarischen Grenze eingesetzt.

Dokumentenberater

2017 standen dem BMI 40 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2017 für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Russland (Moskau), Thailand (Bangkok), Türkei (Ankara, Istanbul) und Iran (Teheran) eingesetzt.

Weiters wurden sie zu Schulungseinsätzen nach Nigeria, Ukraine, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Kasachstan, Usbekistan, Aserbeidschan, Albanien, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo entsandt.

Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Bediensteten von Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden sowie von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2016 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche

Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Durch die Umsetzung der Verordnung für die europäische Grenz- und Küstenwache wurde ein Pool für Soforteinsätze errichtet. Frontex verfügt seit Oktober 2016 über 1.500 Border Guards, an denen sich Österreich mit 34 Polizistinnen und Polizisten beteiligt.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren (2017 ca. 7 % aller entsandten Poolmitglieder).

Um die Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten effizient erfüllen zu können wurde in Österreich ein Pool mit über 200 Bediensteten aufgebaut.

14.9. SCHENGENBEITRITTE/ EVALUIERUNGEN

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung noch immer nicht die erwarteten Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Kroatien hat im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt gestellt. In Abarbeitung der Voraussetzungen für einen Beitritt wird Kroatien im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands bereits evaluiert.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wurde ein neuer Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Prüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands in den Mitgliedstaaten eingerichtet. Die Evaluierung erstreckt sich auf alle Aspekte des Schengen-Besitzstands. In diesem Rahmen erfolgte im Februar 2015 die Evaluierung von Österreich in den Bereichen Außengrenzen, Rückkehr und Visa sowie im März 2015 zu Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE. Aus den daraus hervorgegangenen Empfehlungen des Rates zur Verbesserung von festgestellten Mängeln werden Aktionspläne umgesetzt.

14.10. VISUMSPOLITIK

Aufgrund einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 sind ab 28. März 2017 Inhaber biometrischer Reisepässe aus Georgien für Kurzaufenthalte im Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit. Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Befreiung der Inhaber von biometrischen Reisepässen von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte ist mit 11. Juni 2017 in Kraft getreten.

Die Gespräche für ein neues Visaerleichterungsabkommen mit der Volksrepublik China wurden begonnen. Allerdings liegen die Vorstellungen zwischen der EU und von China noch weit auseinander. Verhandlungen mit Marokko und Tunesien über Visaerleichterungen gehen nur schleppend voran; ein rascher Abschluss ist nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Visaliberalisierungsprozesses mit der Türkei wurden die offenen Punkte seitens der Türkei noch immer nicht erfüllt und es gibt derzeit keine konkrete Perspektive für die Visaliberalisierung.

Schwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ist die Annäherung des Kosovo an die EU. Ziel ist u.a. die Visaliberalisierung mit dem Kosovo.

Im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens sind derzeit Verhandlungen zur

Neufassung des Visakodex sowie zur Revision der Visa-Informationssystem Verordnung (VIS-VO) im Gange.

14.11. RÜCKÜBERNAHMEABKOMMEN

Nach internationalem Gewohnheitsrecht hat jeder Staat die Pflicht, seine eigenen Staatsbürger – auch gegen deren Willen – zurückzunehmen, wenn der Aufnahmestaat dies verlangt. Rückübernahmeabkommen sind keine zwingende (rechtliche) Voraussetzung für die Außerlandesbringung abgelehnter Asylwerber. Da viele Herkunftsstaaten dieser Rechtsmeinung nicht folgen, wird versucht, eine entsprechende Verpflichtung ausdrücklich in Rückübernahmeabkommen zu verankern. Durch diese vertragliche Verpflichtung können Abschiebungen erleichtert werden.

Österreich hat weltweit mit 26 Staaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Daneben bestehen EU-Rückübernahmeabkommen mit 17 Drittstaaten. Dazu hat Österreich mit neun Staaten sogenannte Durchführungsprotokolle abgeschlossen. Weitere Verhandlungen zu nationalen und EU-Rückübernahmeabkommen sind im Laufen.

14.12. INTERNATIONALE ANTIKORRUPTIONSARBEIT

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK): Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner in (Anti-)Korruptionsbelangen.

Projektvorhaben EU-Integrity

Im März 2017 startete das BAK ein Projektvorhaben zur Förderung von Integrität innerhalb der Europäischen Union (EU). Konkret verfolgt die Initiative das Ziel, einen multilateralen, konstruktiven

Dialog und einen breit gefächerten Austausch von Erfahrungen und Praktiken zwischen verschiedenen Sektoren zu ermöglichen, um innerhalb der EU langfristig und nachhaltig Integrität und integriertes Verhalten zu fördern.

Nach einigen Vortreffen mit erfahrenen internationalen Expertinnen und Experten und umfassenden Recherchen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK erfolgte am 27. September 2017 der offizielle Startschuss des Projektvorhabens im Rahmen einer hochkarätig besetzten Auftaktveranstaltung mit nationalen Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und dem öffentlichem Sektor.

Eine zweite Veranstaltung mit einem ähnlich diversen Spektrum an Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand am 6. Dezember 2017 statt. Es herrschte Konsens darüber, dass im weiteren Projektverlauf u.a. eine leicht zugängliche Austauschstelle bzw. Plattform geschaffen werden soll, in der Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen und Ländern in einen multilateralen Dialog treten und sich über Erfahrungen und Best Practices in ihren jeweiligen Sektoren austauschen können.

Die Übernahme der Ratspräsidentschaft der EU durch Österreich in der zweiten Jahreshälfte 2018 soll verstärkt genutzt werden, um das Projektvorhaben „EU-Integrity“ voranzutreiben und die relevanten Stakeholder in anderen Ländern in die Anliegen und das Erreichen der Ziele der Initiative einzubinden.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Die Schwerpunkte der bi- und multilateralen Zusammenarbeit des BAK lagen 2017, wie bereits im Jahr zuvor, in Europa und Asien. Dazu wurden unter anderem:

- Studienbesuche aus Bhutan (Anti-Corruption Commission), Korea und Moldau (National Anti-Corruption Centre) sowie Arbeitsgespräche mit hochrangigen Vertretern der

Landespolizei Liechtenstein und der Eidgenössischen Finanzkontrolle organisiert;

- von Vertretern des BAK internationale Konferenzen, die u.a. vom Vatikan („Päpstliche Akademie der Sozialwissenschaften“) oder Europol ausgerichtet wurden, besucht;
- auf Grundlage von abgeschlossenen Memoranda of Understanding (MoU) ein Besuch von BAK-Vertretern beim ungarischen Nationalen Sicherheitsdienst (NVSZ) in Budapest sowie ein Treffen mit Repräsentanten der bosnisch-herzegowinischen Behörde zur Korruptionsverhütung und Koordinierung der Korruptionsbekämpfung (APIK) in Wien organisiert;
- dem nationalen Schwerpunkt der Einrichtung eines Integritätsbeauftragten-Netzwerkes folgend, diverse Veranstaltungen der OECD in Paris zum Thema „Integrity“ besucht;
- internationale Amtshilfeersuchen zu Korruptionsdelikten, auch unter Verwendung des Europol-Kommunikationssystems SIENA (Secure Information Exchange Network Application), erledigt.

United Nations Convention against Corruption (UNCAC)

Nachdem 2016 der zweite UNCAC-Evaluierungszyklus, der die Überprüfung der Umsetzung der UNCAC-Kapitel „Prävention“ und „Vermögensrückführung“ umfasst, lanciert wurde, fand im Juni 2017 im Vienna International Centre (VIC) das „drawing of lots“ (Ziehung per Los) zur Ermittlung der überprüfenden Staaten für die Evaluierung jener UNCAC-Vertragsstaaten statt, die im Zeitraum 2017/2018 für eine Überprüfung vorgesehen sind. Österreich wurde als Überprüferstaat für Irland und den Sudan gezogen. Das BAK wird demnach im Juni 2018 gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Liechtenstein eine Ländervisite in Irland vornehmen. Vertreter und Vertreterinnen des BAK nahmen 2017 an diversen UNCAC-Sitzungen und Arbeitsgruppen zum Thema Korruptionsprävention, Vermö-

gensrückführung und internationale Zusammenarbeit teil.

Höhepunkt des Jahres 2017 war die im Zwei-Jahres-Rhythmus durchzuführende Vertragsstaatenkonferenz, die vom 6. bis 10. November am UNODC-Sitz in Wien stattfand. Im Rahmen dieser Konferenz wurden unter anderem einige Resolutionen zu unterschiedlichsten Themenbereichen angenommen, wobei das BAK zwei davon in besonderem Maße unterstützte: jene zum Thema Korruptionsprävention sowie jene zum Thema Synchronisierung der verschiedenen Evaluierungsmechanismen.

Groupe d'Etats contre la Corruption (GRECO)

Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend, hat die „Staatengruppe gegen die Korruption“ (GRECO) die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Im Rahmen der fünften Evaluierungsrunde der Europaratsstaatengruppe gegen Korruption (GRECO) erfolgte im Oktober 2017 – unter Einbindung des BAK – der Evaluierungsbesuch in Island. Die zentrale Fragestellung war, welche Maßnahmen Island zur Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in seiner Regierung und in den Strafverfolgungsbehörden setzt. Die Ergebnisse der Länderüberprüfung und entsprechende Empfehlungen werden im März 2018 im Rahmen eines „GRECO Plenary Meetings“ in Straßburg präsentiert.

European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk (EPAC/EACN)

Mit der bei der 16. Jahreskonferenz und Generalversammlung der Netzwerke in Riga im November 2016 erfolgten Wahl des Direktors des BAK zum neuen EPAC/EACN-Präsidenten für die nächste Periode von zwei Jahren erfolgte auch der Transfer des technischen Sekretariats der Netzwerke von der International

Anti-Korruptions-Akademie (IACA) ins BAK. 2017 stellte somit das erste Jahr dar, in dem das BAK sowohl die Leitung als auch die Administration von EPAC/EACN innehatte.

Zur generellen Unterstützung der Netzwerke und Wahrnehmung der Sekretariatsfunktion konnte sich das BAK im Jahr 2017 dank einer erfolgreichen Projekteinreichung EU-Mittel aus dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) für die kommenden drei Jahre sichern. Neben strategischen Absprachen im Rahmen von Board Meetings von EPAC/EACN – diese fanden vom 15. bis 16. Februar und 1. bis 2. Juni in Wien sowie am 17. November in Lissabon statt – war das BAK im Jahr 2017 auch inhaltlich intensiv an den Arbeiten von EPAC/EACN beteiligt.

So leitete die Abteilung „Prävention, Edukation und Internationale Zusammenarbeit“ des BAK eine EPAC/EACN-Arbeitsgruppe zum Thema Risikomanagement und Risikoanalyse, an der im Zuge verschiedener Treffen in Wien, Ljubljana und Chişinău neben Expertinnen und Experten des BAK die Vertreterinnen und Vertreter von 14 verschiedenen europäischen Anti-Korruptions-Behörden mitwirkten. Als Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde ein Leitfaden zu „Integrity Risk Management“ entwickelt, der die EPAC/EACN-Mitglieder bei der Bekämpfung von Korruption und Förderung von Compliance-Themen unterstützen und die Entwicklung eines gemeinsamen Zugangs betreffend Risikomanagement und Risikoanalyse voranbringen soll.

Zusätzlich war das BAK beim ersten Treffen der EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „Big Data“ vertreten, die 2017 unter lettischem Vorsitz ins Leben gerufen wurde und im kommenden Jahr unter rumänischem Vorsitz ihre Fortsetzung finden wird.

Weitere Arbeiten des BAK und des EPAC/EACN-Sekretariates umfassten unter anderem die Gestaltung und den Versand regelmäßiger Newsletter, die

Überarbeitung der EPAC/EACN-Website sowie die Aktualisierung des EPAC/EACN-Kontaktkataloges. Auch ein neues EPAC/EACN-Logo wurde entworfen – es ist seit Ende 2017 in Verwendung.

Seinen erfolgreichen Abschluss fand das Jahr 2017 für EPAC/EACN bei der 17. Jahreskonferenz und Generalver-

sammlung, die von der portugiesischen Polizeiaufsichtsbehörde IGAI in Lissabon organisiert wurde. Bei dieser Veranstaltung konnten sich ca. 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 30 europäischen Staaten zu unterschiedlichsten Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung austauschen.



15. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG

15.1. KRIMINALSTRATEGIE

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Das Bundeskriminalamt (BK) als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich alle Landeskriminalämter (LKAs) sowie die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich der Kriminalprävention. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ressourcenallokation zur Bekämpfung bundesweit relevanter Kriminalitätsphänomene erfolgt und zugleich regionale, kriminalpolizeilich bedeutsame Herausforderungen abgedeckt werden.

Einen hohen Stellenwert nimmt bereits seit 2015 die Nutzung neuer Medien ein, die die Kommunikation, das Konsumverhalten sowie den Datentransfer verändert haben und von Tätern, Opfern und Zeugen gleichermaßen genutzt werden. Mit dieser Entwicklung haben sich traditionelle Kriminalitätsformen in die virtuelle Welt verlagert (z.B. Cybermobbing, Drogenhandel via Darknet). Die kriminalstrategische Ausrichtung widmete sich 2017 intensiv diesen Entwicklungen, sowohl repressiv als auch präventiv.

Einen weiteren strategischen Schwerpunkt stellte die verstärkte Nutzung von sozialen Medien (Social Media) im kommunikativ-polizeilichen Bereich dar. Verschiedene internationale Ereignisse, wie z.B. der Amoklauf in München und der Anschlag in Berlin, machten deutlich, dass die Verwendung sozialer Medien nicht mehr aus der professionellen Polizeiarbeit wegzudenken ist. Die Nutzung verschiedener Social-Media-Kanäle und der direkte, zeitnahe Austausch mit der Bevölkerung im Sinne einer sachlichen Kommunikationskultur, bestätigt die Polizei als „seriöse Informationsquelle“ in Zeiten digitaler Falschmeldungen („Digital Fake News“). Diese Form der Kommunikation trägt auch dazu bei, dass durch die unmittelbare und rasche Bereitstellung von Informationen einer etwaigen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger entgegengewirkt und dadurch Polizeiarbeit transparenter wird.

15.2. KRIMINALPOLIZEILICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Kriminalitätsphänomene anzupassen. 2017 wurden vom Bundeskriminalamt bei 154 Schulungsveranstaltungen über 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer speziell für ihre Arbeit in den Ermittlungs- und Assistenzbereichen ausgebildet. Fortbildungen über neueste

Erkenntnisse und Entwicklungen wurden in folgenden kriminalpolizeilichen Fachgebieten angeboten: Internetkriminalität, Schlepperei und Menschenhandel, organisierte Kriminalität, Diebstahl, Wirtschaftskriminalität, Raub, Brand- und Explosionsursachenermittlungen, Fahndung, Tatort, Kriminalprävention und Verhandlungsgruppenführung.

Um die Ausbildungsziele zu erreichen, wurden Fachwissen, praxisbezogene Studien sowie gesellschafts- und kommunikationswissenschaftliche Ansätze sowie ethisch-menschenrechtliche und psychologische Grundlagen vorgetragen. Zahlreiche Trainerinnen und Trainer wurden auf dem Gebiet der professionellen Wissensvermittlung geschult. Diese Schulungsmaßnahme wird auch zukünftig angeboten werden.

Die Entwicklung des neuen österreichweit einheitlichen Ausbildungskonzeptes im Bereich Cybercrime wurde weiter verfolgt. Das Ausbildungskonzept Wirtschafts- und Finanzermittlungen konnte überwiegend abgeschlossen werden, die ersten Lehrgänge wurden bereits umgesetzt.

Die Schulungsmaßnahmen für die Sicherheitsbeauftragten und die Sicherheitskoordinatorinnen bzw. Sicherheitskoordinatoren im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich wurden mit der Vermittlung von Grundlagen bürgernaher Polizeiarbeit sowie fachspezifischen Inhalten abgeschlossen. Insgesamt wurden 1.221 Bedienstete ausgebildet.

15.3. SINGLE POINT OF CONTACT (SPOC) UND ZENTRALE UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE

Der Single Point of Contact (SPOC) ist der Journaldienst im Bundeskriminalamt und durchgehend (24/7) besetzt. Vom SPOC werden einlangende Anfragen von Interpol und Europol, von österreichischen Inlandsdienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen, die direkt am

Arbeitsplatz bearbeitet werden können, erledigt und im Rahmen des nationalen und internationalen Schriftverkehrs beantwortet. Gleichfalls werden Anschreiben des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in Zusammenhang mit österreichischen Staatsangehörigen, die im Ausland in Not geraten sind, bearbeitet und bis zur Enderledigung begleitend nachverfolgt.

- ➔ Im Rahmen des Auslandsschriftverkehrs wurden insgesamt 102.063 eingehende Interpol-Schriftstücke bearbeitet. Darüber hinaus ergingen insgesamt 32.451 Schriftstücke an Interpol-Behörden.
- ➔ Im Rahmen des Inlandschriftverkehrs wurden insgesamt 121.741 inländische Akteneingänge bearbeitet. 61.400 Schreiben ergingen insgesamt an inländische Dienststellen.
- ➔ Zudem wurden insgesamt 20.665 eingehende Schreiben von Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und anderen öffentlichen Stellen bearbeitet und 2.131 Antworten an Privatpersonen gegeben.

15.4. KRIMINALPRÄVENTION UND OPFERHILFE

In Österreich sind rund 1.200 Bedienstete für Präventionsarbeit geschult und informieren die Bevölkerung zu unterschiedlichen Themen. Im Jahr 2017 hat die österreichische Polizei bei über 39.700 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 392.200 Menschen beraten. Der Schwerpunkt der Themen lag, neben dem Eigentumsschutz, im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen und dem neuen Projekt „Sicherheit im öffentlichen Raum“. Die österreichische Polizei hat 2017 insgesamt 192.409 Menschen zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 13.702 Menschen über das Thema Gewalt in der Familie informiert. 37.604 Personen wurden im Bereich Suchtdeliktsprävention beraten. Im Jahr 2017 wurde die bedarfs- und zielgruppenorientierte Social-Media-Nutzung intensiviert.

BERATUNGSSTATISTIK		
Gesamtsummen Österreich		
Beratungen 01.01.2017 bis 31.12.2017		
	Anzahl	Beratene
Beratung in der Dienststelle	11.642	16.446
Beratung per E-Mail	354	2.124
Beratung per Telefon	7.005	12.675
Beratung vor Ort	10.448	60.886
Messen/Ausstellungen/Veranstaltungen	519	41.692
Öffentlichkeitsarbeit (Medien)	253	---
Projektarbeit	6.449	156.092
Vortrag	3.055	102.334
Summen	39.725	392.249

Tab. 5: Beratungsstatistik 2017 - Art der Beratung

BERATUNGSSTATISTIK		
Gesamtsummen Österreich		
Beratungen 01.01.2017 bis 31.12.2017		
	Anzahl	Beratene
Eigentumsprävention	18.602	135.219
Gewaltprävention	9.290	192.409
Gewalt in der Familie/Privatsphäre	8.977	13.702
Sexualdeliktsprävention	737	13.315
Suchtdeliktsprävention	2.119	37.604
Summen	39.725	392.249

Tab. 6: Beratungsstatistik 2017 – Themen der Beratung

Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche

Insgesamt werden österreichweit durch Präventionsbedienstete 14 verschiedene, teils länderspezifische Jugendprojekte umgesetzt. Im Rahmen dieser Projekte wurden 2017 insgesamt 131.855 Personen – insbesondere Jugendliche, Eltern und Lehrpersonal – erreicht.

Projekt „UNDER 18“

Im Mittelpunkt der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche steht das Gesamtkonzept „UNDER 18“ für die Altersgruppe 13 bis 17-Jährige, das landesweit von derzeit 350 ausgebildeten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt wird. „UNDER 18“

umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention („All Right – Alles was Recht ist!“), Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien („Click & Check“ – beinhaltet ebenso das Projekt CyberKids für die Altersgruppe der 10 bis 12-Jährigen) und Suchtprävention („Look@your.Life“) auseinandersetzen. Die Schulungsprogramme wurden unter Einbeziehung schulpsychologischer Aspekte erstellt. Die Programmumsetzung erfolgt im Rahmen eines Mehrebenenansatzes:

- ➔ einer vorgelagerten Information für das Lehrpersonal und der Erziehungsberechtigten,

- einer intensiven Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und
- auf Basis des Prinzips der Nachhaltigkeit im Rahmen von mehreren Workshops in einer Schulklasse.

Allen Präventionsprogrammen ist gemein, die Jugendlichen zu einem straffreien Heranwachsen zu motivieren. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Bewusstseins für zivilcouragiertes Verhalten und die Erarbeitung von Handlungsstrategien in Bezug auf gewaltfreie Konfliktlösung gelegt.

Im Rahmen von „UNDER 18“ wurden 2017 österreichweit 4.040 Präventionsmaßnahmen für Jugendliche gesetzt und insgesamt 100.662 Personen – Jugendliche, Eltern und Lehrpersonal – erreicht.

Wesentlich für die Umsetzung der Programme ist die standardisierte Ausbildung der Präventionsbeamtinnen und -beamten im Rahmen eines Lehrganges, der insgesamt fünf Präsenzmodule umfasst. In den Basismodulen werden den angehenden Präventionsbediensteten die Themenfelder Entwicklungspsychologie, Gewalt- und Suchtentstehung und Methodik, Didaktik und Kommunikation vermittelt. In den Fachausbildungen erhalten sie Handlungssicherheit in der methodischen Umsetzung der einzelnen Programme.

Im Jahr 2017 wurden bereits zwei Lehrgänge mit insgesamt 45 Absolventinnen und Absolventen abgehalten. Für 2018 sind drei weitere Lehrgänge im Rahmen der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche geplant.

Weiterführende Information zur Kriminalprävention stehen unter dem Link www.under18.at zur Verfügung.

Projekt „Sicherheit im öffentlichen Raum“

2017 wurde das Projekt „Sicherheit im öffentlichen Raum“ neu entwickelt und bundesweit ausgerollt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalprävention bieten bundesweit Kurse an, um aufzuzeigen, dass man mit präventiven Maßnahmen und einem größeren Bewusstsein über die eigenen Fähigkeiten besseren Eigenschutz erzielen kann.

Zu den Inhalten dieser Kurse zählen das Beleuchten von Fakten zum Thema Gewalt gegen Frauen und „Empowerment“ i.S.v. Befähigung bzw. Stärkung der eigenen Möglichkeiten zum Selbstschutz. Im Mittelpunkt steht die Vorbeugung sexueller bzw. körperlicher Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum, wobei der Fokus auf Frauen bzw. Mädchen ab dem 16. Lebensjahr liegt. Durch gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung sollen das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert oder zumindest in deren Auswirkung gemildert werden.

Thematisiert werden das eigene Auftreten, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung, mögliche Maßnahmen zur Vorbeugung im täglichen Leben sowie Handlungsoptionen während und nach einer gefährlichen Situation.

Die Verhaltenstipps werden zielgruppengerecht beleuchtet und erarbeitet, so z.B. für den Aufenthalt in öffentlichen Verkehrsmitteln, das Verhalten in Menschenansammlungen, das Ausgehen abends oder den nächtlichen Nachhauseweg.

15.5. OPERATIVE UND STRATEGISCHE KRIMINALANALYSE

Die Hauptaufgaben der modernen Kriminalanalyse bestehen einerseits in der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Informationen für polizeiliche Führungskräfte und andererseits in der Unterstützung von komplexen Ermittlungsarbeiten sowie vielschichtigen operativen Maßnahmen. Die Erstellung von

operativen und strategischen Analysen dient der Qualitätssteigerung der täglichen Polizeiarbeit auf einer lokalen, nationalen sowie internationalen Ebene und spielt somit eine essenzielle Rolle bei der Klärung von Straftaten oder der Entwicklung und Planung von strategischen Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung. Das Büro für operative und strategische Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt hat zur nachhaltigen Qualitätssteigerung ein vollständiges Schulungsprogramm für die Exekutive sowie ein entsprechendes Ausbildungsportfolio samt Anforderungsprofil für Kriminalanalytiker als Standard entwickelt und umfassende Unterrichtseinheiten abgehalten.

Operative Kriminalanalyse

2017 wurden Analyse- und Auswertetools zur Bearbeitung von Rufdaten weiter evaluiert und an die technischen Rahmenbedingungen sowie methodischen Funktionalitäten neuer Programmversionen angepasst. Es konnten gezielt Hotspots der schweren und organisierten Kriminalität untersucht werden. Assistenzleistungen wurden insbesondere in den Phänomenbereichen Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels, des Wirtschaftsbetrugs und der Schlepperei erbracht. Im Zuge dessen wurden Schulungs- und Ausbildungsrichtlinien neu überarbeitet und umgesetzt, aber auch einheitliche Standards für das gerichtsverwertbare Berichtswesen wurden geschaffen.

Mit der gestiegenen Anzahl zu bearbeitender Informationslagen stieg auch das Anforderungsprofil operativer Analyseprodukte. Hier stehen verfügbare Ressourcen und der qualitativ hochwertige Einsatz von technischen Hilfsmitteln stetig wachsenden Anforderungen gegenüber. Insbesondere die technische, fachliche und inhaltliche Optimierung bzw. Weiterentwicklung von Datenanwendungen stand im Fokus der operativen Kriminalanalyse.

Im Lichte neuer Anforderungen an den Umgang mit Daten aus dem Polizeibereich wurden mehrere Konzepte unter anderem zu Themen wie Data-Mining, Data-Location, Auswertung von offenen Quellen und Geschäftsfall- sowie Tätergruppenmodellen erstellt und geprüft.

Räumliche Kriminalanalyse – Geografisches Informationssystem (GIS)

Geografische Informationssysteme (GIS) erlauben eine fundierte Analyse und intuitive Visualisierung kriminalpolizeilicher Informationen auf digitalen Landkarten, sodass diese bewährten Anwendungen immer häufiger zur Unterstützung von orts- oder routenbezogenen Erkenntnissen eingesetzt werden. Dabei ermöglichen GIS-Innovationen es immer wieder auf neuartige Analyse- und Visualisierungstechniken zurückzugreifen.

Neben der laufenden Erstellung von räumlichen Analysen für die kriminalpolizeiliche Unterstützung von Ermittlern, Polizeibeamtinnen und -beamten und Führungskräften wurde die Software GeoTime, die zur raumzeitlichen Analyse von Standortdaten dient, mittlerweile als Standard-Tool gerichtsverwertbar eingesetzt. Durch das erlangte Erfahrungsspektrum mit dieser Software können entsprechende hoch professionelle Analysen für zusätzliche Deliktsbereiche angefertigt werden. Im Prozess der Weiterentwicklung der Software wird auf die Expertise der Kriminalanalytiker zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden webbasierte Inhouse-Entwicklungen wie z.B. die Entwicklung des Grenzmonitors stark forciert. Dieser ist eine auf aktuellen Kriminalitätsdaten basierende Webapplikation zur geographischen Analyse, Lage- und Informationsdarstellung von grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen in Österreich sowie im Ausland.

Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich 2017 laufend mit statistischen Auswertungen und empirischen Unter-

suchungen relevanter Kriminalitätsphänomene hinsichtlich niederschwelliger Deliktbereiche, Massendelikte und Sexualdelinquenz sowie insbesondere mit der Analyse der gegenwärtigen Migrationslage und deren Einfluss auf das Kriminalitätsgeschehen in Österreich. Die strategische Kriminalanalyse unterstützte anlassbezogen mit Ad-hoc-Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor. Die Empfehlungen der Auswertebereiche wurden sowohl als Entscheidungsgrundlage der Führungsebene als auch für Schwerpunktkontrollen im Sicherheitsbereich herangezogen.

Des Weiteren unterstützte die strategische Kriminalanalyse unter anderem die Erstellung einer systematischen Beurteilung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (Serious and Organised Crime Threat Assessment, SOCTA) auf europäischer Ebene. Für den SOCTA 2017 wurde in intensiver Zusammenarbeit sowohl mit Experten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und weiteren Ermittlungsbereichen im Bundeskriminalamt, als auch gemeinsam mit den zuständigen Ermittlungsbereichen der Bundesländer der österreichische Beitrag für Europol erstellt. Um die Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern zu optimieren und intensivieren, wird durch die strategische Kriminalanalyse weiterhin an einem modernen und schnelleren Erfassungs- und Auswertungskreislauf gearbeitet. Dafür wurde die Erhebung der Parameter 2017 abgeschlossen. Mit der technischen Umsetzung hinsichtlich der verbesserten Datensammlung für den SOCTA 2021 wird 2018 begonnen.

Im Zuge der Datenqualitätsstandardisierung wurden nicht nur anlassbedingt Qualitätskontrollen in bestimmten Bereichen bzw. bei auftretenden Phänomenen durchgeführt, sondern auch die bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen beibehalten und weiterentwickelt.

Zusätzlich wurde 2017 an der Verbesserung der Applikation des Sicherheitsmonitors in technischer, aber auch fachlicher Hinsicht in Bezug auf eine benutzerfreundliche und zielorientierte Verwendbarkeit gearbeitet.

15.6. KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS wurden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch in der Kriminalstatistik-Online registriert. Mit Jänner 2010 wurde die bestehende Kriminalstatistik technisch in das PAD (Protokollieren, Anzeigen, Daten) integriert, sodass die zeitaufwändige neuerliche Erfassung in der Kriminalstatistik-Online entfallen ist. Die Steigerung der Datenaktualität und der Datenqualität sind weitere Vorteile dieser Umstellung.

Laufend werden sowohl qualitative als auch quantitative Adaptierungen der PKS durchgeführt. Insbesondere im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik NEU“ werden die Datenqualität und Datenaktualität verbessert, um valide Grundlagen für kriminalstrategisches Handeln zu generieren. Dazu werden die gegenwärtigen technischen Bedingungen, individuellen Erwartungen und strategischen Zielsetzungen der Kriminalstatistik erarbeitet und kritisch hinterfragt, um jene Ansatzpunkte zu definieren, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Datengrundlage führen. Weiterführende kriminalpolizeilich-strategische sowie kriminologische Grundüberlegungen sind dafür essentiell.

15.7. KRIMINALPSYCHOLOGIE UND VERHANDLUNGSGRUPPEN

Operative Fallanalyse (OFA)

Die operative Fallanalyse (OFA) hilft dabei, neue Ermittlungsansätze bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Serieldelikten zu entwickeln.

Prioritäre Aufgaben 2017 waren die Unterstützung des Stadtpolizeikommandos Graz in Form einer begleitenden Fallanalyse zu einer Serie von Raubüberfällen auf ältere Frauen, die Durchführung einer Fallanalyse zu einem Vermisstenfall aus dem Jahr 1989 für das Landeskriminalamt Steiermark, die fallanalytische Betrachtung einer Serie von Sexualdelikten im Raum Bregenz sowie die Unterstützung der „Soko Friedrich“ nach dem Amoklauf in Graz bzw. Stiwoll (Steiermark) in Form einer begleitenden fallanalytischen Beratung sowie einer Gefährlichkeitseinschätzung des flüchtigen Verdächtigen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die fallanalytische Servicierung des Cold-Case-Managements (CCM) im Bundeskriminalamt in laufenden Ermittlungsfällen dar.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für verschiedenste Belange im Bereich des polizeilichen Verhandlungswesens. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2017 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen nach einer terroristischen Entführung im Ausland durchgeführt.

Um mit der Digitalisierung im Bereich der Verhandlungsgruppe Schritt zu halten, wurde des Weiteren auf dem Sektor Ausrüstung die Grundlage für ein effizientes und zielgerichtetes Einschreiten geschaffen.

Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber

hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungs- und Fachkursen der Polizei abgehalten. Des Weiteren wurden in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Szenarien-Trainings durchgeführt. Seitens der Zentralstelle wurden internationale Vernetzungstreffen besucht, um für länderübergreifende Lagen vorbereitet zu sein und internationale Erfahrungswerte in die eigenen Ausbildungen einfließen lassen zu können.

15.8. VERDECKTE ERMITTLUNGEN

Die Zentralstelle im Bundeskriminalamt für verdeckte Ermittlungen hat 2017 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter, als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst durchgeführt. Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel-, Ost- und Südeuropa vollzogen.

15.9. ZEUGENSCHUTZ UND QUALIFIZIERTER OPFERSCHUTZ

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz besonders gefährdeter Zeugen und andererseits zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet. 2017 wurden 43 inländische und zwölf ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon 20 inländische und sieben ausländische Schutzfälle beendet.

15.10. ERKENNUNGSDIENSTLICHE BEHANDLUNGEN

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die erkennungsdienstliche Evidenz gemäß § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den EDWF elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet

zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Art der Behandlung	Anzahl
Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	587.793
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	874.273
Anzahl der ED-Behandlungen	31.478
Personsfeststellungsverfahren Inland	8.390
Personsfeststellungsverfahren Ausland	5.327
Summen	587.793

Tab. 7: Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2017

Art der Behandlung	2017
Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz	15.432
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz	11.474
Anzahl der ED-Behandlungen Grenzkontrollgesetz	1.452

Tab. 8: Erkennungsdienstliche Behandlungen Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, Grenzkontrollgesetz

Nationales automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der ererkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die ererkennungsdienstlich behandelt werden sowie daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Prümer Vertrag – AFIS- Informationsverbundssystem

Mit der nationalen Umsetzung des Prümer Vertrags und des Prümer Beschlus-

ses wurde im Jahr 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem ist eine elektronische Onlinesuche von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten, in nur wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2017 standen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

**„Prüm-like“-AFIS-
Informationsverbundsysteme**

Auf Grund der großen Erfolge in der Straftatenklärung, Straftatenverhinderung und auch im Fahndungsbereich international tätiger Straftäter mit der Prümer Kooperation bei DNA und daktyloskopischen Datenabgleichen wurde diese anonymisierte forensische Onlinezusammenarbeit weltweit in bi- und multilateraler Staatenkooperation zur Aufklärung und Verhinderung von transnationaler Kriminalität und Terrorismusdelikten nachgebildet und führte zum Abschluss von Staatenkooperationen auf mehreren Kontinenten der Welt. Die Funktionsweisen dieser Kooperation entsprechen immer dem EU-Prüm-Modell und werden daher meist als „Prüm-like“-Kooperation bezeichnet.

Österreich hat, so wie auch alle anderen EU-Staaten und auch Staaten aus anderen Kontinenten, mit den USA ebenfalls einen derartigen Staatsvertrag „Preventing and Combating Serious Crime“, kurz PCSC-Abkommen, mit BGBl. III Nr. 89/2012 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA ist derzeit auf den Onlineaustausch von daktyloskopischen Daten (Fingerabdruckdaten) begrenzt, DNA-Daten werden noch nicht abgeglichen. Nach erfolgtem Abschluss der erforderlichen Durchführungsübereinkommen und Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen konnte Österreich als einer der ersten Staaten mit den USA im Oktober 2017 den Echtbetrieb aufnehmen. Dieser entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit zu einem effizienten Werkzeug zur biometrischen Identifizierung vor allem von terrorverdächtigen Personen.

AFIS-Statistik

2017 wurden mit daktyloskopischen Abgleichen im nationalen AFIS-Datenbestand 23.470 nationale Treffer auf Personen oder Spuren erzielt. Bei Personenabgleichen mit Fingerabdrücken von Asylwerbern, illegalen Fremden oder Drittstaatsangehörigen nach schweren Straftaten oder bei Terrorismusverdacht im EU-Eurodac-AFIS-System wurden 24.781 internationale Treffer auf bestehende Asylantragsstellungen in anderen EU-Staaten erzielt. Bei internationalen kriminalpolizeilichen Abgleichen im Prümer AFIS-Datenverbund konnten 2017 3.514 daktyloskopische Personen- oder Spurentreffer auf Vorspeicherungen solcher Straftäter in anderen EU-Staaten erzielt werden. Die gesamte AFIS-Statistik 2017 findet sich in Kapitel 27 im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse im Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Täter zu Straftaten zuzuordnen, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

AFIS- Trefferstatistik Österreich PCSC USA Datenverbund im Jahr 2017	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich in Fremd AFIS	14
Erkannte Falschidentitäten	8

Tab. 9: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA

2017 wurden 11.818 Mundhöhlenabstriche und 21.490 Tatortspuren bei erkennungsdienstlichen Behandlungen und bei der Tatortarbeit gesichert, ausgewertet und in der seit dem 1. Oktober 1997 bestehenden DNA-Datenbank erfasst. Deren Gesamtdatenbestand erhöhte sich bis Ende 2017 auf 219.356 Mundhöhlenabstriche und 102.622 Tatortspuren. In der DNA-Datenbank konnten 2017 folgende Treffer erzielt werden:

Seit 2005 nutzt auch Österreich diese DNA-Datenbank. Bis Jahresende 2017 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 514 DNA-Treffer mit österreichischen DNA-Profilen gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem: Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Daten-

	Tatverdächtige	Straftaten	Fälle Spur Spurtreffer
1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017	1.844	2.511	1.072
Gesamt 1.Oktober 1997 bis 31. Dezember 2017	21.564	27.442	12.560

Tab. 10: Treffer DNA-Datenbank 2017 und gesamt

Für den Sicherheitsbericht 2017 wurden gemäß § 93 Abs. 2 SPG 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbanken Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen: Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten seit Inbetriebnahme der nationalen DNA-Datenbank im Jahr 1997 bis Jahresende 2017 insgesamt 815 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank: Mit Unterstützung des BMI wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können.

sätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen. Bis Jahresende 2017 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Österreich konnte im Jahr 2017 im Prümer-Datenverbund 9.929 Treffer erzielen, wobei diese 1.435 AT-Spur/Fremd-Person, 2.082 AT-Spur/Fremd-Spur, 1.754 AT-Person/Fremd-Spur und 4.654 AT-Person/Fremd-Person-Treffer umfassten. Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann damit zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste, internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

15.11. KRIMINALTECHNIK

Im Jahr 2017 wurden im Bundeskriminalamt insgesamt 4.507 kriminaltechnische Untersuchungsanträge erledigt. Es trat somit eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf.

Durch den Besuch von zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen im Ausland wurde das Know-how in den Bereichen Spurensicherung und Spurenauswertung erweitert. Die erfolgreiche Teilnahme an zahlreichen forensischen Vergleichstests zeigte auch 2017 den hohen Wissensstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kriminaltechnik.

Das Gerät zur Archivierung und zum Abgleich von Spuren auf verfeuerten Munitionsteilen in der Schusswaffenidentifizierung wurde in den Regelbetrieb übernommen. Ein elektronischer Abgleich von Spuren wurde bereits mit einem Nachbarland ausgeführt. Die gemeinsam mit der Technischen Universität Wien im Rahmen des Projekts FORMS (FORensic Marks Search) betriebene Entwicklung eines neuartigen elektronischen Suchsystems für den Vergleich von Werkzeugspuren, wurde nahezu abgeschlossen. Die Anschaffung weiterer Analysegeräte für die Kriminaltechnik des Bundeskriminalamts verbesserte die Ressourcen für kriminaltechnische Un-

tersuchungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Da einige der beschafften Geräte leicht transportabel sind, kann künftig auch bei Schwerpunktaktionen vor Ort eine Unterstützung der Polizei durch chemische Untersuchungen angeboten werden.

Die hohe Anzahl an Migranten in Österreich ab 2015 führte weiterhin dazu, dass die Nachfrage nach Dokumentenuntersuchungen (insbesondere von syrischen und afghanischen Dokumenten) stieg. Durch den großen Anteil an gestohlenen bzw. abhandengekommenen Blankodokumenten aus diesen Ländern ist die Erkennung nicht authentischer Dokumente erschwert und der Fälschungsnachweis nur mit hohem Aufwand zu erbringen.

Die Kriminaltechnik und das Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt unterstützten auch 2017 die Landeskriminalämter durch Fachinformationen, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch Übernahme schwieriger Untersuchungen und in Belangen der Qualitätssicherung.

Die Anzahl und die Arten der kriminaltechnischen Untersuchungen die 2017 im Bundeskriminalamt durchgeführt wurden, sind im Kapitel 27.8 im Anhang aufgelistet.



16. EINSATZ

16.1. GRENZKONTROLLE UND GRENZÜBERWACHUNG

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 51 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Wichtige Aktivitäten waren 2017:

- Der Betrieb der vom Flughafen Wien-Schwechat installierten automatisierten Grenzkontrolle-Gates.
- Fortführung des Probebetriebs des APIS-Piloten (Advanced Passenger Information System) zur Umsetzung des § 111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge – Einbindung weiterer Fluglinien.
- Der Abschluss der Verhandlungen sowie die Annahme der Verordnung (EU) 2017/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisystems und der Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011. Dazu gehörend wurde die Umsetzung in Österreich im Rahmen eines Projektes eingeleitet.
- Im Zuge der Verhandlungen im Rahmen der RAG-Grenzen in Brüssel wurde seitens der Europäischen Kommission der Legislativvorschlag zu „ETIAS“ (Einführung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystem) sowie der Legislativvorschlag zur Änderung/Anpassung des Schengener Grenzkodex

(Änderung/Anpassung von Artikeln betreffend die Wiedereinführung von Grenzkontrollen) behandelt.

16.2. POLIZEILICHE AUSGLEICHSMASSNAHMEN UND SOKO OST

Unter Ausgleichsmaßnahmen (AGM) ist die Summe aller polizeilichen Maßnahmen zu verstehen, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte aufgrund eines begründeten Verdachts oder stichprobenartig in Reaktion auf lagebedingte Entwicklungen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „Soko Ost“.

Dabei wurden 45 Straftäter (2016: 59) und 136 Personen wegen Verwaltungsübertretungen (2016: 253) festgenommen, 167 Sicherstellungen (2016: 213) vorgenommen und 240.056 Fahndungsanfragen durchgeführt, von denen 126 positiv verliefen (2016: 331.478/197). Der Gesamtüberblick über die 2017 im Rahmen der „Soko Ost“ durchgeführten Schwerpunkttaktionen findet sich im Anhang im Kapitel 27.9.

16.3. VIDEOÜBERWACHUNG DURCH SICHERHEITSBEHÖRDEN

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum.

2017 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Praterstern, Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd

- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt – Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz, Steyr – Pfarrgasse – Stadtplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

➔ 2017 konnten auf den videoüberwachten Straßen und Plätzen in Klagenfurt und Villach, Schwechat-Flughafen, Vösendorf/SCS, Wr. Neustadt, Linz – Hinsenkampplatz, Wels, Graz, Wien – Karlsplatz, Praterstern und Schwedenplatz gegenüber 2016 Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden.

➔ Der Kriminalitätsanfall an den Standorten Linz – Altstadt, Ried im Innkreis, Innsbruck und Reutte, Wien Schottenring war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

➔ Temporäre Anstiege waren an den Standorten in Salzburg – Bahnhof (mit Spitzen in den Sommermonaten Juli/August) und Rudolfskai zu verzeichnen.

➔ Zu dem erst im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommenen Standort Steyr kann im Vergleich zu 2016 hinsichtlich Kriminalitätsentwicklung noch keine Aussage getroffen werden.

16.4. KENNZEICHENERKENNUNGSSYSTEME

Die Sicherheitsbehörden sind gemäß § 54 Abs. 4b SPG ermächtigt, zur Fahndung z.B. von gestohlenen Kraftfahrzeugen (Kfz), verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Stationärer Einsatz

Mit den stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2017 bei 682 Einsätzen vier Treffer erzielt.

Mobiler Einsatz

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2017 bei 122 Einsätzen zehn Treffer erzielt.

16.5. DIENSTHUNDEWESEN

Mit 31. Dezember 2017 standen 351 Polizeidiensthundeführer mit 319 einsatzfähigen Polizeidiensthunden zur Verfügung, von denen z.B. 235 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und 98 als Suchtmittelspürhunde hatten. Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde standen 2017 211.984 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2017 erbrachten Leistungen findet sich in Kapitel 27 im Anhang.

16.6. LUFTFAHRTSICHERHEIT

Im Rahmen des sogenannten „Small Amendment-Verfahrens“ wurden mit 1. Juni 2017 zahlreiche Vorschriften des Unionsrechts geändert bzw. überarbeitet, die von allen sechs internationalen österreichischen Zivilflughäfen, den Luftfahrtunternehmen und den Stellen anzuwenden ist.

16.7. FLUGPOLIZEI

Die 16 Einsatzhubschrauber des BMI sind an acht Standorten im Bundesgebiet stationiert. Drei sogenannte FLIR-Hubschrauber werden im 24-Stundenbetrieb eingesetzt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 4.617 Einsätze durchgeführt und 5.222 Flugstunden absolviert, wobei 914 Einsätze in der Nacht erfolgten.

Schwerpunkt waren die sicherheitspolizeilichen Einsätze, unter anderem im Bereich Fahndung, Observation, bei Suchtgift- und Umweltdelikten, aber auch im Zivil- und Katastrophenschutz wurden die Bundesländer maßgeblich von den Hubschraubern des BMI unterstützt. Im Zusammenhang mit der Fahndung nach einem flüchtigen Straftäter nach dem Doppelmord in der steirischen Gemeinde Stiwill im Herbst 2017 wurden zahlreiche Flugstunden aufgewendet.

Auszugsweise wurden z.B. 96 Einsätze zur Brandbekämpfung geflogen, bei 100 Einsätzen wurden Rettungskräfte zu Lawinenereignissen transportiert. 517 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 286 Personen wurden aus alpinen Notlagen gerettet, bei einigen Einsätzen waren es klassische Lebensrettungen. Leider konnten 121 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen und Überwachungsmaßnahmen wurden 229 Einsatzflüge durchgeführt. Für die Flughafenüberwachung wurden 719 Einsätze absolviert. Auch im Bereich von Grenzsicherungsflügen und Ausgleichsmaßnahmen Schengen wurden insgesamt 114 Einsätze absolviert.

Seit Inkrafttreten des regelmäßigen Nachtdienstes im Jahr 2002 haben die Piloten der Flugpolizei mittlerweile mehr als 19.000 Nachtflugstunden absolviert. Mehr als 5.000 Stunden flogen sie davon mit sogenannten NVG-Brillen (Night-Vision-Goggles). Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungsbedingungen und in der Nacht geflogen.



17. EINSATZKOMMANDO COBRA/DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten ist zuständig für Terrorbekämpfung, Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen, Personenschutz, Flugbegleitungen („Air-Marshals“) inkl. der Organisation und Durchführung von Charterrückführungen, internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der Polizistinnen und Polizisten.

2017 führte das EKO Cobra/DSE insgesamt 14.703 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 5.339 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 2.646 Observationseinsätze
- 4.126 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (mit SKO-Einsätzen/Sachkundiges Organ)
- 2.592 Einsätze der O-AGM (Operative Ausgleichsmaßnahmen)

Neben den 14.703 Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der internen Analysestelle 2017 rund 400 Waffengebrauchsfälle/Zwangsmittelanwendungen der öster-

reichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein.

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch, insbesondere im Rahmen des EU-Atlas-Netzwerkes (Verbund europäischer Polizei-Sondereinheiten), betrieben. Der Atlas-Verbund ist der Zusammenschluss von 38 Spezialeinheiten der Polizei aus insgesamt 28 EU-Mitgliedsstaaten. Seit dem 1. Jänner 2017 führt das EKO Cobra/DSE den Vorsitz im Atlas-Verbund für die nächsten vier Jahre.

Innerhalb des BMI hat das EKO Cobra/DSE die Leitung des Projektes zur Entwicklung und zum Einsatz von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) für polizeiliche Einsatzlagen inne. Besonderes Augenmerk wird bei diesem Projekt der Drohnenutzung (Indoor und Outdoor) sowie der Drohnenabwehr gewidmet. Auch im europäischen Atlas-Verbund leitet das EKO Cobra/DSE die speziell eingerichtete Arbeitsgruppe für den Einsatz von Drohnen.



18. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

18.1. OPERATIVER DIENST

Referat Einsatzkoordination, vermögensrechtliche und Geldwäschemittlungen, operative Analyse

Im Kalenderjahr 2017 begleiteten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates für vermögenssichernde Maßnahmen insgesamt 21 komplexe Ermittlungsfälle im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 3 mit zielgerichteten Finanz- und Vermögensermittlungen und Vorlage entsprechender Berichte an die Staatsanwaltschaft.

Aufgrund daraus resultierender staatsanwaltschaftlicher Anordnungen und gerichtlicher Beschlussfassungen wurden schlussendlich Sach- und Vermögens-

werte in einer Gesamthöhe von 78.510,83 Euro sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Zudem wurden 2017 von Seiten der Financial Intelligence Unit (FIU) des Bundeskriminalamts (BK) insgesamt 24 Geldwäscheverdachtsmeldungen an das BAK übermittelt und nach einer Beurteilung 20 davon zur weiteren Bearbeitung in den Zuständigkeitsbereich des BAK übernommen. In diesem Bereich ist eine erhebliche Steigerung von 14 übernommenen Fällen im Jahr 2016 auf 20 übernommene Fälle im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Eine ebenso massive Steigerung der Fälle ist im Bereich der internationalen Amts- und Rechtshilfe sowie im Rahmen des Europol-Kommunikationssystems SIENA (Secure Information Exchange Network Application) zu verzeichnen, die ebenfalls von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erledigt werden. Waren es im Jahre 2016 insgesamt acht Amts- und Rechtshilfeersuchen, erhöhte sich diese Zahl inkl. SIENA-Anfragen im Kalenderjahr 2017 auf insgesamt 21 Anfragen aus der ganzen Welt.

Auf dem Gebiet der „operativen Kriminalanalyse“ wurden durch die Analysten des BAK insgesamt neun komplexe und umfangreiche Ermittlungsfälle mit Hilfe analytischer Werkzeuge bei der strukturierten Bearbeitung unterstützt.

Referat Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte

Die Einrichtung einer vierten Ermittlungsgruppe wurde erfolgreich umgesetzt. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme hat sich unter anderem durch die Führung eines neuen Großverfahrens bestätigt, das neben Sach- und Infrastruktur- auch entsprechende Personalressourcen erfordert. Im Zuge des Verfahrens waren in enger Kooperation mit dem BK und den Landeskriminalämtern mehrere Dutzend Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet zu vollziehen.

Referat Amts- und Begleitdelikte

Im Ermittlungsreferat 3.2 wurden während des Jahres 2017 – sowie andauernd – unterstützende Ermittlungsleistungen für das oben erwähnte anhängige Großverfahren erbracht, wobei eigenständig ausgliederbare Teilbereiche der zu klärenden Sachverhalte sukzessive abgearbeitet werden konnten.

Referat Interne Angelegenheiten

Die mit der Generaldirektion für den Strafvollzug des Bundesministerium für Justiz (BMJ) getroffene Vereinbarung zu einer möglichst effektiven und effizienten Bearbeitung von Korruptionsverdachtsfällen betreffend den Bereich „Justizanstalten/Justizwache“ konnte im Ermittlungsreferat 3.3 (Interne Angelegenheiten) erfolgreich umgesetzt werden. In insgesamt zwölf Ermittlungsfällen konnten durch koordinierten, unbürokratischen Informationsfluss (kurze Informationswege zwischen den Zentralstellen) rasche Aufklärungen sowohl im straf-, als auch dienstrechtlichen Bereich erzielt werden.

18.2. GESCHÄFTSANFALL

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle sank um 3 % von 1.546 (2016) auf 1500 (2017). In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im Single Point of Contact (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren sank um 2 % von 1347 (2016) auf 1325 (2017). Als kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren werden jene Verfahren gezählt, die entweder vom BAK selbst bearbeitet oder an andere zuständige Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden, sofern gemäß § 6 BAK-G kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, gegeben ist. Amts- und Rechtshilfeersuchen werden auch zu den Ermittlungsverfahren gezählt, weil sie in der Regel mit Ermittlungshandlungen verbunden sind und mitunter eine erhebliche Arbeitsbelastung für das BAK darstellen. Nicht als Ermittlungsverfahren erfasst werden sogenannte „sonstige“ Fälle, das sind jene Fälle, die in keiner Form in die Zuständigkeit des BAK fallen, wie Disziplinaranzeigen oder Irrläufer.

Von den 2017 im BAK gestarteten 313 Ermittlungsverfahren (2016: 328) konnten 235 Verfahren (2015: 221), das sind 75 % (2015: 67 %), mit Jahresende abgeschlossen werden. Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren ging gegenüber 2016 im Jahr 2017 um 5 % zurück und die Zahl der abgeschlossenen Fälle erhöhte sich um 6 %.

Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde wie in den letzten Jahren in Wien verzeichnet (48,5 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (12,8 %), Oberösterreich (8,8 %), Steiermark (8,6 %), Tirol (5,1 %), Kärnten (4,9 %) sowie Salzburg (4 %). Schlusslicht bildeten das Burgenland (3,2 %) und Vorarlberg (1,3 %) sowie Anzeigen aus dem Ausland und anonymen Ursprungs (2,8 %).

Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel zu Lasten der Bundeshauptstadt mit 21 % (Quelle: Statistik Austria) ausfällt und die Gruppe der beschäftigten Personen im öffentlichen Dienst in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist. 2017 betrafen 77 % der Verfahren

Angehörige des Bundes. Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich aus der Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und erlaubt keine Rückschlüsse auf eine besondere Deliktsanfälligkeit des Bundes im Vergleich zur Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass im öffentlichen Sektor Anzeigepflichtungen nach dem Offizialprinzip bestehen, während dies in der Privatwirtschaft nicht der Fall ist.

18.3. PRÄVENTION UND EDUKATION

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Beratung, Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z.B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund. Zudem beschäftigt sich das BAK mit den Ursachen und Hintergründen von korruptiven Verhaltensweisen, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Korruptionspräventions- und Complianceberatungen

Im Rahmen der Korruptionspräventionsberatungen werden umfassende (Korruptions-) Risikoanalysen für Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung durchgeführt und maßgeschneiderte

Präventionsmaßnahmen entwickelt. Ziel der Beratungstätigkeit ist die Vermeidung von Schadensfällen durch Korruption und Amtsmissbrauch.

Ergänzend dazu bietet das BAK Compliance-Beratungen an, die über die Betrachtung von Korruptionsdelikten im engeren Sinn hinausgehen und den Fokus auf die Implementierung von Compliance-Maßnahmen bzw. eines umfassenden Compliance-Management-Systems legen.

2017 wurde für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eine Compliance-Beratung durchgeführt und mit einem umfangreichen Schulungskonzept sowie Schulungsmaßnahmen begleitet. Im Auftrag des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) wurde eine Korruptionspräventionsberatung für ausgewählte Bereiche gestartet, die im Jahr 2018 abgeschlossen werden soll.

Forschungsstudie „Einstellung zu Korruption“

Im Rahmen der vom BAK durchgeführten Studie zum Thema „Einstellungen zu Korruption“ wurden über 1.700 Personen (Polizeischülerinnen und Polizeischüler sowie Studierende der Psychologie und Rechtswissenschaften als Kontrollgruppe) mittels eines standardisierten Fragebogens (Hannoversche Korruptionsskala HKS 38) befragt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Jahr 2017 veröffentlicht.¹⁵

Integration von neuen Medien in die Präventionsarbeit des BAK (BAK-App)

Um Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Korruptionsprävention zielgruppengerecht zu erreichen, werden vom BAK verstärkt neue Medien genutzt. Die von SchülerInnen der HTL Mistelbach auf Initiative des BAK entwickelte mobile App „CORRECT OR CORRUPT?“ wurde 2017 finalisiert. In der App können über 140 Sachverhalte zu ethischen Dilemmasituationen mit Bezug zu Korruption spie-

¹⁵ Linssen, Ruth et al.: Die Gretchenfrage oder „Wie hast Du's mit der Korruption?“ Ergebnisse der BAK-Studie „Einstellungen zu Korruption“ in Österreich (2017) unter: https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2017/files/2017_02/Linssen_2_2017.pdf

lerisch bearbeitet werden. Die App wird seit Ende 2017 gratis in den Downloadportalen (Apple- und GooglePlay-Store) in englischer und deutscher Sprache angeboten. Zudem wurde zu Informationszwecken ein kurzes Promotionsvideo zur App produziert.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Mit dem vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) im Jahr 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk soll der Integritätsgedanke in Österreich weiter forciert werden. Dazu wurden bis 2017 vom BAK in vier Grundausbildungslehrgängen 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes als Integritätsbeauftragte zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet.

Zur laufenden Servicierung und Förderung der Vernetzung der Integritätsbeauftragten bietet das BAK regelmäßige Follow-up Treffen mit unterschiedlichen Inhalten an. 2017 fanden etwa Veranstaltungen zum Thema Risikoanalyse sowie Wertemanagement statt.

Zudem errichtet, betreibt und administriert das BAK eine eigene netzwerkinterne Internet-Plattform, auf der den Integritätsbeauftragten weiterführende Informationen zu den Themen Compliance, Korruption, Ethik, Integrität und Organisationskultur zur Verfügung gestellt werden. Um die interessierte österreichische Zivilgesellschaft über die vielen, in der österreichischen Verwaltung eingeleiteten, integritätsfördernden Bemühungen entsprechend informieren zu können, betreibt das BAK eine spezielle Website (www.integritaet.info).

Schulungsmaßnahmen des BAK

Im Jahr 2017 führten die Edukationsbeamten des BAK und ihre Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) 92 Schulungsveranstaltungen in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie

(SIAK) zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch. Zudem wurden zusätzlich 38 Informations-, Schulungs- und Vortragsveranstaltungen in diversen Behörden und Organisationen, wie im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. im Patentamt, im Magistrat der Stadt Wien, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft oder dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, abgehalten.

BAK-Fortbildungslehrgang

Seit 2005 werden jährlich Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. 2017 schlossen insgesamt 34 Teilnehmer die beiden BAK-Fortbildungslehrgänge erfolgreich ab.

Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamte (KPB)

2012 implementierte das BAK, unter Berücksichtigung aktueller Fortbildungsstandards und -trends, ein Multiplikatorensystem im Edukationsbereich. Auf der Basis eines „Train-the-Trainer“-Modells unterstützen diese Beamtinnen und Beamten das BAK bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge.

Geänderten Anforderungen an die Bediensteten und Änderungen der Rahmenbedingungen wurde mit einer personellen Verstärkung dieses Pools der Korruptionspräventionsbeamten, begegnet. Bei der Entwicklung dieses Unterrichtsmodells wurde von Anbeginn der Aspekt berücksichtigt, das Trainerteam sowohl aus Exekutiv- als auch Verwaltungsbediensteten zusammenzusetzen, um die thematische Miteinbeziehung aller Bediensteten zu fördern.

Die insbesondere zum Zweck der Fortbildung eingerichteten jährlichen

KPB-Konferenzen standen im Frühjahr 2017 ganz im Zeichen der Anwendung in der Praxis. Die Themenschwerpunkte umfassten Kommunikations- und Konfliktmanagement in Schulungssituationen, Vortragssensibilisierung zu Extremismusphänomenen und Amts- und Korruptionsdelikten aus kriminalpolizeilicher Sicht und aus Sicht der Staatsanwaltschaft. Mit einem Überblick zu aktuellen Präventionsprojekten, Informationen zu und der aktiven Einbindung der KPB in die Evaluierung ihrer Schulungsprojekte sowie dem Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Neuerungen endete die Frühjahrskonferenz.

Die KPB-Herbstkonferenz fand im November 2017 gemeinsam mit dem Chief Compliance Officer des BMI und den Compliance Officern der Landespolizeidirektionen (LPDs) statt und widmete sich verstärkt Fragen zu Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten, dem Erlass zu Schenkung und Sponsoring als auch zu konkreten Compliance-Maßnahmen bei Fällen der Überschuldung.

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Das BAK veranstaltet seit 2007 jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag für die staatliche Verwaltung. Diese ressortübergreifende Expertentagung befasst sich mit verschiedenen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Bereich der Anti-Korruption über die aktuellen Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können.

Am 11. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, der vom 7. bis 8. Juni 2017 in Illmitz unter dem Titel „Haftungsaspekte und Präventionsstrategien im Öffentlichen Dienst“ stattfand, nahmen rund 150 Expertinnen und Experten aus dem öffentlichen Dienst, der Wissen-

schaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teil. Als Abendveranstaltung wurde für etwa 100 interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus compliance-relevanten Bereichen bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Anti-Korruptions-Tages eine Podiumsdiskussion zum Thema „Fake News – Nichts als die reine Wahrheit“ veranstaltet.

Entwicklung und Implementierung von E-Learning-Tools (PGA)

Aus strategischen und didaktischen Gründen wurde vom BAK ein E-Learning-Tool zum Thema Korruptionsstrafrecht entwickelt und gemeinsam mit der SIAK im Bildungsprozess der Polizeigrundausbildung implementiert. Das Werkzeug besteht aus vier Einzelmodulen, die aufbauend die Grunddefinitionen im Strafrecht und die Deliktsgruppe aus dem Abschnitt über strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen des Strafgesetzbuches (StGB) darstellen. Neben der Polizeigrundausbildung wurden auch für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ E-Learning Module erstellt und in Betrieb genommen. Insgesamt konnte mit rund 3.550 Zertifikatsabschlüssen die effektive Vorbereitung für die Unterstützung des Präsenzunterrichtes („Blended-Learning“-Konzept) umgesetzt werden.

Publikationen

Die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ erschien im Jahr 2017 bereits in der 10. Auflage. Sie dient als wichtiges Arbeitsinstrument für Fachleute im Bereich der Anti-Korruption und führt die diesbezüglichen Forschungsschwerpunkte der Lehre im Strafrecht als auch der oberstgerichtlichen Entscheidungen fort. Zudem werden laufend Informationsfolder zum Thema Korruptionsprävention für unterschiedliche Zielgruppen erstellt und im Rahmen von Vorträgen und Seminaren ausgegeben.



19. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen z.B. im Bereich Cyber-Sicherheit schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Die Sicherheitsakademie (SIAK) ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 SPG geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der

Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die Sicherheitsakademie ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Weiters obliegt ihr die Wahrnehmung, Koordination und Betreuung von Forschungsaufgaben, die für das Bundesministerium für Inneres bedeutsam sind, sowie die Wahrnehmung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Folgende Grundausbildungen wurden im Jahr 2017 durchgeführt:

Ausbildung	Lehrgänge	Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	122 PGA 21 FGB (Fremden u. grenzpolizeilicher Bereich) 8 FGB-E (Ergänzungslehrgänge)	2.943 VB/s 532 VB/s 186 VB/s
Gesamt	151 Kurse	3.661 VB/s
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	GAL-E2a/2016 – beendet	275
	GAL-E2a/2017 – lfd.	398
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	3	48
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A1/v1, A2/v2, A3/v3 und A4/v4	14	312
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A1/v1	4	88
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A2/v2	4	92
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A3/v3	5	111
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A4/v4	1	21

Tab. 11: Grundausbildungen 2017

Weitere Informationen zu den Bereichen berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 27 im Anhang.



20. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu von der Bundesregierung die Zukunftsstrategie des SKKM („SKKM 2020“) angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfeinsätze.

20.1. STAATLICHES KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT (SKKM)

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2017 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.229 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99,66 % der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

KATWARN Österreich/Austria

Erstmals erfolgte 2017 auch eine Testauslösung über das neue multifunktionale Bevölkerungsinformations- und

Warnsystem „KATWARN Österreich/Austria“, das für Smartphones, aber auch als SMS- und E-Mail-Dienst kostenlos zur Verfügung steht und im Anlassfall gemeinsam mit den Sirensignalen zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden kann.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissenschaftliche Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenschutz 2017 fortgeführt.

Zivilschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zu Katastrophenschutz heraus, wie „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutzratgeber“. Die Ratgeber können kostenlos bezogen und auch von der Homepage des BMI heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivilschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der

Zivilschutzschule des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodulare zur Verfügung: „Führen im Katastropheneinsatz“ und „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. Ein weiteres Ausbildungsmodul „Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung“ ist in der Erarbeitungsphase. Die Lehrinhalte wurden 2017 in einem aus Experten bestehenden Redaktionsteam zusammengestellt. Die Durchführung des Moduls soll in einem Workshop 2018 erstmals getestet werden.

Das BMI koordiniert darüber hinaus auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionisverfahrens für den Katastrophenschutz.

Initiative „Polizei & SKKM“

Die Initiative „Polizei & SKKM“ – eine Zusammenarbeit des EKO-Cobra mit der Abteilung II/13 im BMI – hat zum Ziel, die Zusammenarbeit von Einsatzorganisationen bei neuen Bedrohungsszenarien, wie z.B. Terrorlagen, zu optimieren und diesbezüglich eine Sensibilisierung für Einsatzkräfte zu schaffen. In diesem Rahmen wurden auch 2017 Workshops mit ausländischen Gastvortragenden zu entsprechenden Erfahrungsberichten abgehalten.

Des Weiteren wurde ein Redaktionsteam bestehend aus Vertretern aus Rettungsorganisationen, Feuerwehr und BMI zur Entwicklung eines Handbuchs für Einsatzorganisationen zu diesem Thema ins Leben gerufen.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionisverfahrens spezielle Trainingskurse für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern. Die Durchführung dieser Kurse erfolgt teilweise in Österreich bzw. unterstützt Österreich Konsortiumspartner bei der Umsetzung solcher Kurse in Partnerländern.

20.2. INTERNATIONALE KATASTROPHENHILFSEINSÄTZE

2017 wurden folgende Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

- ➔ Waldbrände Chile (Februar 2017)
- ➔ Humanitäre Krise in der Ukraine (September 2017)
- ➔ Überschwemmungen in Albanien (Dezember 2017)

20.3. ZIVILSCHUTZSCHULE

Die Zivilschutzschule ist die nationale Ausbildungsstelle für Führungsausbildungen im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Darüber hinaus ist sie eine ÖNORM-zertifizierte Ausbildungseinrichtung für Strahlenschutzausbildungen und garantiert die Aus- und Fortbildungen für die Sonderdienste „Strahlenschutz und Gefahrstoffkundige Organe“ (GKO) der Polizei. Seit Oktober 2016 ist sie eines von vier weltweit anerkannten „Capacity Building Centres“ der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und führt internationale Strahlenschutzausbildungen durch.

20.4. EINSATZ- UND KRISENKOORDINATION

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist die Kommunikations- und Koordinationsplattform im BMI, die rund um die Uhr (24/7) eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation betreibt (bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur). In seiner Eigenschaft als Lagezentrum verfügt das EKC ständig über ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit in Österreich. Über die vorbereitende Stabsarbeit hinaus ist das EKC räumlich, technisch und personell für die Ad-hoc-Einrichtung von Stabsstrukturen gerüstet. Für den Betrieb eines Call Centers sind im EKC die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gegeben, um in kürzester Zeit sowohl eine strukturierte Datenerfassung als auch den Informationsfluss an die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.



21. RECHT

21.1. LEGISTIK

Im Jahr 2017 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die internationale polizeiliche Kooperation (Polizeikooperationsgesetz – PolKG) geändert wird (BGBl. I Nr. 91/2017)

Mit der Novelle des Polizeikooperationsgesetzes wurde primär eine ausdrückliche nationale Rechtsgrundlage für die Teilnahme österreichischer Sicherheitsbehörden an internationalen Informationsverbundsystemen mit Sicherheitsorganisationen und ausländischen Sicherheitsbehörden geschaffen.

Die Entwicklungen in Europa, insbesondere die terroristischen Anschläge in Großbritannien, Deutschland, Frankreich oder Belgien, zeigen die Notwendigkeit der Verbesserung des internationalen Informationsaustausches zwischen den zuständigen Behörden auf.

Die Schaffung der neuen Rechtsgrundlage ermöglicht ein zeitnahes Erkennen von Zusammenhängen und Gefahren, die etwa von international operierenden und vernetzten Terrorgruppierungen ausgehen. Um den internationalen Informationsaustausch und die operative Zusammenarbeit vorantreiben zu kön-

nen, sind technische Zusammenschlüsse zur Stärkung des Informationsaustausches notwendig, wodurch Informationen und Erkenntnisse einer Vielzahl von Behörden zeitnah zusammengeführt und übergreifend analysiert werden können. Ein Informationsaustausch über ein Informationsverbundsystem geschieht im Vergleich zum üblichen bilateralen Informationsaustausch rascher, sodass die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, Gefahren ehestens zu erkennen oder auch über solche zeitnah informieren zu können.

Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, bei einlangenden Personenfahndungsersuchen aus dem Ausland anstelle der bisher manuellen Priorisierung eine automatische Abfrage in bestimmten zentralen Evidenzen durchzuführen.

Bundesgesetz, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG) und das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) geändert werden (BGBl. I Nr. 101/2017)

Mit der Novelle des EU-Polizeikooperationsgesetzes sowie des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wurden die erforderlichen nationalen Konkretisierungen für eine effektive Zusammenarbeit der nationalen Behörden mit Europol geschaffen und notwendige legislative

Anpassungen im Zusammenhang mit dem Tätigwerden des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vorgenommen.

Bis April 2017 gründete sich Europol als Europäisches Polizeiamt auf unionsrechtliche Beschlüsse des Rates der Europäischen Union, die in nationales Recht umzusetzen waren. Durch Teile des EU-PolKG wurden die durch die Beschlüsse des Rates erforderlichen nationalen Implementierungen gesetzlich verankert. Seit 1. Mai 2017 stützt sich Europol durch die Verordnung (EU) 2016/794 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates, ABl. Nr. L 135 vom 24.05.2016 S. 53, auf eine neue unionsrechtliche Grundlage. Die aufgrund der Europol-Verordnung notwendigen nationalen Konkretisierungen wurden durch die Änderung des EU-PolKG vorgenommen.

Mit der Änderung des BAK-G wurden notwendige legislative Adaptierungen der gesetzlichen Regelungen des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vorgenommen, die sich insbesondere aufgrund geänderter strafrechtlicher Bestimmungen, die Voraussetzung für das Tätigwerden des Bundesamts sind, sowie aufgrund des Erfordernisses der Präzisierung bzw. Vervollständigung der bereits bestehenden Normen ergeben haben.

Bundesgesetz, mit dem das Versammlungsgesetz 1953 geändert wird (BGBl. I Nr. 63/2017)

Mit der Novelle des Versammlungsgesetzes 1953 wurde als wesentliche Neuerung ein Schutzbereich um rechtmäßige Versammlungen vorgesehen, innerhalb dem keine andere Versammlung abgehalten werden darf. Diese Regelung zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, unter denen eine Ver-

sammlung ungestört abgehalten werden kann.

Im Hinblick darauf, dass der Auftritt von Vertretern ausländischer Staaten in Österreich nicht dem Schutzbereich des Grundrechts unterfällt, wurde zudem eine ausdrückliche Untersagungsmöglichkeit für jene Fälle normiert, in denen die Versammlung der politischen Tätigkeit von Drittstaatsangehörigen dient und den anerkannten internationalen Rechtsgrundsätzen und Gepflogenheiten oder den völkerrechtlichen Verpflichtungen, den demokratischen Grundwerten oder außenpolitischen Interessen zuwiderläuft. Wird die Teilnahme von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte angezeigt, obliegt die Untersagung der Bundesregierung.

Darüber hinaus wurde die Anzeigefrist für Versammlungen generell mit 48 Stunden festgelegt, wobei jedoch bei beabsichtigter Teilnahme ausländischer Repräsentanten diese Frist auf eine Woche verlängert wird.

Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017, BGBl. I Nr. 145/2017)

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017), wurden zunächst die fremdenrechtlichen Materien gesetzlich an die Richtlinie 2014/36/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer, ABl. Nr. L 94 vom 28.3.2014 S.

375 („Saisonier-RL“), und an die Richtlinie 2014/66/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers, ABl. Nr. L 157 vom 27.5.2014 S. 1 („ICT-RL“), angepasst. So wurden in Umsetzung der beiden Richtlinien insbesondere zwei neue Aufenthaltstitel im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsbewilligung „ICT“ und „Mobile ICT“) und ein neues Visum für Saisoniers im Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) geschaffen.

Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 wurden zudem auch jene Maßnahmen umgesetzt, die im „Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 für Österreich“ zur Eindämmung der Migration beschlossen wurden. Diese Maßnahmen, die insgesamt zu einer effizienteren Verfahrensführung, einer verstärkten Rückkehrberatung und -vorbereitung sowie zu einer Steigerung der Ausreisen unrechtmäßig aufhältiger Fremder führen sollen, umfassen zum einen Auflagen während des Asylverfahrens und zum anderen Auflagen und Beschränkungen im Falle der Erlassung einer Rückkehrentscheidung oder einer Anordnung zur Außerlandesbringung nach negativem Abschluss des Asylverfahrens. So ist es Asylwerbern nach Zulassung zum Verfahren und ab Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung des Landes seit Inkrafttreten des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2017 untersagt, ihren Wohnsitz bzw. ihren Aufenthalt in einem anderen Bundesland zu begründen als jenem, durch das ihnen Grundversorgung gewährt wird. Weiters kann Asylwerbern nunmehr aus Gründen des öffentlichen Interesses, der öffentlichen Ordnung oder der zügigen Verfahrensführung mittels Verfahrensanordnung des Bundesamtes aufgetragen werden, in einem von der für die Grundversorgung zuständigen Gebietskörperschaft zur Verfügung gestellten Quartier Unterkunft zu nehmen.

Nach Abschluss des Asylverfahrens und bei Vorliegen einer rechtskräftigen Rück-

kehrentscheidung kann das Bundesamt dem Drittstaatsangehörigen mit Bescheid auftragen, bis zur Ausreise in einem vom Bundesamt bestimmten Quartier des Bundes Unterkunft zu nehmen, wenn keine Frist zur freiwilligen Ausreise gewährt wurde oder nach fruchtlosem Ablauf der Frist für die freiwillige Ausreise bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigten, dass der Drittstaatsangehörige seiner Ausreiseverpflichtung auch weiterhin nicht nachkommen wird. Mit Aufnahme in die vom Bundesamt bestimmte Unterkunft, bei der es sich um eine Betreuungseinrichtung des Bundes gemäß dem neuen § 6 Abs. 2a Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 handelt, ist der Aufenthalt des Drittstaatsangehörigen überdies bis zur Ausreise auf das Gebiet der Bezirksverwaltungsbehörde beschränkt, solange ihm die Versorgung zur Verfügung gestellt wird.

Weitere wesentliche Neuerungen betreffen vor allem eine Änderung der Bestimmung zur Schubhaft von Fremden, deren Höchstdauer auf sechs bzw. in Ausnahmefällen auf 18 Monate angehoben wurde sowie die Einführung eigener Straftatbestände für bestimmte qualifizierte Formen des rechtswidrigen Aufenthalts bzw. der rechtswidrigen Einreise mit jeweils erhöhtem Strafrahmen.

21.2. SICHERHEITSVERWALTUNG

Demonstrationen

2017 wurden im gesamten Bundesgebiet 21.932 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. 55 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen wurden den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

- ➔ Gegen den Wiener Akademikerball, gegen Rechtsextremismus und Rassismus, für den (Welt-) Frieden, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Situation in Syrien, Türkei, Kurden, Solidarität

mit Terroropfern, Asyl- und Flüchtlingspolitik), Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Innenpolitik (insbesondere NR-Wahl und ÖH-Wahl), verschiedene Sozialthemen, Schutz für das Leben ungeborener Kinder, gegen Gewalt an Frauen.

Im Rahmen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 137 Anzeigen erstattet. Es erfolgten sechs Festnahmen nach § 35 VStG und eine Festnahme nach § 118 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 27.12.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersammlungsgG 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

- ➔ Tierschutz, Umweltschutz/gegen Atomkraft

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 214 Anzeigen erstattet. Es erfolgten zehn Festnahmen nach § 35 VStG, drei Festnahmen nach § 33 SPG und eine Festnahme nach § 170 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 27.12.

Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht, konnte dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2017 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffenbesitzkarten eine Erhöhung um rund 4,5 % im Vergleich zu 2016 zu verzeichnen; auch bei der Anzahl der Waffenpässe ist im Vergleich zu der sinkenden Tendenz seit 2002 erstmals wieder eine Erhöhung um rund 3 % festzustellen.

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027
31.12.2016	72.803	185.723	473	258.999
Männer	69.841	162.431	459	232.731
Frauen	2.962	23.292	14	26.268
31.12.2017	74.964	194.381	456	269.801
Männer	71.356	169.140	442	240.938
Frauen	3.608	25.241	14	28.863

Tab. 12: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017

Passwesen

2017 wurden 1.057.445 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), das sind 23,92 % mehr als 2016 und 208.971 Personalausweise, das sind 15,73 % mehr als 2016, ausgestellt. Bedingt durch eine hohe Anzahl an ablaufenden Reisepässen in den Jahren 2017 und 2018 war erneut eine prozentuelle Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der stete Anstieg an auszustellenden Personalausweisen kann darauf zurückgeführt werden, dass der Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits im Hinblick auf die derzeit stattfindenden stärkeren Grenzkontrollen in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

21.3. AUFENTHALTSRECHT

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2017 wurde auf 5.853 festgelegt. Im Jahr 2016 betrug die vergleichbare Zahl 5.656.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durften bis zu 4.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) gegeben ist (im Jahr 2016 waren es 4.500 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2017 für bis zu 600 Erntehelfer (im Jahr 2016 waren es 700) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2017 verfügten 458.545 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden im Jahr 2017 (Stand: 31. 12. 2017) 95.178 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 23,11 % (2016: 23,11 %) an erster Stelle, gefolgt von serbischen Staatsangehörigen mit 22,25 % (2016: 22,40 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina mit 19,77 % (2016: 19,88 %).

21.4. STAATSBÜRGER-SCHAFTSWESEN

2017 wurden 9.271 Personen in Österreich eingebürgert, um 645 (7,5 %) mehr als 2016 (8.626). Darunter befanden sich 146 Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Jahr	Einbürgerungen
2008	10.268
2009	7.990
2010	6.190
2011	6.754
2012	7.107
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265
2016	8.626
2017	9.271

Tab. 13: Einbürgerungen in Österreich 2008 – 2017

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien 3.899 (27,6 % mehr als 2016), gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Die geringste Anzahl an Einbürgerungen gab es im Burgenland mit 187 (10 % mehr als 2016).

Bundesland	2017	Veränderung zu 2016 in % (gerundet)
Burgenland	187	10
Kärnten	358	13,7
Niederösterreich	1.319	14,3
Oberösterreich	1.113	-26,7
Salzburg	495	3,8
Steiermark	823	1,1
Tirol	521	-9,2
Vorarlberg	410	-9,3
Wien	3.899	27,6
Gesamt ohne Ausland	9.125	8,6

Tab. 14: Einbürgerungen 2017 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2016

21.5. DATENSCHUTZ

Statistische Angaben über die im Jahr 2017 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren: Im Jahr 2017 wurden bei der Datenschutzbehörde 17 Beschwerden gemäß

§ 90 SPG (iVm § 31 DSGVO 2.000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Zwei Verfahren aus dem Jahr 2017 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt, fünf Beschwerden wurden abgewiesen, einer Beschwerde wurde stattgegeben und drei Beschwerden wurden zurückgewiesen. Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2017 aus den Vorjahren ein Verfahren eingestellt und eine Beschwerde abgewiesen.

21.6. VERFAHREN UND VORWÜRFE

Statistische Angaben über die bei den Landesverwaltungsgerichten gemäß § 88 SPG (Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte – Maßnahmenbeschwerden) und gemäß § 89 SPG (Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten – Richtlinienbeschwerden) geführten/anhängigen Verfahren für die Jahre 2016 und 2017:

	2016	2017
Verfahren gemäß § 88 SPG	150	150
Verfahren gemäß § 89 SPG	30	12

Tab. 15: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

Statistische Angaben über Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für die Jahre 2016 und 2017:

	2016	2017
Dienstrechtliche Vorwürfe	1.080	984
Strafrechtliche Vorwürfe	828	791

Tab. 16: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes



22. SONSTIGE AUFGABEN BMI

22.1. ZUWANDERUNG

Das BMI nimmt eine zentrale Rolle im Bereich der Zuwanderung ein. Auf Grund der zunehmenden Mobilität und der Attraktivität Österreichs als Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialstandort sowie als ein Staat mit hoher Lebensqualität ist unser Land Ziel zahlreicher zuwanderungswilliger Menschen. Allein dieses Faktum zeigt die Notwendigkeit einer Steuerung der Zuwanderung nach gewissen Kriterien und einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse Österreichs und seiner Bürger.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, insbesondere mit dem neuen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“, ein System kriteriengeleiteter und qualifizierter Zuwanderung geschaffen, das auf klar festgelegten und transparenten Kriterien basiert und ohne Quotenregelung erfolgt.

Die europäische Kommission legte im Juni 2016 einen Richtlinienvorschlag zur Neugestaltung des Aufenthaltstitels „EU-Blue-Card“ vor, in dem ein Verbot nationaler paralleler Zuwanderungssysteme gefordert wurde. Um weiterhin ehestmöglich auf dynamische Entwicklungen des nationalen Arbeitsmarktes reagieren zu können, ist es jedoch essenziell, kriterienbasierte Zuwanderung national steuern zu können. Das BMI setzt sich daher

für die Beibehaltung nationaler Systeme wie der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ein.

Auch in Zukunft ist eine positive Wanderungsbilanz für Österreich zu erwarten. Daraus ergibt sich die große Bedeutung einer engagierten und bedarfsorientierten Migrationspolitik für Österreich. Neben der Weiterentwicklung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ muss dabei auch auf andere wichtige Formen der legalen Zuwanderung wie Familienzusammenführung und Ausbildungszwecke (Studium) Bedacht genommen werden.

Anfang 2017 lebten insgesamt 1.341.930 Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 655.524 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 49 % aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 181.618 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 202.369 Personen, aus den Beitrittsländern des Jahres 2007 (Bulgarien und Rumänien) 117.018 Personen und aus Kroatien, das seit dem 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 73.334 Personen in Österreich. Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 261.141 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Ju-

goslawiens.¹⁶ Weitere 116.838 Personen stammten aus der Türkei.

22.2. GESAMTSTRATEGIE MIGRATION, ERGEBNISSE DES „MIGRATIONS-RATS FÜR ÖSTERREICH“ UND „MIGRATIONS-KOMMISSION“

Zur Bewältigung der Herausforderungen der Migration ist ein gesamtstaatlicher, strategisch-politischer Ansatz für den Gesamtbereich Migration zu etablieren. Folgerichtig bildet die Erarbeitung einer langfristigen und modernen Migrationsstrategie, wie sie im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgesehen ist, auch weiterhin einen zentralen Arbeitsschwerpunkt im Innenressort. Die in Form eines umfassenden Berichts vorliegenden Ergebnisse des „Migrationsrats für Österreich“ sind Ausgangspunkt für eine moderne gesamtstaatliche Migrationsstrategieentwicklung, deren Ziel es ist, dass Österreich ein sicherer und stabiler Staat bleibt, in dem man auch weiterhin in Freiheit und Wohlstand leben kann. Die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, dessen Determinanten die staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen wie etwa Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit oder öffentliche Sicherheit sind, ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Migration ist in einer globalisierten und zunehmend von Digitalisierung durchdrungenen Welt ein wesentlicher Faktor, der auf diese Funktionen und Systeme einzuwirken imstande ist – im Positiven wie auch im Negativen. Migrationsentscheidungen werden durch moderne Mobilitätsmöglichkeiten erleichtert und durch moderne Kommunikationsmittel, einschließlich sozialer Medien, maßgeblich beeinflusst. Dies weckt allzu oft falsche Erwartungen und Hoffnungen. Die große Zahl an Personen, die aus verschiedenen Herkunftsregionen und

unterschiedlichen Gründen versuchen, nach Europa zu gelangen, führt zu dem in diesem Ausmaß noch nie da gewesenen Phänomen der sogenannten gemischten Migrationsströme.

Migration soll künftig wieder „Triple-win“-Situationen generieren: Migrierenden und der österreichischen Bevölkerung erkennbare Vorteile bringen sowie auch Perspektiven in den Herkunftsregionen stiften. Ausgehend von den Ergebnissen des Berichts des Migrationsrats, der im Jahr 2016 veröffentlicht wurde und unter http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_service/start.aspx#t_download abrufbar ist, wird unter Mitwirkung der beim Bundesministerium für Inneres Anfang 2017 eingerichteten Migrationskommission und unter Einbindung von zentralen migrationsrelevanten staatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft eine moderne gesamtstaatliche Migrationsstrategie entwickelt. Das Bundesministerium für Inneres trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegesellschaft in Österreich. Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft setzt entsprechendes Bewusstsein und Verständnis für die Komplexität der Migrationsthematik voraus.

22.3. INTEGRATION

Mit einer der letzten Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG) ist die Zuständigkeit für Integration vom Innenressort in das BMEIA übergegangen. Trotzdem bleibt Integration im Hinblick auf die Auswirkungen nicht gelingender Integration auf den sozialen Frieden und die Sicherheit in Österreich ein wichtiges Thema für das BMI.

¹⁶ Das sind Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

22.4. GRUND- UND MENSCHENRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbereich des BMI zu verwirklichen. Neben der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte hat sich in den letzten Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte. Das heißt, der Staat muss konkrete gesetzliche, administrative und sonstige Maßnahmen setzen, um aktiv Menschenrechte zu fördern. Um den in einem dynamischen Umfeld wachsenden Herausforderungen in Menschenrechtsfragen gerecht zu werden, wurde im Juni 2013 die Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten eingerichtet. Die Abteilung versteht sich als Kompetenz-, Koordinierungs- und Servicestelle nach innen und nach außen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet seit dem Jahr 2015 der Bereich „Leichter lesen“. Ziel ist, künftig Informationsblätter und anderes Informationsmaterial anbieten zu können, die den Anforderungen eines für den deutschsprachigen Raum vom TÜV zertifizierten und damit kontrollierten Gütesiegels für leichte Sprache entsprechen.

Die Vielfalt der Gesellschaft und die Möglichkeit, in dieser zu leben, haben in Sicherheitsfragen einen großen Einfluss. Daher ist die Einbindung der Zivilgesellschaft in ihrer Diversität und all ihren Facetten zur Stärkung der Bürgernähe, Förderung des Vertrauens und Schaffung des notwendigen Schutzes wichtig und dem BMI ein großes Anliegen. Die Vielfalt kann Basis für Auseinandersetzungen sein. In diesem Fall sind die Motive der Taten zu erheben, zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten (z.B. bezüglich „Hate Crimes“).

22.5. VEREINS- UND VERSAMMLUNGSRECHT

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Ende 2017 gab es österreichweit 124.225 eingetragene Vereine.

Das BMI ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem für eine einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes gesorgt, grundlegende Rechtsfragen geklärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen (z.B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung gestellt werden. Weiters führt das BMI das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. Im Jahr 2017 gab es rund 3 Millionen Internet-Anfragen.

22.6. ZIVILDIENTST

Seit 1975 besteht die Möglichkeit, an Stelle des Wehrdienstes Zivildienst zu leisten. Die Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Zivildienstverwaltung und die Vollziehung des Zivildienstgesetzes obliegen der Zivildienstserviceagentur. Über Beschwerden gegen Bescheide der Zivildienstserviceagentur entscheidet das Bundesverwaltungsgericht. Unbeschadet des der Zivildienstserviceagentur zugewiesenen Aufgabenbereiches übt das BMI die Dienst- und Fachaufsicht über die Zivildienstserviceagentur aus. Überdies führt das BMI die Geschäfte des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten.

Zivildienstler leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei den rund 1.690 anerkannten österreichischen Zivildienstleistungen. Die Bedarfs- und Zuweisungszahlen von Zivildienstleistenden stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2017 wurden über 14.900 Zivildienstpflichtige zum ordentlichen Zivildienst zugewiesen. Nach dem Rekordjahr 2016 entspricht dies dem zweitbesten Zuweisungsergebnis in der Geschichte des Zivildienstes. Die Kosten im Bereich Zivildienst betragen jährlich rund 60 Millionen Euro. Mit diesem Budget können jährlich zwischen 93 bis 95 % des gemeldeten Bedarfs an Zivildienstleistenden gedeckt werden.

22.7. KZ-GEDENKSTÄTTE MAUTHAUSEN (MAUTHAUSEN MEMORIAL)

Seit 1. Jänner 2017 ist die „KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts.

Damit wurde der Entwicklung der KZ-Gedenkstätte, die sowohl als Denkmal und Friedhof, als auch als Museum, Forschungseinrichtung sowie Lern-, Vermittlungs- und Begegnungsort fungiert, zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit professionalisiertem Museumsbetrieb Rechnung getragen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Bundesanstalt richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, wobei die etablierten Tätigkeiten der Pädagogik und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch in Zukunft dafür Sorge tragen sollen, eine breite Öffentlichkeit über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts zu informieren. Ziel bleibt es, allen Interessierten einen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus im Allgemeinen und der Geschichte des KZ Mauthausen im Speziellen zu eröffnen und dabei auf die Gefahren von Rassismus und Radikalisierungsmechanismen innerhalb einer Gesellschaft hinzuweisen und ein umfassendes Verständnis für

die Bedeutung von Zivilcourage und Menschenrechten zu fördern.

Um die KZ-Gedenkstätte in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen zu können wurde 2017 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zusätzlich zum Kuratorium der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, das als wirtschaftliches Aufsichtsorgan fungiert, auch ein internationaler und ein wissenschaftlicher Beirat einberufen. Diese beiden Beiräte dienen der fachlichen Unterstützung der Geschäftsführung und des Kuratoriums der KZ-Gedenkstätte. Der Internationale Beirat soll auch eine gesellschaftliche Partizipation auf internationaler Ebene gewährleisten.

Auch 2017 besuchten im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der KZ-Gedenkstätte und der Sicherheitsakademie etwa 1.000 Polizeischülerinnen und -schüler die KZ-Gedenkstätte Mauthausen, um im Rahmen ihrer Ausbildung bei begleiteten Rundgängen selbständig Bezüge von der Geschichte zum Heute und zum eigenen Handeln herzustellen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Diskussion der Ergebnisse des Kooperationsprojektes fand im Herbst 2017 an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ein Fachzirkeltreffen mit etwa dreißig Bildungsverantwortlichen der Sicherheitsakademien aus ganz Österreich statt.

22.8. KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE

In Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge ist das Bundesministerium für Inneres die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde. Die Aufgaben der staatlichen Kriegsgräberfürsorge obliegen der Abteilung IV/3.

Aus Staatsverträgen und einfachgesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, Kriegsgräber im Sinne der BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie Kriegsdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten.

Die Erhaltungsmaßnahmen für rund 800 Kriegsgräberanlagen in Österreich werden nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.



23. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

23.1. DIGITALFUNK BOS AUSTRIA

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – errichtet und betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Bede-

ckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und Abhörsicherheit.

Der Ausbau des BOS Austria wurde im Rahmen der Linienarbeit INNEN.SICHER.2014 MO 17 fortgeführt. Derzeit sind rund 72 % der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems in den bereits beigetretenen Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg werden 88 % der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 72,47 % auf 93,6 % erweitern.

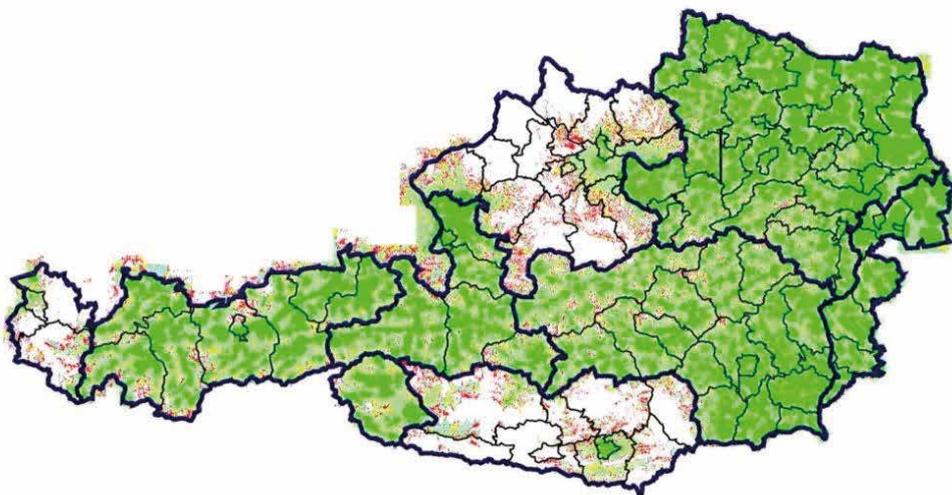


Abb. 12: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2017

Ende 2017 nutzten nahezu 160.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria über 73.735 Endgeräte. Durch den Ausbau im Land Oberösterreich wird sich die Zahl der Nutzer und Standorte 2018 weiter erhöhen. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 27.13 im Anhang.

ner technischen Umstellung konnten von A1 die Daten nur für das erste Halbjahr 2017 zur Verfügung gestellt werden.

23.3. AUTOMATIONSUNTERSTÜTZTE DATENVERARBEITUNG

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

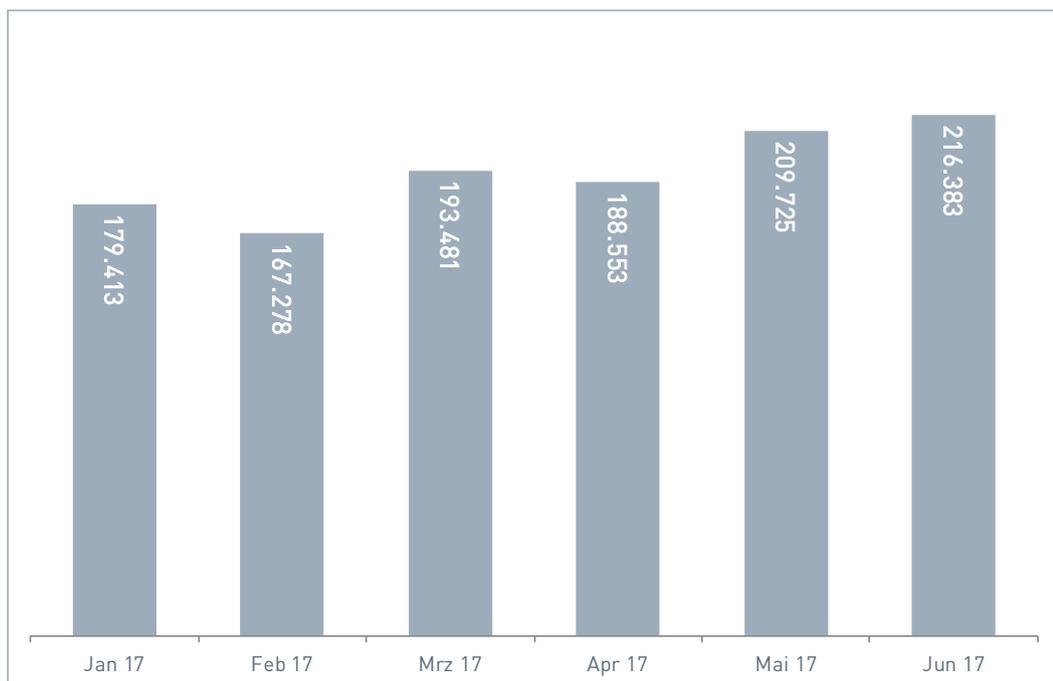


Abb. 13: Monatstrend Notrufe im ersten Halbjahr 2017

23.2. NOTRUFSYSTEME

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2017 langten im ersten Halbjahr 1.154.833 Notrufe ein, davon über die Notrufnummer 112 518.999 Notrufe und über die Notrufnummer 133 635.834. Seitens A1-Telekom erfolgt das Notrufrouting im Festnetz und dem Mobiltelefonnetz, weshalb die Datenzulieferung der Statistikdaten durch A1 erfolgte. Aufgrund ei-

Dies erfolgt im 24-Stunden-Betrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheits-

verwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

Das INNEN.SICHER.-Projekt SI 19 „Zentrale Wählerevidenz“ wurde als Projekt „Zentrales Wählerregister“ weitergeführt. In drei Phasen wurde die Datenanwendung bis Ende 2017 so weit fertiggestellt, dass es dem neu geschaffenen Wählerevidenzgesetz 2018 entspricht. Ebenso wurde die Vollziehbarkeit des Volksbegehrengesetzes, das mit 1. Jänner 2018 in Kraft tritt, sichergestellt. Das Gesetz ermöglicht die Unterstützung von Volksbegehren von jeder Gemeinde in Österreich oder auch über das Internet. Mit der Umsetzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Zuordnung der Wahlsprengel zu bestimmten Adressen sowie dem Ausbau der Schnittstelle für die Übermittlung der Daten der Zentralen Europa-Wählerevidenz (ZEUWE) an die EU-Mitgliedstaaten werden die Arbeiten 2018 fortgesetzt. Die letzte Phase des Projekts wird die Einbettung der Wahlrechtskodifikationen der Länder in die Datenanwendung bilden.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der „Gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen“ erfolgten 2017 33.746.024 Anfragen und 397.243 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2017 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 27.14 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz/Kennzeichen-Fahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz) gespeichert. 2017 erfolgten

156.041 Neuzugänge, 2.427 Berichtigungen, 66.713.992 Anfragen sowie 484.844 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a-B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und die die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2017 waren 61.310 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 27.14 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister, dem Zentralen Personenstandsregister und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Die oben angeführten Register gehören mit durchschnittlich zwölf Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.100 Gemeinden Österreichs genutzt werden.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen 2017 für über 1,4 Millionen Kfz-An- und Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept und sind die Basis für über 1,5 Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPKs). Diese bPKs gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2017 waren insgesamt rund 101,5 Millionen Datensätze vorhanden.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises auch unabhängig vom Wohnsitz. Hier wurden bisher rund 24,5 Millionen Datensätze gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgerinnen und Bürger ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Informationen oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkernel des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge sämtliche Verfahren bzw. Prozesse auch nicht edv-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das e-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

2017 waren im ZVR 123.914 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR via Internet gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. Im Jahr 2017 wurden über das Internet 3.025.244 Anfragen gestellt.

Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

2017 waren im KZR 7.758.862 angemeldete, 9.574.763 abgemeldete und 362.502 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren – VStV-Neu

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen und dem Land Burgenland in einer Web-Anwendung bearbeitet.

Das VStV-Neu ermöglicht:

- ➔ Die Übermittlung der Radaranzeigen – seit 2016 auch Rotlicht- und Abstandsanzeigen – über einen neu geschaffenen Beweismittelservers einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- ➔ Im Behörden- und Exekutivteil u.a. EKIS-, ZMR-, FSR-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- ➔ Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie (Verkehrsdelikte-Richtlinie), sowie seit dem Jahr 2016 auch das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinien mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.

IDENTITÄTSDOKUMENTENREGISTER (IDR)

2017 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 3.321.837 Anfragen. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 27.14 im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

Aufgrund eines erfolgreichen Datencleanings der Waffenbehörden 2014 wurden mehrfach gespeicherte Personen und Verfahren zusammengeführt. 2017 erfolgten im ZWR 951.412 Anfragen und 490.415 Updates. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten/Dokumente findet sich in Kapitel 27.14 im Anhang.

23.4. EINSATZLEITSYSTEM (ELS)

Das Einsatzleitsystem (ELS) unterstützt die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das be-

deutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch bearbeitet werden können. Derzeit besteht dieses ELS nur in Wien, Graz und in Vorarlberg.

Im Rahmen des laufenden Projekts „Leitstelle Neu“ werden in jedem Bundesland Leitstellen der Bundespolizei eingerichtet. Dazu wurde ein österreichweit einheitliches Einsatzleitsystem der Bundespolizei ELKOS (Einsatzleit- und Kommunikationssystem) ausgeschrieben. Darüberhinaus umfasst ELKOS organisatorische Prozessanpassungen, bauliche Maßnahmen, sowie die Umsetzung Europäischer Innovationen wie die Einführung von e-Call (automatischer Notruf verunfallter Fahrzeuge) seit 1. Oktober 2017.



24. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

Um ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur. Trotz der laufenden Budgetkonsolidierungen konnten im Jahr 2017 die notwendigen Beschaffungen durchgeführt werden, um diesen Bedarf zu decken.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive	Betrag
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber	1.006.030,00
TASER Übungs- und Einsatzmodule	219.100,00
Waffen und Zubehör	1.596.175,00
Ballistische Überziehschutzwesten	1.414.570,00
GSOD-Ausrüstung und Einsatzmittel	1.233.900,00
Diverse Ausrüstung und Einsatzmittel	522.055,00
Gesamt	5.991.830,00

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen	Betrag
LPD Burgenland	1.890,00
LPD Tirol	15.015,00
LPD Wien	102.460,00
Gesamt	119.365,00

Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen	118.930,00
---	-------------------

Gesamt	6.230.125,00
---------------	---------------------

Tab. 17: Waffen und Ausrüstung 2017

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	136.231.372
Anzahl der neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge	1.771
Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge	27
Treibstoffverbrauch in Liter	10.501.939

Tab. 18: Fahrzeuge 2017

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 25,7 Millionen Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt werden:

→ Neuanmietung Polizeidienststellen österreichweit (z.B. Burgenland: PI

Rust, Kärnten: PI Griffen, PI Ebenthal; NÖ: PI Mannersdorf/Leithagebirge, PI Türnitz, FI AGM Bruck/Leitha, PI St. Pölten Bahnhof; OÖ: PI Bad Goisern, PI Haag am Hausruck, PI Bad Schallerbach; Stmk: FI Graz-Sonderdienste; Tirol: PI Kematen, PI AGM Innsbruck Bahnhof; Wien: PI 13., Lainzer Straße)

→ Generalsanierungen (z.B. PI Greifenburg/Kärnten; LPD OÖ, AG Nietzschestraße, PI Kaarstraße/Linz)

→ Gebäudesicherheitsmaßnahmen (LPD Vorarlberg, LPD Steiermark, Anhaltezentrum Vordernberg)

→ Zweckadaptierungen diverser Polizeidienststellen (bundesweit)

25. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

- Abb. 1: Überblick Planwert, aktueller Planwert und Auszahlungen mit Stand Ende 2017 (in Mio. Euro)
- Abb. 2: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2008 bis 2017
- Abb. 3: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2008 bis 2017
- Abb. 4: Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2008 bis 2017
- Abb. 5: Kfz-Diebstahl von 2008 bis 2017
- Abb. 6: Gewaltdelikte gesamt von 2008 bis 2017
- Abb. 7: Cybercrime von 2008 bis 2017
- Abb. 8: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2008 bis 2017
- Abb. 9: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2008 bis 2017
- Abb. 10: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte
- Abb. 11: Sicherheitsforschung BMI
- Abb. 12: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2017
- Abb. 13: Monatstrend Notrufe 2017

Tabellen

- Tab. 1: Personen in Grundversorgung 2017
- Tab. 2: Bundesbetreuung 2005 und 2011 bis 2017
- Tab. 3: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2008 bis 2017
- Tab. 4: Entwicklung der Schengentreffer in Österreich und in den Schengenstaaten 2008 bis 2017
- Tab. 5: Beratungsstatistik 2017 – Art der Beratung
- Tab. 6: Beratungsstatistik 2017 – Themen der Beratung
- Tab. 7: Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2017
- Tab. 8: Erkennungsdienstliche Behandlungen Asylgesetz und Fremden-gesetz
- Tab. 9: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA
- Tab. 10: Treffer DNA-Datenbank 2017 und gesamt
- Tab. 11: Grundausbildungen 2017
- Tab. 12: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017
- Tab. 13: Einbürgerungen in Österreich 2008-2017
- Tab. 14: Einbürgerungen 2017 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2016
- Tab. 15: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
- Tab. 16: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes
- Tab. 17: Waffen und Ausrüstung 2017
- Tab. 18: Fahrzeuge 2017

26. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System	ELS	Einsatzleitsystem
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik
BGBI	Bundesgesetzblatt	EPAC	European Partners Against Corruption
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung	ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
BK	Bundeskriminalamt	EU	Europäische Union
BKA	Bundeskanzleramt	Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
BMI	Bundesministerium für Inneres	Europol	Europäisches Polizeiamt
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	FATF	Financial Action Task Force
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen	FIS	Fremdeninformationssystem
BVT	Bundesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung	FPG	Fremdenpolizeigesetz
C4	Cybercrime-Competence-Center	Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
DNA	Desoxyribonukleinsäure	GPS	Global Positioning System
DSE	Direktion für Spezialeinheiten	GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
DSG	Datenschutzgesetz	GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
EACN	European Anti-Corruption Network	ICAO	International Civil Aviation Organization
EASO	Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen	ICMPD	International Center for Migration Policy Development
ED	Erkennungsdienst	IDR	Identitätsdokumentenregister
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
EK	Europäische Kommission	Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem	IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (SIAK)
EKO	Einsatzkommando		

Kfz	Kraftfahrzeug	SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz	SMG	Suchtmittelgesetz
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister	Soko	Sonderkommission
LPD	Landespolizeidirektion	SPG	Sicherheitspolizeigesetz
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung	SPOC	Single Point of Contact
OFA	Operative Fallanalyse	StA	Staatsanwaltschaft
PGA	Polizeiliche Grundausbildung	StGB	Strafgesetzbuch
RAG	Ratarbeitsgruppe	StPO	Strafprozessordnung
SAFA	Sachenfahndung	SZR	Stammzahlenregister
SIAC	Sicherheitsakademie	UNCAC	United Nations Convention against Corruption
SIENA	Secure Information Exchange Network Application (Europol)	UNHCR	UN-Flüchtlingshochkommissariat
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry	UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
SIS	Schengener Informationssystem	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation	VStV	Verwaltungsstrafverfahren
		ZMR	Zentrales Melderegister
		ZVR	Zentrales Vereinsregister
		ZWR	Zentrales Waffenregister

